

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter

*Zukunftsszenarien zur Kindertages- und
Grundschulbetreuung in Deutschland*

Version 2-2017



Thomas Rauschenbach

Matthias Schilling

Christiane Meiner-Teubner

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
Deutsches Jugendinstitut e.V., München
Nockherstraße 2
81541 München
rauschenbach@dji.de

Dr. Matthias Schilling
Dr. Christiane Meiner-Teubner
TU Dortmund. Fakultät 12
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund
matthias.schilling@tu-dortmund.de
christiane.meiner@tu-dortmund.de

Impressum

Herausgeber

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Autorenschaft

Thomas Rauschenbach, Matthias Schilling, Christiane Meiner-Teubner

ISBN

978-3-9818832-1-3

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dortmund, September 2017

Inhalt

1.	Ausgangslage	4
2.	Demografische Veränderungen	6
3.	Elternwünsche	11
3.1	Elternwünsche für unter 3-Jährige	11
3.2	Elternwünsche für 3- bis unter 6,5-Jährige	13
3.3	Elternwünsche für 6,5- bis unter 10,5-Jährige (Grundschul Kinder)	13
4.	Platzbedarf	16
4.1	Szenario 1: Zusätzlicher Platzbedarf aufgrund demografischer Veränderungen	17
4.2	Szenario 2: Zusätzlicher Platzbedarf aufgrund demografischer Veränderungen und nicht erfüllter Elternwünsche	18
5.	Personalbedarf	21
5.1	Methodische Erläuterungen	21
5.1.1	Erläuterungen zur Berechnung des Personal ersatz bedarfs	21
5.1.2	Erläuterungen zur Berechnung des Personal mehr bedarfs	22
5.2	Szenario 1: Personalbedarf aufgrund demografischer Veränderungen und absehbarem Ersatzbedarf	24
5.3	Szenario 2: Personalbedarf aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf sowie nicht erfüllter Elternwünsche	26
5.4	Szenario 3: Personalbedarf aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf, nicht erfüllter Elternwünsche sowie einer angestrebten Qualitätsoffensive	28
6.	Personaldeckung	30
7.	Zwischen Personalbedarf und Personaldeckung – eine Bilanz	33
8.	Kosten	34
8.1	Berechnungsgrundlage	34
8.2	Zu erwartende laufende Betriebskosten	36
8.2.1	Szenario 1: Zusätzliche laufende Betriebskosten aufgrund demografischer Veränderungen .	36
8.2.2	Szenario 2: Zusätzliche laufende Betriebskosten aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf sowie nicht erfüllter Elternwünsche pro Jahr	38
8.2.3	Szenario 3: Zusätzliche laufende Betriebskosten aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf, nicht erfüllter Elternwünsche sowie einer angestrebten Qualitätsoffensive pro Jahr	40
8.3	Investitionskosten	41
8.3.1	Szenario 1: Einmalig hinzukommende Investitionskosten aufgrund demografischer Veränderungen und absehbarem Ersatzbedarf	41
8.3.2	Szenario 2: Einmalig hinzukommende Investitionskosten aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf sowie nicht erfüllter Elternwünsche	42

8.3.3	Szenario 3: Einmalig hinzukommende Investitionskosten aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personaleratzbedarf, nicht erfüllter Elternwünsche sowie einer angestrebten Qualitätsoffensive	42
9.	Elternbeiträge – was kosten gebührenfreie Kitas?	43
9.1	Unterschiede bei der Elternbeitragsfestsetzung	43
9.2	Abschätzung der eingenommenen Elternbeiträge	47
9.2.1	Abschätzung der Anzahl der Kinder, die aufgrund landesrechtlicher Regelungen von den Elternbeiträgen befreit sind	48
9.2.2	Abschätzung der gezahlten Elternbeiträge in Kitas in freier Trägerschaft	48
9.2.3	Abschätzung der gezahlten Elternbeiträge für die Kindertagespflege	49
9.2.4	Abschätzung der gesamten eingenommenen Elternbeiträge sowie Summe der durch die Länder übernommenen Elternbeiträge	50
9.3	Was kostet die Elternbeitragsbefreiung? Fazit und Ausblick	51
10.	Der Betreuungsausbau geht weiter – eine politische Herausforderung	52
11.	Anhang: Länderanalysen zu Personalbedarf und -deckung	54
12.	Literaturverzeichnis	63
13.	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	65

1. Ausgangslage

Ziemlich genau vor vier Jahren trat der so genannte „U3-Rechtsanspruch“ auf ein Betreuungsangebot für ein- und zweijährige Kinder in Kraft. Damit schien das U3-Ausbauprogramm, das in einem politischen Kraftakt zwischen 2005 und 2008 in Angriff genommen wurde, zwar nicht der Höhe, aber doch immerhin dem Anspruch nach, allen Eltern ein bedarfsentsprechendes Angebot unterbreiten zu können, im Kern geklärt. Folgerichtig hatte danach die medienöffentliche Aufmerksamkeit deutlich nachgelassen, zumal auch die entsprechende fachpolitische Berichterstattung eher Entwarnung signalisierte (vgl. *Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016*). In der Folge angestellte Berechnungen zu dem sich abzeichnenden weiteren Personalbedarf haben ebenfalls lange Zeit eine zwar angespannte, aber keineswegs aussichtslose Perspektive diagnostiziert (vgl. *Autorengruppe Fachkräftebarometer 2014*).

Wie rasch sich solche Bestandsaufnahmen mit einer darauf aufbauenden Prognose verändern können, zeigen die nachfolgenden Berechnungen. Und das aus mehreren Gründen:

(1) Erst nach und nach wurde erkennbar, dass sich seit 2012 – entgegen der Entwicklungen im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts und entgegen früherer Prognosen des Statistischen Bundesamts – die Zahl der Geburten jährlich wieder leicht erhöht hat und dies einen zusätzlichen Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen und Schulen nach sich zieht (zu den Schulen vgl. *Klemm/Zorn 2017*).

(2) In der Summe wesentlich folgenreicher war darüber hinaus die starke Zuwanderung schutz- und asylsuchender Menschen, vor allem zwischen dem Sommer 2015 und dem Frühjahr 2016. In kurzer Zeit hat dies zu einem Bevölkerungsanstieg von deutlich mehr als einer Million vor allem junger Menschen geführt – eine Größenordnung, die in diesem Jahrhundert beispiellos ist. Beide Punkte haben folgerichtig auch Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsangeboten im Kindergartenalter, also für die Altersgruppe der 3- bis unter 6,5-Jährigen.

(3) Und schließlich haben in den letzten Monaten die Diskussionen über einen weitergehenden Bedarf an Betreuungsangeboten im Grundschulalter in Form von schulischen Ganztagsangeboten, Hortplätzen oder einer geregelten Übermittagsbetreuung deutlich an Fahrt gewonnen. Dabei wurde zuletzt von mehreren politischen Seiten auch für das Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot als politisches Ziel in Aussicht gestellt, um so die mit der Einschulung der Kinder erneut auftretenden Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein entsprechendes erweitertes Betreuungsangebot auszugleichen.

Eine erste Konsequenz aus diesen gesamten Entwicklungen ist die unabweisbar werdende Notwendigkeit, die bisher auf den U3-Ausbau begrenzten Zukunftsberechnungen gezielt auf alle Altersgruppen bis zum Ende des ersten Lebensjahrzehnts auszuweiten. Anders wird man in Zukunft den eng miteinander verflochtenen Planungsfragen nicht mehr gerecht werden können. Dieser Horizont wird nachfolgend zugrunde gelegt.

Eine zweite Konsequenz aus diesen Ausgangsüberlegungen ist der Anspruch, nicht nur eine einzelne Dimension der zukunftsrelevanten Einflussgrößen zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in den Mittelpunkt zu rücken, also etwa fehlende Plätze oder fehlendes Personal, sondern alle drei zukunftsrelevanten Bezugspunkte gleichermaßen zum Thema zu machen: den Platzbedarf, den Personalbedarf und den Finanzbedarf.

Da zumindest der anhaltende Geburtenanstieg und die erhöhten Zuwanderungszahlen nicht ohne Folgen für die demografische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland bleiben konnten, hat das Statistische Bundesamt erst vor kurzem, im Frühjahr 2017, eine Aktualisierung der 13. Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt, mit der deutlich verbesserte Vorausberechnungen möglich werden.

In Anbetracht dieser Entwicklungen sowie der sich nach ersten Berechnungen abzeichnenden gravierenden Veränderungen beim Kita-Personalbedarf (vgl. *Autorengruppe Fachkräftebarometer 2017*) hat sich die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund entschlossen, künftig regelmäßig integrierte Zukunftsszenarien zum Platz- und Personalbedarf sowie zu den damit verbundenen Kosten für die Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland vorzulegen und fortzuschreiben.

Derartige Berechnungen unterschiedlicher Entwicklungspfade können immer nur Annäherungen an eine prinzipiell unvorhersehbare Zukunft sein. Sie müssen mit der Ungewissheit leben, wie viele Geburten in den nächsten Jahren genau zu erwarten sind, wie sich die Zuwanderung nach Deutschland im Detail weiterentwickelt, welche Bedeutung der EU-Binnenwanderung im Zuge der europäischen Arbeitsmarktentwicklung auch demografisch zukommt. Gleichwohl müssen Zukunftsszenarien aber auch Annahmen zu weiteren Parametern machen, die für derartige Berechnungen unerlässlich sind, beispielsweise zu dem sich immer noch dynamisch verändernden Elternwünschen zur Betreuung ihrer Kinder im ersten Lebensjahrzehnt oder zum künftigen Arbeitsmarktverhalten der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen oder aber zur Zahl der in den nächsten Jahren zu erwartenden neu ausgebildeten Fachkräfte im Bereich der Frühen Bildung.

All das sind keineswegs absehbar stabile Einflussfaktoren auf entsprechende Berechnungen von Plätzen, Personal und Finanzen. Dennoch sind sie für politisches Entscheidungsverhalten unabdingbare Annäherungen an eine wahrscheinliche Zukunft. Aufgrund der erheblichen politischen Relevanz der nachfolgenden Zukunftsszenarien und ihrer Auswirkungen auf eine detaillierte Planung auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden sollen diese Zukunftsszenarien von Zeit zu Zeit fortgeschrieben werden, sobald und sofern neue Bestands- und Bedarfszahlen zu den hier relevanten Berechnungsgrößen vorliegen.

Ziel der hier durchgeführten Berechnungen ist es nicht, sich in medial wirksamen, möglichen Schreckensszenarien zu überbieten, sondern allen fachlich und politisch Verantwortlichen mittelfristig möglichst verlässliche Anhaltspunkte für den sich weiterhin abzeichnenden erheblichen Expansionsbedarf zur Verfügung zu stellen. Auch wenn dies gegenwärtig lediglich auf der Ebene der drei Gebietseinheiten der westlichen und östlichen Flächenländer sowie der Stadtstaaten realisiert werden kann, sollen diese Zukunftsszenarien künftig auch auf Bundeslandebene vorgelegt werden. Dies ist jedoch vorerst nicht möglich, da bislang keine Bevölkerungsvorausberechnungen auf der Ebene der einzelnen Bundesländer zur Verfügung stehen. Dennoch werden die Informationen zum personellen Ersatzbedarf auf der Ebene der Länder im Anhang bereitgestellt.

Der Aufbau der nachfolgenden Berechnungen wird in verschiedenen Szenarien Schritt für Schritt durchgeführt, um so die Auswirkungen der verschiedenen Einflussfaktoren besser abschätzen zu können. Dies erfolgt nach zwei Sortierungsmustern:

Auf der einen Seite werden in den ersten Szenarien zunächst die Auswirkungen der demografischen Veränderungen, d.h. sowohl der Folgen des Geburtenanstiegs als auch der Zuwanderung auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes berechnet. Das ist deshalb wichtig, da es dabei um politisch nicht zur Disposition stehende Anpassungen an veränderte Realitäten geht. In den zweiten Szenarien werden dann jeweils die Auswirkungen der aktuell noch nicht erfüllten Elternwünsche hinzuaddiert, wie sie sich in den bundesländerrepräsentativen Befragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur Kinderbetreuung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) darstellen, den sogenannten KIBS-Erhebungen (vgl. etwa *Alt/Gesell/Hubert/Hüsken/Kuhnke/Lippert 2017*). Beim Personalbedarf kommt darüber hinaus nicht nur im ersten Szenario noch der personelle Ersatzbedarf für die dauerhaft ausscheidenden Beschäftigten hinzu, sondern auch ein weiteres, drittes Szenario, das die Auswirkungen der angestrebten Qualitätsverbesserungen ins Blickfeld rückt, wie sie im Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern vorgelegt

worden sind (vgl. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugend- und Familienministerkonferenz 2016*).

Auf der anderen Seite werden für alle drei Themenfelder, also für den Platzbedarf, den Personalbedarf und den Finanzbedarf jeweils die Auswirkungen in den drei zugrunde gelegten Altersgruppen getrennt berechnet: die Bedarfe für die unter 3-Jährigen (Krippenalter), für die 3- bis unter 6,5-Jährigen (Kindergartenalter) sowie für die 6,5- bis unter 10,5-Jährigen (Grundschulalter). Diese getrennte Betrachtung ist deshalb wichtig, da für die ersten beiden Altersgruppen bereits gesetzlich geregelte Rechtsansprüche bestehen, die mit einem deutlich höheren politischen Druck einer raschen Umsetzung fehlender Plätze verbunden sind, während dieser Druck bei den Grundschulkindern vorerst nicht besteht. Dennoch werden auch für das Grundschulalter entsprechende Berechnungen durchgeführt, um die Folgen eines möglichen Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe einschätzen zu können.

Als Grundlage für die entsprechenden Berechnungen der verschiedenen Szenarien zu den Platz- und Personalbedarfen dienen die demografischen Veränderungen einerseits und die aktuellen, zum Teil nicht erfüllten Elternwünsche andererseits. Ergänzt werden die Personalbedarfsanalysen durch eine Gegenüberstellung mit den zu erwartenden Neuausgebildeten aus den einschlägigen Ausbildungsformaten, die Willens sind, in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung einzumünden, so dass hierdurch ein Gefühl für die möglicherweise zu Tage tretenden Personalbedarfslücken entsteht.

Abgerundet werden die Analysen zum Platz- und Personalbedarf schließlich durch Berechnungen zum Finanzbedarf mit Blick auf drei Kostenarten:

- den zusätzlich hinzukommenden laufenden Betriebskosten,
- den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten für zusätzliche Einrichtungen und Plätze sowie
- den zu erwartenden Mehrkosten im Falle der Abschaffung der von Eltern zu entrichtenden Elternbeiträge, was immer wieder gefordert und in einigen Bundesländern für einzelne Jahrgänge schon umgesetzt worden ist.

Damit ein angemessener Planungshorizont für alle Verantwortlichen erkennbar wird, werden sämtliche Berechnungen bis zum Jahr 2025 durchgeführt, einem Zeithorizont, der weit genug entfernt ist, um mittelfristig Entwicklungen abschätzen zu können, der aber auch kurz genug ist, um nicht zu viele spekulative Annahmen treffen zu müssen.

Insgesamt, darauf sei abschließend nochmals hingewiesen, handelt es sich um ein ausgesprochen vielschichtiges und komplexes Unterfangen, das unter den aktuellen Bedingungen vorerst nicht bis in die letzten Verästelungen ausbuchstabiert werden kann. Dazu ist der Aufwand unter den gegebenen Personal- und Zeitressourcen zu hoch. Aber die in jüngster Zeit deutlich gestiegenen Anfragen nach fachlich und politisch verwendbaren Zukunftsszenarien zu den hier anstehenden Themen und die bisweilen in der Medienöffentlichkeit dazu diskutierten, wenig fundierten Aussagen haben uns veranlasst, dieses Themenfeld gezielter aufzugreifen.

2. Demografische Veränderungen

Die demografische Situation hat sich in Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Zuwanderung von mehr als einer Million – vor allem jüngerer – schutz- und asylsuchender Menschen deutlicher als sonst verändert, so dass die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes auf der Basis des Bevölkerungsbestandes vom 31.12.2013 nicht mehr die reale Entwicklung wiedergespiegelt hat. Neben der ungewöhnlich hohen Zuwanderung von Schutz-

und Asylsuchenden innerhalb eines halben Jahres zwischen Sommer 2015 und Frühjahr 2016, hat sich darüber hinaus seit 2012 auch die Zahl der Geburten zwar nur leicht, aber beständig erhöht.

Beide Faktoren wurden inzwischen bei der Aktualisierung der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die im Frühjahr 2017 veröffentlicht wurde, berücksichtigt. Dabei beschränkte sich das Statistische Bundesamt auf die Berechnung einer einzigen Variante; zugleich wurden Ergebnisse nur für Deutschland, die westlichen und östlichen Flächenländer sowie die Stadtstaaten errechnet. Diese Aktualisierung („Variante 2-A der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“) stützt sich auf die Basisdaten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2015 und geht von einer Geburtenrate in Höhe von 1,5 Kindern je Frau sowie von Wanderungssalden von 750.000 im Jahr 2016 aus, die bis 2020 auf 250.000 und für die Jahre ab 2021 auf 200.000 zurückgehen (vgl. *Statistisches Bundesamt 2017b*).

Somit steht nunmehr eine aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung zur Verfügung, die auch im (fach-)politischen Raum Anwendung findet. Allerdings ist durchaus unsicher, wie sich die Geburten in den nächsten Jahren entwickeln werden. In der amtlichen Vorausberechnung wird von einem leichten Zuwachs von 1,3 Prozent zwischen 2015 und 2016 ausgegangen (das wären für 2016 bei einem Ausgangsstand von 737.575 Geburten im Jahr 2015 ein Plus von 9.725 Geburten). In einer Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes wird allerdings darauf hingewiesen, dass es auch zu einem stärkeren Anstieg auf bis zu 770.000 Geburten im Jahr 2016 kommen könnte (Maximalvariante), was eine Steigerung um 4,4 Prozent bedeuten würde (*Statistisches Bundesamt 2017a*). Dass diese Maximalvariante nicht ganz unrealistisch ist, deuten die neuesten Ergebnisse der *Milupa Geburtenliste 2016* an, die alle Geburten in deutschen Kliniken aufführt (vgl. *Milupa 2017*). Die Recherche kommt zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Geburten zwischen 2015 und 2016 um 6,08 Prozent gestiegen ist (ebd.). Dies würde immerhin bedeuten, dass allein im Jahr 2016 mit einem weiteren Plus von bis zu 34.000 Kindern unter einem Jahr zu rechnen wäre.¹

Ob sich dieser Trend fortsetzt und die Geburtenzahlen weiterhin so hoch bleiben, kann gegenwärtig nicht beantwortet werden. Aufgrund dieser Unsicherheit werden im Folgenden nur die Ergebnisse der aktualisierten 13. Bevölkerungsvorausberechnung mit Blick auf die Jahre bis 2025 verwendet.² Allerdings ist perspektivisch im Blick zu behalten, dass die Zahl der Geburten und damit auch die Betreuungsbedarfe in der Kindertages- und Grundschulbetreuung, die von derartigen Folgen als erste betroffen sind, noch höher ausfallen können.

Auf der Grundlage der aktualisierten 13. Bevölkerungsvorausberechnung ergibt sich folgende Entwicklung ab dem 31.12.2016 im ersten Lebensjahrzehnt (vgl. Tabelle 1):³

1 Eine Bevölkerungsprojektion der hier relevanten Altersgruppen unter Berücksichtigung der Milupa Geburtenliste wurde im Juli 2017 von *Klemm/Zorn (2017)* im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vorgelegt (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/publikationen/publikation/did/demographische-rendite-ade/>).

2 Somit weichen die im Folgenden verwendeten Zahlen der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes von denen ab, die Klemm und Zorn (2017) zugrunde legen.

3 Zu beachten ist, dass die hohen Zahlen geflüchteter Kinder im Jahr 2015 bereits in den Bevölkerungsbestand zum 31.12.2015 eingeflossen sind – auch wenn sie zum Teil erst 2016 in die Zahlen des BAMF eingerechnet wurden, da diese nicht auf dem Einreisezeitpunkt basieren, sondern auf dem Bearbeitungszeitpunkt des Antrags auf Asyl.

Tabelle 1: Kinder nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (2016-2025; Anzahl)

	Kinder im Alter von ...			
	unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren	Zusammen (unter 10,5 Jahre)
<i>Deutschland</i>				
2016	2.256.000	2.516.000	2.882.000	7.654.000
2017	2.278.000	2.570.000	2.894.000	7.742.000
2018	2.291.000	2.625.000	2.895.000	7.811.000
2019	2.295.000	2.670.000	2.910.500	7.875.500
2020	2.295.000	2.697.000	2.944.500	7.936.500
2021	2.288.000	2.707.500	2.993.000	7.988.500
2022	2.279.000	2.709.000	3.044.500	8.032.500
2023	2.267.000	2.709.000	3.086.500	8.062.500
2024	2.252.000	2.703.500	3.113.500	8.069.000
2025	2.233.000	2.692.000	3.121.000	8.046.000
<i>Westliche Flächenländer</i>				
2016	1.745.000	1.912.962	2.246.000	5.903.962
2017	1.768.000	1.955.385	2.248.500	5.971.885
2018	1.781.000	2.000.645	2.244.000	6.025.645
2019	1.788.000	2.039.328	2.255.000	6.082.328
2020	1.793.000	2.065.166	2.281.000	6.139.166
2021	1.792.000	2.076.296	2.320.500	6.188.796
2022	1.788.000	2.084.532	2.363.000	6.235.532
2023	1.782.000	2.088.426	2.401.500	6.271.926
2024	1.774.000	2.088.320	2.428.500	6.290.820
2025	1.762.000	2.084.767	2.440.500	6.287.267
<i>Östliche Flächenländer</i>				
2016	319.000	389.578	423.500	1.132.078
2017	314.000	391.319	429.000	1.134.319
2018	308.000	395.578	430.500	1.134.078
2019	304.000	395.578	432.500	1.132.078
2020	299.000	392.465	435.500	1.126.965
2021	293.000	385.836	439.000	1.117.836
2022	287.000	378.948	440.500	1.106.448
2023	281.000	373.319	439.000	1.093.319
2024	276.000	366.061	434.500	1.076.561
2025	271.000	359.432	427.500	1.057.932
<i>Stadtstaaten</i>				
2016	193.000	190.067	214.000	597.067
2017	198.000	196.738	216.500	611.238
2018	201.000	201.724	219.500	622.224
2019	203.000	209.052	223.000	635.052
2020	204.000	213.037	228.000	645.037
2021	204.000	215.366	234.500	653.866
2022	204.000	218.694	241.000	663.694
2023	203.000	219.023	247.000	669.023
2024	202.000	219.023	250.500	671.523
2025	201.000	218.351	254.000	673.351

Quelle: Statistisches Bundesamt: Aktualisierte 13. Bevölkerungsvorausberechnung mit der Basis 31.12.2015, Wiesbaden 2017; eigene Berechnungen

- Zwischen dem 31.12.2016 und dem 31.12.2017 wird die **Anzahl der unter 3-jährigen** Kinder in Deutschland von 2,256 Mio. auf 2,278 Mio. Kinder (vgl. Tabelle 1), also um ca. 22.000 Kinder ansteigen (vgl. Tabelle 2). Dieser Anstieg setzt sich **bis 2019 auf einen Höchststand von ca. 39.000 Kinder fort; nach 2020 sinkt dieser Wert bis 2025 aber wieder spürbar. Daneben** zeigen sich deutliche Unterschiede mit Blick auf die Gebietseinheiten: Während die Anzahl der unter 3-Jährigen in den westlichen Flächenländern bis 2020 um 48.000 und in den Stadtstaaten um 11.000 Kinder zunimmt, ist in den **östlichen Flächenländern bis 2025 mit Rückgängen von immerhin 48.000 Kindern** zu rechnen.
- Bei den **3- bis unter 6,5-Jährigen** ist in allen Gebietseinheiten in den nächsten Jahren mit Zuwächsen zu rechnen. Diese fallen in den **westlichen Flächenländern mit einer Zunahme von 178.000 Kindern bis zum Jahr 2023** am stärksten aus. In den **Stadtstaaten ist mit einem Plus von 30.500 bis zum Jahr 2023** zu rechnen, während in den **östlichen Flächenländern bis 2018 noch eine leichte Erhöhung** erwartet wird. Ab 2019 wird dann dort auch die Anzahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen um bis zu 29.500 Kinder bis zum Jahr 2025 zurückgehen.
- Bei den **Kindern im Grundschulalter** (6,5 bis unter 10,5 Jahre) ist in allen Gebietseinheiten mit deutlichen Zuwächsen zu rechnen. **Deutschlandweit nimmt diese Altersgruppe mit einem Zuwachs von 239.000 Kindern bis 2025 am stärksten zu.** Lediglich in den östlichen Flächenländern werden die Zuwachsraten ab 2023 wieder geringfügig sinken.

Tabelle 2: Veränderung der Anzahl der Kinder (Zuwächse/Rückgänge) nach Altersgruppen und Gebietseinheiten 2016-2025 (kumulativ 2016 = 0)

	Kinder im Alter von ...			
	unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren	Zusammen (unter 10,5 Jahre)
	Veränderung gegenüber 2016 (kumulativ in Jahresschritten)			
<i>Deutschland</i>				
2016	0	0	0	
2017	22.000	54.000	12.000	88.000
2018	35.000	109.000	13.000	157.000
2019	39.000	154.000	28.500	221.500
2020	39.000	181.000	62.500	282.500
2021	32.000	191.500	111.000	334.500
2022	23.000	193.000	162.500	378.500
2023	11.000	193.000	204.500	408.500
2024	-4.000	187.500	231.500	415.000
2025	-23.000	176.000	239.000	392.000
<i>Westliche Flächenländer</i>				
2016	0	0	0	0
2017	23.000	42.000	2.500	67.500
2018	36.000	88.000	-2.000	122.000
2019	43.000	127.000	9.000	179.000
2020	48.000	154.000	35.000	237.000
2021	47.000	165.500	74.500	287.000
2022	43.000	174.000	117.000	334.000
2023	37.000	178.000	155.500	370.500
2024	29.000	178.000	182.500	389.500
2025	17.000	174.500	194.500	386.000

	Kinder im Alter von ...			
	unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren	Zusammen (unter 10,5 Jahre)
	Veränderung gegenüber 2016 (kumulativ in Jahresschritten)			
<i>Östliche Flächenländer</i>				
2016	0	0	0	0
2017	-5.000	2.000	5.500	2.500
2018	-11.000	6.000	7.000	2.000
2019	-15.000	6.000	9.000	0
2020	-20.000	2.500	12.000	-5.500
2021	-26.000	-4.000	15.500	-14.500
2022	-32.000	-10.500	17.000	-25.500
2023	-38.000	-16.000	15.500	-38.500
2024	-43.000	-23.000	11.000	-55.000
2025	-48.000	-29.500	4.000	-73.500
<i>Stadtstaaten</i>				
2016	0	0	0	0
2017	5.000	6.500	2.500	14.000
2018	8.000	12.000	5.500	25.500
2019	10.000	19.500	9.000	38.500
2020	11.000	24.000	14.000	49.000
2021	11.000	26.500	20.500	58.000
2022	11.000	30.000	27.000	68.000
2023	10.000	30.500	33.000	73.500
2024	9.000	30.500	36.500	76.000
2025	8.000	30.000	40.000	78.000

Legende: Sinkende Werte sind in rot abgesetzt, die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

Da die Ergebnisse der aktualisierten 13. Bevölkerungsvorausberechnung nur in 1.000 ausgewiesen sind, kann es zu leichten Abweichungen zwischen der Summe der Gebietseinheiten und der ausgewiesenen Anzahl für Deutschland kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Aktualisierte 13. Bevölkerungsvorausberechnung mit der Basis 31.12.2015, Wiesbaden 2017; eigene Berechnungen

Fazit: In der Summe heißt das, dass auf der Basis der Annahmen des Statistischen Bundesamts in der aktualisierten 13. Bevölkerungsvorausberechnung die Zahl der Kinder im Alter von unter 10,5 Jahren von 7.654.000 im Jahr 2016 um 415.000 Kinder bis zum Jahr 2024 steigen wird, was einer Zunahme um 5,4 Prozent entspricht. Ab dem Jahr 2022 wird die Altersgruppe der unter 10,5-Jährigen die Grenze von 8 Millionen überschreiten.

Das ist in der Summe aller Altersjahre doch eine erhebliche Anzahl, die erwartungsgemäß deutliche Auswirkungen auf die nachfolgenden Berechnungen haben wird. Mit anderen Worten: Nach einer Phase des Rückgangs der jahrgangsspezifischen Größenordnungen bei Kindern vor der Einschulung, die im letzten Jahrzehnt einem raschen Ausbau der U3-Plätze sehr zugute kam, sind mit dem aktuellen Bevölkerungsanstieg – der in der Summe noch höher ausfallen kann – erhebliche zusätzliche Anstrengungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung verbunden. Die demografischen Veränderungen sind demnach ein ebenso relevanter wie unausweichlicher Faktor für die Entwicklung von Zukunftsszenarien für die Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland, der unmittelbar Auswirkungen auf die Zahl der Plätze, des Personals und der damit verbundenen Kosten hat.

Betrachtet man die Entwicklung nur für Deutschland insgesamt, dann wird deutlich, dass mit einem Anstieg bei den unter 3-Jährigen vor allen Dingen bis 2020/21 zu rechnen ist, während er im Kindergartenalter im Grunde genommen bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts ebenso anhält wie bei der dauerhaft steigenden Anzahl an Grundschulkindern.

Dennoch müssen zwei einschränkende Hinweise für die weiteren Berechnungen gemacht werden: Zum einen zeigt die Beobachtung der einzelnen Jahrgangsdaten – und das wirkt sich für alle weiteren Berechnungen aus –, dass die jeweiligen Höchstwerte in den einzelnen Altersgruppen und Gebiets-einheiten nach den jetzt vorliegenden Werten in verschiedenen Jahren, also zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht werden. Daraus folgt, dass bei allen weiteren Berechnungen zu den Gebietseinheiten und Altersgruppen diese unterschiedlichen Kurvenverläufe mit den Zuwächsen und Rückgängen genau beachtet und differenziert werden müssen, wenn keine falschen Schlüsse aus diesen Daten gezogen werden sollen, da nicht automatisch im Jahr 2025 die Höchstwerte erreicht werden. Zur besseren Lesbarkeit werden nachfolgend jedoch immer nur die Maximalwerte angegeben, da die Tabellen ansonsten zu unübersichtlich werden.

Zum anderen zeigen die Analysen in den jeweiligen Gebietseinheiten, dass sich der Zuwachs in Deutschland keineswegs gleich verteilt. Vereinfacht kann man diesbezüglich festhalten – und das hat zum Teil erhebliche Auswirkungen auf alle nachfolgenden Berechnungen –, dass in den westlichen Flächenländern und in den Stadtstaaten von zum Teil deutlichen Zuwächsen auszugehen ist, während in den ostdeutschen Flächenländern vor allem bei den unter 3-Jährigen, aber auch bei den unter 6,5-Jährigen mit spürbaren Rückgängen gerechnet werden muss. Auch das sollte als Generaltrend im Blick behalten werden.

3. Elternwünsche

Um feststellen zu können, wie viele Plätze zu einem bedarfsdeckenden Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Horten und Ganztagschulen fehlen, ist es notwendig, dass repräsentative und belastbare Erhebungen dazu vorhanden sind, wie hoch die erfüllten und nicht erfüllten Elternwünsche für die einzelnen Altersgruppen – unter 3-jährige Kinder, 3- bis unter 6,5-jährige Kinder, 6,5- bis unter 10,5-jährige Kinder – sind. Das kann allerdings nur jeweils für die aktuelle Situation abgefragt werden.

Das Deutsche Jugendinstitut führt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit mehreren Jahren Elternbefragungen zu ihren Betreuungswünschen durch. Bis 2015 wurden im Rahmen der so genannten „KiFöG-Erhebungen“ jährlich allerdings nur die Betreuungswünsche der Eltern für ihre unter 3-jährigen Kinder abgefragt. Seit 2016 wird diese Erhebung – nunmehr unter dem Titel „DJI-Kinderbetreuungsstudie U15“ (KIBS) – auf die gesamte Altersgruppe der unter 15-Jährigen ausgeweitet (*Alt/Gesell/Hubert/Hüsken/Kuhnke/Lippert 2017*). Somit stehen künftig Aussagen zu den erfüllten und nicht erfüllten Elternwünschen erstmals für alle drei Altersgruppen zur Verfügung, so dass gezielt die jeweiligen Wünsche und Bedarfe ermittelt und ins Verhältnis zum vorhandenen Angebot gesetzt werden können.

3.1 Elternwünsche für unter 3-Jährige

Auf der Basis der ersten KIBS-Studie aus dem Jahre 2016 signalisieren deutschlandweit 46 Prozent der Eltern einen Betreuungswunsch für ihre Kinder unter 3 Jahren. Für die hier im Mittelpunkt stehenden Gebietseinheiten westliche und östliche Flächenländer sowie die Stadtstaaten ergab die Elternbefragung folgende Werte (vgl. Tabelle 3):

Tabelle 3: Elternwünsche für ihre Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2016 nach Gebietseinheiten (in Prozent aller Kinder unter 3 Jahren)

Westliche Flächenländer	42,6
Östliche Flächenländer	59,5
Stadtstaaten	54,4
Deutschland	46,0

Quelle: Alt/Gesell/Hubert/Hüsken/Kuhnke/Lippert 2017

Da es nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre vollkommen unrealistisch wäre, davon auszugehen, dass innerhalb eines Jahres die gesamte Zahl an fehlenden Plätzen bereitgestellt werden kann, wird im Folgenden ein kontinuierlicher Ausbau der zusätzlich zu schaffenden Plätze angenommen. Zugrunde gelegt werden dabei als Orientierungswerte die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten, wie sie zwischen 2010 und 2016 in den drei Gebietseinheiten beim U3-Ausbau realisiert worden sind (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Realisierte durchschnittliche Zuwachsraten pro Jahr beim U3-Ausbau zwischen 2010 und 2016 nach Gebietseinheiten

Westliche Flächenländer	+1,8 Prozentpunkte pro Jahr
Östliche Flächenländer	+1,0 Prozentpunkte pro Jahr
Stadtstaaten	+1,3 Prozentpunkte pro Jahr

Quelle: eigene Berechnungen

Legt man diese jährlichen Zuwachsraten auch für die kommenden Jahre zugrunde, so ergeben sich nachfolgende Quoten der Inanspruchnahme bis 2025 nach Gebietseinheiten (vgl. Tabelle 5):

Tabelle 5: Entwicklung geschätzter Quoten der Inanspruchnahme bei Kindern unter 3 Jahren zwischen 2016 und 2025 nach Gebietseinheiten (in Prozent)

	Westliche Flächenländer	Östliche Flächenländer	Stadtstaaten
	Quoten der Inanspruchnahme pro 100 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung		
2016 (Ist)	27,6	53,9	43,1
2017	29,4	54,9	44,4
2018	31,2	55,9	45,7
2019	33,0	56,9	47,0
2020	34,8	57,9	48,3
2021	36,6	58,9	49,6
2022	38,4	59,5	50,9
2023	40,2	59,5	52,2
2024	42,0	59,5	53,5
2025	42,6	59,5	54,4

Legende: fett = Jahr, in dem der aktuell ermittelte Bedarf erreicht würde

Quelle: eigene Berechnungen

Demnach wird sichtbar, dass die östlichen Flächenländer den aktuell erfragten Elternbedarf im Jahr 2022 erreichen, während es bei den westlichen Flächenländern und den Stadtstaaten bis 2025 dauern würde. Das hängt vor allem damit zusammen, dass in den westlichen Flächenländern mit 15 Prozentpunkten und in den Stadtstaaten mit 8,4 Prozentpunkten noch eine erheblich größere Lücke zwischen erfüllten und nicht erfüllten Elternwünschen geschlossen werden muss als in den östlichen Flächenländern mit 5,6 Prozentpunkten, wo das Defizit deutlich geringer ist. Vor diesem Hintergrund ist davon

auszugehen, dass die Inanspruchnahme in den ostdeutschen Flächenländern ab 2023 konstant gehalten werden muss.

Unabhängig davon wird aufgrund fehlender empirischer Erkenntnisse nachfolgend in den hier zu erstellenden Zukunftsszenarien kein weiterer Anstieg auf Seiten des elterlichen Bedarfs angenommen, obgleich aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit davon ausgegangen werden muss, dass die Elternwünsche – vor allem in Westdeutschland – im Vergleich zu den aktuell erhobenen Werten noch weiter ansteigen werden.

3.2 Elternwünsche für 3- bis unter 6,5-Jährige

Für die Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt wurden über die DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 im Jahr 2016 für die drei Gebietseinheiten erstmals die Elternwünsche ermittelt, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind (vgl. Tabelle 6):

Tabelle 6: Vergleich erfüllter (2016) und nicht erfüllter Elternwünsche bei 3- bis unter 6,5-jährigen Kindern nach Gebietseinheiten (in Prozent)

	Ist-Wert 2016	Soll-Wert 2017	Differenz
	Quoten in Prozent		In Prozentpunkten
Westliche Flächenländer	93,3	96,2	+2,9
Östliche Flächenländer	95,2	97,9	+2,7
Stadtstaaten	92,6	96,5	+3,9
Deutschland	93,5	96,5	+3,0

Quelle: Alt/Gesell/Hubert/Hüsken/Kuhnke/Lippert 2017

Hinsichtlich der Umsetzung dieser Betreuungswünsche ist davon auszugehen, dass diese zeitnah realisiert werden können, da sich die Zielgrößen ohnehin in der Nähe der Ist-Werte und einer fast vollständigen Deckung der gesamten Altersjahrgänge bewegen. Für diesen Bereich wird daher kein stufenweiser Ausbau der fehlenden Plätze angenommen.

3.3 Elternwünsche für 6,5- bis unter 10,5-Jährige (Grundschul Kinder)

Bislang standen für die Gruppe der Grundschul Kinder keine differenzierten Informationen über die Elternwünsche zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Erstmals wurden nunmehr in der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 im Jahre 2016 die Eltern nach den Betreuungswünschen für ihre Kinder im Grundschulalter (6,5 bis unter 10,5 Jahre) befragt. Dabei zeigen sich folgende Ergebnisse (vgl. ausführlich Hüsken/Alt 2017):

1. Die Elternbefragung kommt zu dem Ergebnis, dass für 9,8 Prozent der Grundschul Kinder zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen sind, da diese bislang keinen Betreuungsplatz haben. Bei einer Gesamtsumme von rund 2,8 Mio. Grundschulkindern entspricht das einem Volumen von ca. **274.000 vorrangig in Horten oder Ganztagsgrundschulen zu schaffenden Plätzen.**
2. Darüber hinaus muss bedacht werden, dass **56.000 Grundschul Kinder bzw. 2,1 Prozent bisher nicht bedarfsgerecht mit einem Angebot der Übermittagsbetreuung** versorgt werden. Auch diese Eltern wünschen sich mehrheitlich einen Platz in einem Hort oder einer Ganztagschule.
3. Schließlich kommt noch hinzu, dass für 5,6 Prozent bzw. **156.000 Grundschul Kinder**, die bereits einen Hort- oder Ganztagsschulplatz haben, der zeitliche Betreuungsbedarf nicht gedeckt ist. Für diese Gruppe wäre ein **erweitertes Betreuungsangebot mit Blick auf die bisherigen Betreuungszeiten** notwendig.

Folgt man diesen Berechnungen von Hüsken/Alt (2017), dann wären **deutschlandweit 330.000 zusätzliche Plätze in Ganztagsgrundschulen oder Horten zu schaffen und zugleich 156.000 Plätze mit verbesserten Betreuungszeiten** anzubieten.⁴

Die Platzbedarfsberechnungen von Hüsken/Alt (2017) stellen allerdings insofern eine Momentaufnahme dar, als sie Eltern nur einmal befragt haben und diese Zahl ins Verhältnis zur Anzahl der 6,5- bis unter 10,5-Jährigen am 31.12.2016 gemäß der aktualisierten 13. Bevölkerungsvorausberechnung gesetzt haben. Im Folgenden werden jedoch der zu erwartende demografische Aufwuchs sowie die kontinuierliche Umsetzung dieses Elternwunsches innerhalb von 5 Jahren zugrunde gelegt. Somit ergeben sich im Weiteren zwangsläufig andere und aufgrund des hinzu kommenden demografischen Zuwachses auch höhere Mehrbedarfe an fehlenden Plätzen als in den Berechnungen von Hüsken/Alt (2017).

Nichtsdestotrotz machen schon die skizzierten Größenordnungen von Hüsken/Alt (2017) deutlich, dass im Grundschulbereich erhebliche Anstrengungen notwendig sind, sofern ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot zur Verfügung gestellt werden soll. Allerdings, und das macht die gesamte Angelegenheit für das Grundschulalter vergleichsweise schwierig, kommt in dieser Altersgruppe das gegenwärtig nicht aufzulösende Problem hinzu, dass nicht klar ist, wie sich hierbei bundesweit das Binnenverhältnis zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten konkret darstellt, da dieses zwischen den Ländern erheblich variiert und zugleich Eltern oft keine klare Vorstellung von den offiziellen Begrifflichkeiten haben, die politisch und statistisch verwendet werden. Erschwerend kommt darüber hinaus das bislang völlig ungeklärte Thema der sogenannten „Übermittagsbetreuung“ hinzu, von der weder klar ist, wer der Träger dieser Angebote ist, wie dieses rechtlich abgesichert ist, noch was sich inhaltlich dahinter verbirgt. Dennoch gibt es Eltern – wie die Daten von Hüsken/Alt (2017) belegen –, für die diese Übermittagsbetreuung ein bedarfsgerechtes Angebot darstellt. Angesichts dieser angedeuteten Schwierigkeiten können die nachfolgenden Berechnungen zu dieser Altersgruppe nur eine erste Annäherung sein.

Eine Abschätzung für die hier zugrunde gelegten Gebietseinheiten kommt auf der Basis der erfüllten und nicht erfüllten Elternwünsche nach Hüsken/Alt (2017) zu folgenden Ergebnissen (vgl. Tabelle 7):

Tabelle 7: Gegenüberstellung der erfüllten und nicht erfüllten Elternwünsche an Betreuungsangeboten im Grundschulalter nach Gebietseinheiten 2016 (in Prozent)

	Ist-Werte		Soll-Werte	
	Erfüllte Elternwünsche Ganztagsgrundschule/Hort/ Übermittagsbetreuung	darunter: über das genutzte Angebot hinausgehende Wünsche	Nicht erfüllte Elternwünsche Betreuung in Ganztagsgrundschulen/ Horten	Elternwünsche insgesamt
Westliche Flächenländer	42,1	4,8	13,7	55,7
Östliche Flächenländer	81,9	7,0	4,4	86,1
Stadtstaaten	72,5	8,3	5,7	78,2
Deutschland	50,0	5,6	11,9	61,9

Quelle: Alt/Gesell/Hubert/Hüsken/Kuhnke/Lippert 2017; eigene Berechnungen

Da es nach den Erfahrungen der letzten Jahre unrealistisch wäre, davon auszugehen, dass binnen eines Jahres die gesamte Zahl an fehlenden Angeboten bereitgestellt werden kann, wird im Folgenden ein kontinuierlicher Ausbau der zusätzlich zu schaffenden Plätze an Ganztagsgrundschulen/Horten

⁴ Die Studie von Hüsken/Alt (2017) weist darüber hinaus auch erstmalig länderbezogene Werte aus, die zeigen, dass die erfüllten und nicht erfüllten Elternwünsche zum Teil stark divergieren.

angenommen. Zugrunde gelegt werden dabei als Orientierungswerte die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten, wie sie zwischen 2010 und 2016 in den drei Gebietseinheiten beim Hortausbau realisiert worden sind (vgl. Tabelle 8).⁵

Tabelle 8: Realisierte durchschnittliche Zuwachsraten pro Jahr in Horten zwischen 2010 und 2016 nach Gebietseinheiten

Westliche Flächenländer	+2,5 Prozentpunkte pro Jahr
Östliche Flächenländer	+1,3 Prozentpunkte pro Jahr
Stadtstaaten	+1,6 Prozentpunkte pro Jahr

Quelle: eigene Berechnungen

Legt man diese durchschnittlichen Zuwachsraten auch für die kommenden Jahre zugrunde, so ergeben sich nachfolgende Quoten der Inanspruchnahme bis 2025 nach Gebietseinheiten (vgl. Tabelle 9):

Tabelle 9: Entwicklung geschätzter Quoten der Inanspruchnahme von Hort und Ganztagschulen bei Kindern im Alter von 6,5 bis unter 10,5 Jahren zwischen 2016 und 2025 nach Gebietseinheiten (in Prozent)

	Westliche Flächenländer	Östliche Flächenländer	Stadtstaaten
	Quoten der Inanspruchnahme von Ganztagschule/ Hort pro 100 der 6,5- bis unter 10,5-Jährigen		
2016 (Ist)	42,1	81,9	72,5
2017	44,6	83,2	74,1
2018	47,1	84,5	75,7
2019	49,6	85,8	77,3
2020	52,1	86,3	78,2
2021	54,6	86,3	78,2
2022	55,7	86,3	78,2
2023	55,7	86,3	78,2
2024	55,7	86,3	78,2
2025	55,7	86,3	78,2

Legende: **Fett** = Jahr, indem der aktuell ermittelte Bedarf erreicht würde

Quelle: eigene Berechnungen

Deutlich wird, dass der aktuelle Elternwunsch in den östlichen Flächenländern und den Stadtstaaten bereits 2020 erreicht wird, während dies in den westlichen Flächenländern bei der angenommenen Entwicklungsdynamik erst im Jahr 2022 der Fall ist. Dies hängt mit der deutlich größeren Lücke zusammen, die in den westdeutschen Flächenländern zu schließen ist – auch wenn die Elternwünsche insgesamt deutlich geringer sind als in den ostdeutschen Flächenländern und in den Stadtstaaten.

Beim anzustrebenden Ausbau gemäß den Wünschen der Eltern ist zu berücksichtigen, dass es in den Ländern sehr unterschiedliche Angebotsformen für die Betreuung der Grundschulkinde gibt. Um diesem gerecht zu werden, wird der anzustrebende Ausbau gemäß dem aktuellen Anteil der Hort- bzw.

⁵ Hier muss eine weitere Einschränkung gemacht werden. Nachfolgend werden die Bedarfe lediglich auf der Basis der Daten zur Hortentwicklung berechnet, wie sie sich in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik darstellen; dies gilt auch für die nachfolgenden Finanzbedarfsberechnungen. Im Grunde genommen müssten hier jedoch zugleich die Entwicklungsdynamiken im Rahmen der Ganztagsgrundschulentwicklung einbezogen werden, was aber die entsprechenden Berechnungen noch weitaus komplizierter machen würde. Diese Vorgehensweise muss einer späteren Version vorbehalten bleiben.

der Ganztagschulkinder vorgenommen. Gemäß dem nationalen Bildungsbericht 2016 kann von folgender Verteilung ausgegangen werden (vgl. Tabelle 10):

Tabelle 10: Anteil der in Hort bzw. Ganztagschulen betreuten Kinder im Alter von 6,5 bis unter 10,5 Jahren nach Gebietseinheiten (2015; in Prozent)

	Prozentanteil Hort	Prozentanteil Ganztagschule
Westliche Flächenländer	82	18
Östliche Flächenländer	5	95
Stadtstaaten	38	62

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016; eigene Berechnungen

Neben den zusätzlich zu schaffenden Betreuungsangeboten sind bei einem weiteren Ausbau auch erweiterte Betreuungszeiten zu berücksichtigen. Immerhin 5,6 Prozent der Eltern aller 6,5- bis unter 10,5-Jährigen wünschen sich eine Ausweitung vorhandener Angebote. Allerdings ist nicht bekannt, in welchem Umfang diese ausgeweitet werden sollen. Deshalb kann beim Platzbedarf nur darauf verwiesen werden, wie viele Plätze aufgrund demografischer Veränderungen wahrscheinlich betroffen sein werden. Dabei wird von einer Umsetzung innerhalb von fünf Jahren ausgegangen.

Fazit: Berechnungen zu fehlenden, zusätzlich zu schaffenden Plätzen setzen voraus, dass repräsentative Elternbefragungen zu ihren aktuellen Wünschen zur Verfügung stehen. Diese machen es überhaupt erst möglich, erfüllte und nicht erfüllte Elternwünsche zu identifizieren und letztere den bereits realisierten Betreuungsangeboten gegenüberzustellen. Erstmals ist dies für Deutschland nunmehr für alle drei Altersgruppen möglich. Dabei zeigt sich, dass im U3-Bereich vor allem in den westlichen Flächenländern die Kluft zwischen dem vorhandenen Angebot und den Elternwünschen immer noch erheblich ist. Im Ü3-Bereich dagegen ist die Lücke zwischen Angebot und Bedarf mit drei bis vier Prozentpunkten und einer fast vorhandenen Vollversorgung deutlich kleiner; daher wird hier auch eine zügige Beseitigung dieses Defizits angenommen.

Mit Blick auf das Grundschulalter werden zwei Befunde sichtbar: Zum einen ist die bundesweit vorhandene Lücke deutlich kleiner als in der Öffentlichkeit vielfach angenommen wird. Zum anderen ist aber der Mangel mit einer Lücke von 13,7 Prozentpunkten vor allem in den westlichen Flächenländern eine relevante Größenordnung. Unter dem Strich bleibt die Erkenntnis, dass in allen Altersgruppen und Gebietseinheiten noch nicht erfüllte Elternwünsche bestehen, der Ausbau der Kindertages- und Grundschulbetreuung in allen dargestellten Varianten mithin auch künftig ein Thema bleiben wird.

4. Platzbedarf

Auf dem Hintergrund der vorliegenden Informationen aus den Kapiteln 2 und 3 zu den demografischen Veränderungen und zu den nicht erfüllten Elternwünschen lassen sich entsprechende Berechnungen für den Platzbedarf mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen anstellen. Um die Auswirkungen der einzelnen Einflussgrößen besser abschätzen zu können, werden diese Bedarfsberechnungen in zwei Schritten durchgeführt: zunächst mit Blick auf die demografischen Veränderungen (Szenario 1), anschließend unter Hinzuziehung des Ausbaubedarfs an Kitaplätzen, Angeboten der Tagespflege sowie an Horten/Ganztagsplätzen in Anbetracht der nicht gedeckten elterliche Bedarfe (Szenario 2).

4.1 Szenario 1: Zusätzlicher Platzbedarf aufgrund demografischer Veränderungen

Als Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen muss zunächst der Mehr-/Minderbedarf an Plätzen berechnet werden. Im Szenario 1 werden ausschließlich die Auswirkungen der demografischen Veränderungen einbezogen (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Zusätzlicher Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen auf Basis der aktualisierten 13. Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (2016-2025; Anzahl der Plätze kumulativ gegenüber 2016)

	Zusätzliche Plätze für Kinder im Alter von ...				
	unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren		
			Zusammen	in Horten	in Ganztagschulen
Veränderung gegenüber 2016 (kumulativ in Jahresschritten)					
<i>Westliche Flächenländer</i>					
2016	0	0	0	0	0
2017	6.348	39.575	1.051	265	786
2018	9.936	81.797	-841	-212	-629
2019	11.868	117.883	3.785	954	2.831
2020	13.248	141.986	14.720	3.709	11.011
2021	12.972	152.369	31.333	7.896	23.438
2022	11.868	160.052	49.208	12.400	36.808
2023	10.212	163.685	65.400	16.480	48.920
2024	8.004	163.586	76.756	19.341	57.414
2025	4.692	160.272	81.803	20.613	61.190
<i>Östliche Flächenländer</i>					
2016	0	0	0	0	0
2017	-2.693	1.659	4.504	3.680	824
2018	-5.924	5.715	5.732	4.684	1.048
2019	-8.078	5.715	7.370	6.022	1.348
2020	-10.770	2.750	9.826	8.029	1.797
2021	-14.001	-3.564	12.692	10.371	2.321
2022	-17.233	-10.124	13.921	11.375	2.546
2023	-20.464	-15.485	12.692	10.371	2.321
2024	-23.156	-22.398	9.008	7.360	1.647
2025	-25.849	-28.712	3.275	2.676	599
<i>Stadtstaaten</i>					
2016	0	0	0	0	0
2017	2.153	6.175	1.813	92	1.721
2018	3.444	11.400	3.988	203	3.785
2019	4.305	18.525	6.526	332	6.194
2020	4.736	22.800	10.151	516	9.635
2021	4.736	25.175	14.864	756	14.109
2022	4.736	28.500	19.578	995	18.582
2023	4.305	28.975	23.928	1.216	22.712
2024	3.875	28.975	26.466	1.345	25.121
2025	3.444	28.500	29.004	1.474	27.530

	Zusätzliche Plätze für Kinder im Alter von ...				
	unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren		
			Zusammen	in Horten	in Ganztags-schulen
Veränderung gegenüber 2016 (kumulativ in Jahresschritten)					
<i>Maximaler Mehrbedarf in Deutschland im Vergleich zu 2016 (zu unterschiedlichen Zeitpunkten)</i>					
Deutschland					
	17.984	196.215	124.727	33.462	91.265
Insgesamt			338.926		

Legende: Sinkende Werte sind in rot abgesetzt, die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

Quelle: Demografie: Statistisches Bundesamt: Aktualisierte 13. Bevölkerungsvorausberechnung mit der Basis 31.12.2015, Wiesbaden 2017; Ist-Stand Anzahl der betreuten Kinder: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden 2016; eigene Berechnungen

Damit fehlen in Deutschland allein in Anbetracht demografischer Veränderungen, sowohl in Anbetracht der Fortschreibung vermehrter Zuwanderung als auch gestiegener Geburtenzahlen bis 2025 fast **340.000 Betreuungsplätze in allen drei Altersgruppen** zusammen. Allerdings würden demografisch bedingt in den östlichen Flächenländern in diesem Zeitraum bis zu 54.500 Plätze bei den Kindern bis unter 6,5 Jahren frei, die – je nach örtlichen Gegebenheiten – möglicherweise in Plätze für Grundschulkindern umgewandelt, jedoch nicht nach Westdeutschland transferiert werden können.

4.2 Szenario 2: Zusätzlicher Platzbedarf aufgrund demografischer Veränderungen und nicht erfüllter Elternwünsche

Ergänzend zu den Auswirkungen der demografischen Veränderungen lässt sich der zusätzliche Platzbedarf in Szenario 2 berechnen, der entsteht, wenn nach und nach die aktuellen Betreuungswünsche der Eltern in einem Zeitraum bis 2025 umgesetzt werden (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Zusätzlicher Kita- und Ganztagsplatzbedarf aufgrund demografischer Veränderungen und nicht erfüllter Elternwünsche nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (2016-2025; Anzahl der Plätze kumulativ gegenüber 2016)

	Plätze für unter 3-Jährige				Plätze für 3-bis unter 6,5-Jährige		Plätze für 6,5-bis unter 10,5-Jährige			
	Soll-Plätze pro Jahr (Demografie + Elternwunsch)	Differenz zum Ist-Wert 2016 kumulativ			Soll-Plätze pro Jahr (Demografie + Elternwunsch)	Differenz zum Ist-Wert 2016 kumulativ	Soll-Plätze pro Jahr (Demografie + Elternwunsch)	Differenz zum Ist-Wert 2016 kumulativ		
		Zusammen	davon: in Kitas	davon: in Tagespflege				Zusammen	davon: in Horten	davon: in Ganztags-schulen
<i>Westliche Flächenländer</i>										
2016 (Ist)	468.305	0	0	0	1.771.178	0	944.622	0	0	0
2017	519.791	51.486	42.658	8.828	1.881.749	110.571	1.001.886	57.264	14.430	42.834
2018	555.671	87.366	72.386	14.980	1.925.304	154.126	1.055.981	111.359	28.061	83.298
2019	590.039	121.734	100.861	20.873	1.962.531	191.353	1.117.532	172.910	43.571	129.339
2020	623.963	155.658	128.968	26.690	1.987.395	216.217	1.187.442	242.820	61.187	181.633
2021	655.871	187.566	155.405	32.161	1.998.106	226.928	1.266.018	321.396	80.987	240.408
2022	686.591	218.286	180.857	37.429	2.006.032	234.854	1.316.114	371.491	93.611	277.881
2023	716.363	248.058	205.524	42.534	2.009.779	238.601	1.337.557	392.935	99.014	293.921
2024	745.079	276.774	229.316	47.458	2.009.678	238.500	1.352.595	407.973	102.803	305.169
2025	740.039	271.734	225.141	46.594	2.006.259	235.081	1.359.278	414.656	104.488	310.169

	Plätze für unter 3-Jährige				Plätze für 3- bis unter 6,5-Jährige		Plätze für 6,5- bis unter 10,5-Jährige			
	Soll-Plätze pro Jahr (Demografie + Elternwunsch)	Differenz zum Ist-Wert 2016 kumulativ			Soll-Plätze pro Jahr (Demografie + Elternwunsch)	Differenz zum Ist-Wert 2016 kumulativ	Soll-Plätze pro Jahr (Demografie + Elternwunsch)	Differenz zum Ist-Wert 2016 kumulativ		
		Zusammen	davon: in Kitas	davon: in Tagespflege				Zusammen	davon: in Horten	davon: in Ganztags-schulen
<i>Östliche Flächenländer</i>										
2016 (Ist)	171.654	0	0	0	369.952	0	346.791	0	0	0
2017	171.920	266	240	27	382.957	13.005	356.872	10.081	8.237	1.844
2018	171.407	-247	-222	-25	387.124	17.172	363.716	16.925	13.830	3.095
2019	171.917	263	237	27	387.124	17.172	371.028	24.237	19.804	4.433
2020	171.781	127	114	13	384.078	14.126	375.870	29.078	23.760	5.318
2021	170.971	-683	-615	-69	377.591	7.639	378.890	32.099	26.228	5.871
2022	170.052	-1.602	-1.440	-162	370.851	899	380.185	33.394	27.286	6.108
2023	166.497	-5.157	-4.637	-520	365.342	-4.610	378.890	32.099	26.228	5.871
2024	163.535	-8.119	-7.300	-819	358.239	-11.713	375.007	28.215	23.055	5.160
2025	160.572	-11.082	-9.964	-1.118	351.751	-18.201	368.965	22.174	18.118	4.055
<i>Stadtstaaten</i>										
2016 (Ist)	79.599	0	0	0	171.084	0	155.170	0	0	0
2017	87.815	8.216	7.458	758	189.873	18.789	160.447	5.277	268	5.009
2018	91.759	12.160	11.038	1.122	194.684	23.600	166.182	11.012	560	10.452
2019	95.311	15.712	14.262	1.450	201.757	30.673	172.400	17.230	876	16.354
2020	98.432	18.833	17.096	1.738	205.604	34.520	178.359	23.189	1.179	22.011
2021	101.084	21.485	19.503	1.983	207.851	36.767	183.444	28.274	1.437	26.837
2022	103.736	24.137	21.910	2.227	211.063	39.979	188.529	33.359	1.696	31.663
2023	105.867	26.268	23.844	2.424	211.380	40.296	193.222	38.052	1.934	36.118
2024	107.971	28.372	25.754	2.618	211.380	40.296	195.960	40.790	2.073	38.717
2025	109.409	29.810	27.060	2.751	210.732	39.648	198.698	43.528	2.212	41.316
<i>Maximaler Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in Deutschland im Vergleich zu 2016 (zu unterschiedlichen Zeitpunkten)</i>										
<i>Deutschland</i>										
		307.165	256.898	50.267		296.070		491.579	133.986	357.592
Platzbedarf insg.								1.094.814		

Legende: Sinkende Werte sind in rot abgesetzt, die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

Quelle: Demografie: Statistisches Bundesamt: Aktualisierte 13. Bevölkerungsvorausberechnung mit der Basis 31.12.2015, Wiesbaden 2017; Ist-Stand Anzahl der betreuten Kinder: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden 2016; Elternwunsch: Alt/Gesell/Hubert/Hüsken/Kuhnke/Lippert 2017; eigene Berechnungen

In der Summe bedeutet das, dass aufgrund demografischer Veränderungen und der noch nicht erfüllten Elternwünsche in **Deutschland bis 2025 bis zu 308.000 U3-Plätze, rund 296.000 Ü3-Plätze sowie fast 492.000 Plätze für Grundschul Kinder in Horten (134.000) und Ganztags-schulen (358.000) fehlen. Zusammengenommen würden somit in den Jahren bis 2025 fast 1,1 Mio. zusätzliche Betreuungsplätze notwendig.** Dabei muss beachtet werden, dass diese Zahlen in den Gebietseinheiten zum Teil erheblich differieren und der Platzbedarf in den östlichen Flächenländern ab 2021 bei den unter 3-Jährigen sowie ab 2023 bei den 3- bis unter 6,5-Jährigen wieder zurückgeht.

Folgt man den Elternwünschen, so sind zudem noch bei der Betreuung der Grundschul Kinder vorhandene Angebote auszuweiten. Dies betrifft nochmals 5,6 Prozent der 6,5- bis unter 10,5-Jährigen (vgl. Tabelle 7) mit den entsprechenden Unterschieden in den Gebietseinheiten. Wenn diese Erweiterungen in den nächsten fünf Jahren umgesetzt würden, ergibt sich das nachfolgende Bild an zusätzlich auszuweitenden Angeboten, wobei der darüber hinausgehende Anstieg demografisch bedingt ist (vgl.

Tabelle 13). Allerdings kann zurzeit nicht gesagt werden, in welchem Umfang diese Plätze zu erweitern sind, da hierzu keine Angaben vorliegen; hier muss auf weitere Befragungen gewartet werden.

Tabelle 13: Angebote für 6,5- bis unter 10,5-Jährige in Ganztagsgrundschulen/Horten, die nach Elternwünschen ausgeweitet werden müssten (2016-2025; Anzahl der Plätze kumulativ zu 2016)

	Westliche Flächenländer	Östliche Flächenländer	Stadtstaaten	Deutschland
Jährliche Steigerung der auszuweitenden Angebote in Prozentpunkten (PP)	4,8 PP	7,0 PP	8,3 PP	5,6 PP
2016	21.763	597	3.565	25.925
2017	43.574	1.209	7.214	51.997
2018	65.231	1.820	10.970	78.021
2019	87.401	2.438	14.860	104.699
2020	110.511	3.069	18.992	132.571
2021	112.424	3.093	19.533	135.051
2022	114.483	3.104	20.075	137.662
2023	116.349	3.093	20.575	140.017
2024	117.657	3.062	20.866	141.585
2025	118.238	3.012	21.158	142.408

Legende: Die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

Quelle: Demografie: Statistisches Bundesamt: Aktualisierte 13. Bevölkerungsvorausberechnung mit der Basis 31.12.2015, Wiesbaden 2017; Elternwunsch: Alt/Gesell/Hubert/Hüsken/Kuhnke/Lippert 2017; eigene Berechnungen

Das bedeutet, dass **bis 2025 noch einmal über 140.000 Plätze zusätzlich ausgeweitet werden müssten, damit sie den geltend gemachten Elternwünschen einigermaßen entsprechen.**

Gegenüber diesen Berechnungen des maximal hinzukommenden Platzbedarfs auf Basis der vorliegenden Daten zur Demografie, zur Zuwanderung und zu den nicht erfüllten Elternwünschen, kann der inzwischen erfolgte Ausbau bis zum Frühjahr 2017 in Abzug gebracht werden. Die bisher durchgeführten Berechnungen gehen vom Datenbestand zum 01.03.2016 aus, da nur für diesen Zeitpunkt sämtliche Werte zur Verfügung stehen. Inzwischen hat das Statistische Bundesamt jedoch bereits vorläufige Eckwerte für die unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege für den 01.03.2017 veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse machen deutlich, dass im Bereich der Angebote für unter 3-Jährige weitere Plätze zwischen 2016 und 2017 hinzugekommen sind. Der Zuwachs nach den Gebietseinheiten sieht demnach wie folgt aus (vgl. Tabelle 14):

Tabelle 14: Zusätzlich geschaffene Plätze für unter 3-Jährige bis zum 01.03.2017 im Vergleich zum 01.03.2016 nach Gebietseinheiten (Differenz 2016 zu 2017; Anzahl; vorläufige Ergebnisse)

	Zusätzlich betreute U3-Kinder Im Vergleich zu 2016
Westliche Flächenländer	33.721
Östliche Flächenländer	3.839
Stadtstaaten	3.733
Deutschland	41.293

Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemeldung vom 27.07.2017

Diese bereits geschaffenen U3-Plätze können vom maximalen Mehrbedarf bei den Plätzen für unter 3-Jährige abgezogen werden. Somit beläuft sich der Mehrbedarf für die kommenden Jahre bis 2025 nicht mehr auf 308.000, sondern auf etwa **267.000 U3-Plätze**.⁶

Fazit: Wenn man alle verschiedenen Größenordnungen berücksichtigt, so heißt das, **dass bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu den bislang verfügbaren Ist-Werten der Jahre 2016/2017 bis zu 1,2 Mio. Plätzen zusätzlich geschaffen bzw. ausgeweitet werden müssen**, sofern man den demografischen Veränderungen ebenso gerecht zu werden versucht wie den nicht erfüllten Elternwünschen in den drei Altersgruppen. Allein diese enorm hohe Zahl zusätzlich zu schaffender Plätze in einem Zeitraum von nicht einmal zehn Jahren signalisiert, dass erhebliche politische Anstrengungen notwendig sind, um diesem Bedarf auch nur annähernd gerecht zu werden. Das gilt umso mehr, wenn auch im Grundschulalter – wie dies gegenwärtig von unterschiedlichen Seiten in Aussicht gestellt wird – ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung in Horten und Ganztagsgrundschulen eingeführt werden soll.

Allerdings: Auch ohne das zusätzliche Ausbauprojekt zusätzlicher Betreuungsangebote im Grundschulalter müssen im Lichte der hier angestellten Berechnungen **immer noch mehr als 600.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden**, um das gesetzlich zugesicherte Betreuungsangebot für Familien mit Kindern bis zum Einschulungsalter abzudecken. Diesen zusätzlichen Platzbedarf möglichst zeitnah bereitzustellen, ist ebenfalls ein gewaltiger Kraftakt, der weit über die bereits erreichten Ausbaumühnungen der letzten 10 Jahre hinausginge. Zum Vergleich: Zwischen 2006 und 2016 lag die Zahl der neu geschaffenen Plätze für Kinder bis zur Einschulung bei 474.000.

5. Personalbedarf

Beim Personalbedarf wirken sich im Unterschied zum Platzbedarf zwei unterschiedliche Einflussgrößen auf die Zukunftsszenarien aus: auf der einen Seite der **Personalersatzbedarf**, der sich vor allem durch den altersbedingten Ausschied aktuell beschäftigter Personen ergibt, auf der anderen Seite der **Personalmehrbedarf**, der unmittelbar mit dem Ausbau der zusätzlichen Plätze, wie diese im vorigen Kapitel berechnet wurden, zusammenhängt. Bei dem Personalmehrbedarf wird darüber hinaus als weitere Einflussgröße errechnet, welche Auswirkungen die politisch geplanten Verbesserungen der Personalschlüssel zur Folge hätten (vgl. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugend- und Familienministerkonferenz 2016*).

5.1 Methodische Erläuterungen

5.1.1 Erläuterungen zur Berechnung des Personalersatzbedarfs

Bei der Abschätzung des Personalersatzbedarfs sind drei Faktoren zu berücksichtigen:

- a) der Übergang in die Rente aus Altersgründen,
- b) der Übergang in Rente aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit und
- c) das vorzeitige dauerhafte Verlassen des Arbeitsfeldes.

(a) Altersbedingter Übergang in die Rente

Zur Einschätzung des altersbedingten Übergangs in die Rente werden die Ergebnisse der Rentenstatistik herangezogen. Bis 2011 standen noch Daten zu berufsspezifischen Übergängen in die Rente zur Verfügung. Aufgrund der Umstellungsprobleme bei der Neuordnung der Berufskennziffern können die

⁶ Die Ergebnisse für die betreuten Kinder der anderen Altersgruppen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

Analysen mit dem Scientific-Use-File „Statistik zum Versichertenrentenzugang 2011“ nicht mehr aktualisiert werden. Die letzten Auswertungen für den Renteneintritt aus Altersgründen ergaben ein Durchschnittsalter von 62,1 Jahren. Inzwischen hat sich aber generell das Renteneintrittsalter weiter nach hinten verschoben. Da keine berufsspezifischen Informationen vorliegen, wird näherungsweise davon ausgegangen, dass sich das Renteneintrittsalter in der Frühen Bildung analog zum allgemeinen Durchschnitt verändert hat.

Demnach ist von einem Anstieg des Renteneintrittsalters zwischen 2010 und 2015 für Frauen in Westdeutschland um 1,6 Jahre und in Ostdeutschland um 1,8 Jahre auszugehen (vgl. *Deutsche Rentenversicherung 2011, 2016*). Aufgrund dieser allgemeinen Veränderung wird in der Modellrechnung angenommen, dass das Renteneintrittsalter für die weiblichen Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen von 62,1 auf 63,7 Jahre (West) bzw. auf 63,9 Jahre (Ost), gerundet auf 64 Jahre, gestiegen ist. Auf der Grundlage der Altersstruktur am 01.03.2016 ergibt sich, dass die Anzahl der Fachkräfte, die aus Altersgründen das Arbeitsfeld verlassen werden, nach und nach von knapp 2.900 im Jahr 2016 auf fast 12.700 im Jahr 2022 ansteigen wird, um dann bis 2025 wieder leicht zu fallen (vgl. *Schilling 2017, S. 177*). Nicht berücksichtigt ist vorerst das in den nächsten Jahren weiter ansteigende Renteneintrittsalter aufgrund der Rentenreform bis zum vollendeten 67. Lebensjahr.

(b) Übergänge in Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Neben dem altersbedingten Eintritt in die Rente sind auch die vorzeitigen Übergänge in die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen. Die berufsspezifischen Analysen für das Jahr 2011 haben gezeigt, dass der Anteil der Personen, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Rente gehen, an allen Personen, die in die Rente eintreten, bei etwa 15 Prozent liegt. Aufgrund dieses Anteils ergibt sich ein Ersatzbedarf von ca. 500 Personen im Jahr 2016 bis etwas über 2.200 Personen im Jahr 2022. Anschließend geht der Ersatzbedarf bis 2025 wieder leicht zurück (vgl. *Schilling 2017, 177f.*).

(c) Vorzeitiges dauerhaftes Verlassen des Arbeitsfeldes

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Fachkräfte durchgängig und ohne Unterbrechung bis zum Übergang in die Rente im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen bleiben. Allerdings gibt es keine belastbaren Erkenntnisse oder repräsentativen Studien, die klären können, wie hoch der Ersatzbedarf hierfür ist. Solange keine gesicherten Befunde aus der Arbeitsmarkt- oder Berufsverbleibsforschung vorliegen, wird ersatzweise davon ausgegangen, dass rund ein Prozent aller pädagogisch Tätigen pro Jahr das Arbeitsfeld dauerhaft verlassen (vgl. *Rauschenbach/Schilling 2010; Schilling 2017, S. 178*).

5.1.2 Erläuterungen zur Berechnung des Personalmehrbedarfs

Zur Berechnung des Personalmehrbedarfs können nicht einfach die zusätzlichen Plätze durch den aktuellen Personalschlüssel dividiert werden, da die Berechnung des Personalschlüssels auf so genannten „Ganztagsbetreuungsäquivalenten“ beruht. Deshalb müssen die zusätzlichen Plätze zunächst in Ganztagsbetreuungsäquivalente umgerechnet werden. Hierzu wird für die Gebietseinheiten jeweils ein Faktor aus den Angaben der KJH-Statistik zum 01.03.2016 ermittelt. Dazu werden alle vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden aufsummiert und durch 40 Wochenstunden dividiert. Diese Ganztagsbetreuungsäquivalente (GBÄ) werden dann ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl der betreuten Kinder. Daraus ergeben sich folgende Faktoren zur Umrechnung der Anzahl der betreuten Kinder in GBÄ (vgl. Tabelle 15):

Tabelle 15: Umrechnungsfaktoren für die Ganztagsbetreuungsäquivalente nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (2016)

	Kinder im Alter von ...		
	unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren in Horten
Westliche Flächenländer	0,90	0,90	0,62
Östliche Flächenländer	1,06	1,07	0,62
Stadtstaaten	0,99	0,99	0,48

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden 2016; eigene Berechnungen

Auf dieser Basis können die errechneten Größenordnungen für die Gebietseinheiten und Altersgruppen gewichtet werden.

Im nächsten Schritt der Personalmehrbedarfsberechnung werden die errechneten Ganztagsbetreuungsäquivalente (GBÄ) durch den empirisch gewonnenen, also den tatsächlichen altersgruppenspezifischen Personalschlüssel für die jeweiligen Gebietseinheiten dividiert (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Umrechnungsfaktoren für die Ganztagsbetreuungsäquivalente nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (2016)

	Kinder im Alter von ...			
	unter 3 Jahren		3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren
	in Kitas	in Tagespflege	in Kitas	in Horten
	1 Vollzeitäquivalent : x,x Ganztagsbetreuungsäquivalente			
Westliche Flächenländer	1 : 3,4	1 : 3,4	1 : 7,9	1 : 6,2
Östliche Flächenländer	1 : 5,7	1 : 4,1	1 : 11,2	1 : 13,2
Stadtstaaten	1 : 5,1	1 : 3,9	1 : 8,1	1 : 7,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden 2016; eigene Berechnungen

Im Ergebnis ergeben sich die umgerechneten Vollzeitäquivalente (VZÄ). Zur Berechnung der tatsächlich dafür benötigten Anzahl an Personen werden die VZÄ mit einem Teilzeitfaktor multipliziert. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis der errechneten Vollzeitäquivalente zur Anzahl der tatsächlich beschäftigten Personen, die deutlich höher liegt. Dabei ergeben sich folgende Faktoren für die drei Gebietseinheiten (vgl. Tabelle 17):

Tabelle 17: Umrechnungsfaktoren der Vollzeitäquivalente in Personen nach Gebietseinheiten (2016)

	Umrechnungsfaktor
Westliche Flächenländer	1,26
Östliche Flächenländer	1,17
Stadtstaaten	1,20

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden 2016; eigene Berechnungen

Zur Berechnung der Personal- und Finanzbedarfe in der Betreuung der 6,5- bis unter 10,5-Jährigen in Ganztagschulen wird auf die Studie zur Kostenabschätzung der gebundenen Ganztagschulen von Klemm (2014) zurückgegriffen. In der Studie wird nicht explizit ein Personalbedarf ausgewiesen, da im Vordergrund der Finanzbedarf steht. Klemm kommt abschließend zu einem Durchschnittswert für den zusätzlichen Kostenaufwand für den Ganzttag gegenüber den generellen Kosten pro Schulkind: Die laufenden zusätzlichen Kosten für den Ganzttag belaufen sich demnach mit Stand 2014 auf 796 Euro pro Schüler/in und Jahr. Da die angesetzten durchschnittlichen Jahresausgaben pro Stelle von Klemm

ausgewiesen sind (56.250 Euro)⁷, kann im Rückschluss berechnet werden, für wie viele Schüler/-innen eine zusätzliche Stelle vorgesehen ist. Das Ergebnis lautet: 56.250 Euro dividiert durch 796 Euro pro Schüler/-in = 1 : 70. Da keine Informationen über einen Teilzeitanteil vorliegen, können im Folgenden für die Ganztagschule nur Stellen ausgewiesen werden, die methodisch dem für Kindertageseinrichtungen verwendeten Konzept der Vollzeitäquivalente entsprechen.

Als Ergebnis wird auf der Basis der hier angestellten Überlegungen die Anzahl der benötigten Fachkräfte in den unterschiedlichen Szenarien ausgewiesen, um diese anschließend der Zahl jener Personen gegenüberzustellen, die in der Zeit bis zum Jahr 2025 voraussichtlich ein erfolgreiches Examen abgelegt haben werden und zugleich anstreben, in das Arbeitsfeld der Frühen Bildung einzumünden.

5.2 Szenario 1: Personalbedarf aufgrund demografischer Veränderungen und absehbarem Ersatzbedarf

Der Personalbedarf wird gemäß den vorangegangenen Erläuterungen berechnet. Anhand der zusätzlichen Plätze geschieht dies jeweils nach Altersgruppen, unter Zugrundelegung der aktuellen Personalschlüssel. So belief sich beispielsweise der Personalschlüssel (inklusive Einrichtungsleitung) in den westlichen Flächenländern im Jahr 2016 bei den unter 3-Jährigen auf 1 : 3,4. Daraus folgt, dass in der Personalkalkulation für 3,4 zusätzlich benötigte Plätze eine Vollzeitstelle benötigt wird. Da jedoch nicht alle Beschäftigten auf einer Vollzeitstelle arbeiten, müssen für die Gebietseinheiten jeweils spezifische Teilzeitfaktoren für das Jahr 2016 berücksichtigt werden. Diese werden dann bei der Umrechnung in Vollzeitäquivalente (VZÄ) beim Personalbedarf verwendet, um am Ende möglichst genau die tatsächliche Menge an Personal abschätzen zu können (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Szenario 1 – Personalmehrbedarf aufgrund demografischer Veränderungen (Anzahl der Personen, Ganztagschulstellen) und Personalersatzbedarf aufgrund des Ausscheidens von Beschäftigten nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (2016-2025; Anzahl der Plätze kumulativ gegenüber 2016)

	Personalmehrbedarf aufgrund demografischer Veränderungen					Personalersatzbedarf (keine Zuordnung nach Alter der Kinder möglich)			
	für unter 3-Jährige		für 3- bis unter 6,5- Jährige	für 6,5- bis unter 10,5-Jährige		Rente aus Alters- gründen	Rente wg. verminder- ter Er- werbsfä- higkeit	Vorzeiti- ges Aus- scheiden	Zusammen
	in Kitas	in Tag- pflege		in Horten	in GTS Stellen				
<i>Westliche Flächenländer</i>									
2016	0	0	0	0	0	1.896	335	3.982	6.213
2017	1.764	320	6.282	53	11	5.606	989	7.965	14.560
2018	2.761	500	12.984	-43	-9	10.701	1.888	11.947	24.536
2019	3.298	597	18.712	192	40	17.613	3.108	15.929	36.650
2020	3.681	667	22.538	748	156	25.705	4.536	19.911	50.153
2021	3.605	653	24.186	1.593	332	34.523	6.092	23.894	64.509
2022	3.298	597	25.406	2.502	521	43.559	7.687	27.876	79.122
2023	2.838	514	25.982	3.325	692	52.552	9.274	31.858	93.684
2024	2.224	403	25.967	3.903	812	61.117	10.785	35.841	107.743
2025	1.304	236	25.440	4.159	866	69.750	12.309	39.823	121.882

7 Das bedeutet, dass „Stellen“ als rechnerische Vollzeitstellen verstanden werden, für die angenommen wird, dass sich das zusätzliche Personal zu 50 Prozent aus Lehrkräften, zu 25 Prozent aus pädagogischem Personal und zu 25 Prozent aus Betreuungskräften zusammensetzt. Es handelt sich hier also nicht um Personen im eigentlichen Sinne, sondern aus zusammengesetzten Stellenanteilen, die durch mehrere Personen besetzt werden können. Das entspricht weitgehend auch der Ganztagschulrealität in Deutschland.

	Personalmehrbedarf aufgrund demografischer Veränderungen					Personalersatzbedarf (keine Zuordnung nach Alter der Kinder möglich)			
	für unter 3-Jährige	für 3- bis unter 6,5- Jährige	für 6,5- bis unter 10,5-Jährige		Rente aus Alters- gründen	Rente wg. verminder- ter Er- werbsfä- higkeit	Vorzeiti- ges Aus- scheiden	Zusammen	
Östliche Flächenländer									
2016	0	0	0	0	0	690	122	914	1.726
2017	-529	0	173	691	12	2.477	437	1.828	4.742
2018	-1.224	-66	596	879	15	4.742	837	2.742	8.321
2019	-1.669	-145	596	1.130	19	7.395	1.305	3.656	12.355
2020	-2.225	-198	287	1.507	25	10.148	1.791	4.570	16.508
2021	-2.893	-263	-372	1.947	33	12.962	2.287	5.484	20.733
2022	-3.561	-343	-1.057	2.135	36	15.787	2.786	6.397	24.971
2023	-4.228	-422	-1.616	1.947	33	18.426	3.252	7.311	28.989
2024	-4.785	-501	-2.338	1.382	23	20.855	3.680	8.225	32.761
2025	-5.341	-566	-2.997	502	8	23.262	4.105	9.139	36.507
Stadtstaaten									
2016	0	0	0	0	0	290	51	431	772
2017	460	52	918	18	24	818	144	862	1.824
2018	736	82	1.604	39	54	1.417	250	1.292	2.960
2019	920	103	2.613	64	88	2.117	374	1.723	4.214
2020	1.012	113	3.161	99	136	2.911	514	2.154	5.579
2021	1.012	113	3.482	145	200	3.760	664	2.585	7.008
2022	1.012	113	3.940	191	263	4.563	805	3.016	8.385
2023	920	103	3.985	234	321	5.391	951	3.447	9.789
2024	828	93	3.985	259	355	6.241	1.101	3.877	11.220
2025	736	82	3.893	283	390	7.202	1.271	4.308	12.782
Maximaler Personalmehrbedarf in Deutschland im Vergleich zu 2016 (zu unterschiedlichen Zeitpunkten)									
Deutschland									
	4.694	780	30.254	6.578	1.292	100.214	17.685	53.270	171.169
	Personalmehrbedarf				43.598	Personalersatzbedarf			171.169
	Gesamtpersonalbedarf								214.768
									davon:
	Kita-Personal einschl. Hort								212.696
	Tagespflegepersonen								780
	Stellen (VZÄ) in Ganztagschulen								1.292

Legende: Sinkende Werte sind in rot abgesetzt, die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

Quelle: Demografie: Statistisches Bundesamt: Aktualisierte 13. Bevölkerungsvorausberechnung mit der Basis 31.12.2015, Wiesbaden 2017; Ist-Stand Anzahl der betreuten Kinder: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden 2016; eigene Berechnungen

In der Summe ergibt sich somit allein aufgrund der demografischen Veränderungen (Geburtenanstieg und Zuwanderung) sowie des Ersatzbedarfs in Anbetracht der in den nächsten Jahren ausscheidenden Beschäftigten bis zum Jahr 2025 bundesweit ein **Mehrbedarf gegenüber 2016 von bis zu etwa 213.000 Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, knapp 800 Tagespflegepersonen sowie rund 1.300 Stellen in Ganztagschulen**. Der Mehrbedarf an Fachkräften setzt sich zusammen aus einem Personalersatzbedarf für die dauerhaft ausscheidenden 171.170 Beschäftigten sowie einem Personalmehrbedarf von insgesamt rund 43.500 Personen aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Plätzen und Personal in allen drei Altersgruppen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass in den östlichen Flächenländern in der Summe einem maximalen Mehrbedarf von 1.452 wiederum ein Minderbedarf von

immerhin 8.338 Beschäftigten bei den Kitas gegenübersteht. Sofern man unterstellt, dass dieser Personalüberhang mit dem Mehrbedarf verrechnet werden kann, würde der **maximale Mehrbedarf**, der ohnehin zu unterschiedlichen Zeitpunkten zum Tragen kommt, **auf ca. 205.000 Personen in Kindertages- und Grundschuleinrichtungen sinken**.

5.3 Szenario 2: Personalbedarf aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf sowie nicht erfüllter Elternwünsche

Neben dem Ersatzbedarf in Anbetracht ausscheidender Beschäftigter und dem Mehrbedarf aufgrund demografischer Veränderungen (vgl. Tabelle 18) werden in diesem Szenario auch die Folgen der nicht erfüllten Elternwünsche einbezogen. Demnach lassen sich die daraus folgenden Personalbedarfe errechnen (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Szenario 2 – Personalbedarf aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternwünsche nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (2016-2025; Anzahl Personal kumulativ gegenüber 2016)

	Personalmehrbedarf aufgrund demografischer Veränderungen und nicht erfüllter Elternwünsche für ...					Personalersatz- bedarf* (keine Zuordnung zur Altersstruktur der Kinder möglich)
	Unter 3- Jährige in Kitas	Unter 3- Jährige in Tagespflege	3- bis unter 6,5-Jährige	6,5- bis unter 10,5- Jährige in Horten	6,5- bis unter 10,5-Jährige in GTS-Stellen	
<i>Westliche Flächenländer</i>						
2016	0	0	0	0	0	6.213
2017	14.307	2.592	15.792	1.817	606	14.560
2018	24.277	4.398	22.013	3.533	1.179	24.536
2019	33.828	6.128	27.330	5.486	1.830	36.650
2020	43.254	7.836	30.881	7.704	2.570	50.153
2021	52.121	9.442	32.411	10.197	3.402	64.509
2022	60.657	10.988	33.543	11.787	3.932	79.122
2023	68.930	12.487	34.078	12.467	4.159	93.684
2024	76.910	13.932	34.063	12.944	4.318	107.743
2025	78.447	14.211	33.575	13.156	4.389	121.882
<i>Östliche Flächenländer</i>						
2016	0	0	0	0	0	1.726
2017	52	7	1.448	458	26	4.742
2018	-48	-6	1.912	769	44	8.321
2019	52	6	1.912	1.101	63	12.355
2020	25	3	1.573	1.321	75	16.508
2021	-134	-17	850	1.459	83	20.733
2022	-315	-39	100	1.518	86	24.971
2023	-876	-109	-513	1.459	83	28.989
2024	-1.460	-182	-1.304	1.282	73	32.761
2025	-2.044	-255	-2.026	1.008	57	36.507

	Personalmehrbedarf aufgrund demografischer Veränderungen und nicht erfüllter Elternwünsche für ...					Personalersatz- bedarf* (keine Zuordnung zur Altersstruktur der Kinder möglich)
	Unter 3- Jährige in Kitas	Unter 3- Jährige in Tagespflege	3- bis unter 6,5-Jährige	6,5- bis unter 10,5- Jährige in Horten	6,5- bis unter 10,5-Jährige in GTS-Stellen	
<i>Stadtstaaten</i>						
2016	0	0	0	0	0	772
2017	1.756	197	2.774	21	71	1.824
2018	2.599	291	3.485	44	148	2.960
2019	3.359	376	4.529	69	231	4.214
2020	4.026	451	5.097	92	311	5.579
2021	4.593	514	5.429	113	380	7.008
2022	5.160	578	5.903	133	448	8.385
2023	5.615	629	5.950	152	511	9.789
2024	6.065	679	5.950	163	548	11.220
2025	6.372	713	5.855	173	585	12.782
<i>Maximaler Personalbedarf in Deutschland im Vergleich zu 2016 (zu unterschiedlichen Zeitpunkten)</i>						
<i>Deutschland</i>						
	85.086	14.958	41.940	14.847	5.060	171.170
					161.890	
						330.060
						davon:
						Kita-Personal einschl. Hort
						Tagespflegepersonen
						Stellen (VZÄ) in Ganztagschulen
						5.060

Legende: Sinkende Werte sind in rot abgesetzt, die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

* Entspricht den Werten in Tabelle 14

Quelle: Demografie: Statistisches Bundesamt: Aktualisierte 13. Bevölkerungsvorausberechnung mit der Basis 31.12.2015, Wiesbaden 2017; Ist-Stand Anzahl der betreuten Kinder und des Personals: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden 2016; Elternwunsch: Alt/Gesell/Hubert/Hüsken/Kuhnke/Lippert 2017

Wenn man zum Szenario 1, also den Auswirkungen der demografischen Veränderungen und des sich abzeichnenden Ersatzbedarfs aufgrund dauerhaft ausscheidender Beschäftigter – was zusammen einen zusätzlichen Personalersatz- und -mehrbedarf von 205.000 bis 215.000 Personen in Kitas, Horten und Ganztagschulen zur Folge hat – noch die nicht erfüllten Elternwünsche hinzuaddiert, steigt der **maximale Personalbedarf in der Zeit zwischen 2016 und 2025 auf rund 313.000 Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, 15.000 Kindertagespflegepersonen und ca. 5.000 Stellen in Ganztagschulen**. Aber auch hier muss beachtet werden, dass in den östlichen Flächenländern diesem Personalbedarf ein Minderbedarf von rund 4.000 Beschäftigten bis 2025 gegenübersteht, der ggf. mit einem Mehrbedarf von rund 1.000 Personen für die Betreuung im Grundschulalter verrechnet werden könnte. Sofern man davon ausgeht, würde der **maximale Mehrbedarf**, der ohnehin zu unterschiedlichen Zeitpunkten relevant wird, **auf rund 310.000 Personen in Kindertageseinrichtungen sinken**.

Hinzu kommt jedoch ein weiterer Personalbedarf: Mit Blick auf die Angebote für Grundschul Kinder in Ganztagschulen bzw. Horten wurde darauf hingewiesen, dass 5,6 Prozent dieser Kinder Angebote nutzen, die den Elternwünschen zufolge zeitlich ausgeweitet werden müssen. Die Hochrechnung ergab einen Ausweitungsbedarf von bis zu 142.000 Plätzen (vgl. Tabelle 13). Da nicht bekannt ist, wie umfangreich die zeitliche Ausweitung sein soll, kann für diesen zusätzlichen Platzbedarf kein konkreter Personalmehrbedarf berechnet werden.

5.4 Szenario 3: Personalbedarf aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf, nicht erfüllter Elternwünsche sowie einer angestrebten Qualitätsoffensive

Eine weiterergende Ausbaustufe ist schließlich dann in den Blick zu nehmen, wenn man die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung durch einen verbesserten Personalschlüssel anstrebt. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Frühen Bildung, die in den Jahren 2015 und 2016 tagte, wurden unter anderem verschiedene Szenarien zur Verbesserung des Personalschlüssels entwickelt (vgl. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugend- und Familienministerkonferenz 2016*). In den Modellrechnungen zu den personellen Mehrbedarfen wurde sehr schnell deutlich, dass auch schon geringfügige Verbesserungen des Personalschlüssels zu erheblichen Personalmehrbedarfen führen.

An dieser Stelle können nicht alle Szenarien und Varianten nachgezeichnet werden. Unter anderem wurde aufgezeigt, welche Auswirkungen die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation (unmittelbare pädagogische Arbeit) auf 1 : 4 bei den Kindern unter 3 Jahren bzw. auf 1 : 9 bei Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt haben würde, sofern zusätzlich berücksichtigt wird, dass 16,5 Prozent der Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Arbeit (Vorbereitung, Dokumentation, Teamsitzungen, Elternarbeit) und 15 Prozent der Arbeitszeit für Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) benötigt werden. Daraus ergäbe sich ein Personalressourceneinsatz – kurz auch als Personalschlüssel bezeichnet – von 1 : 3 für die Kinder unter 3 Jahren bzw. von 1 : 6,8 für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.⁸ Stellt man diese angestrebten Personalschlüssel den tatsächlichen Personalschlüsseln von 1 : 4,3 bzw. von 1 : 9,6 gegenüber (jeweils ohne Einrichtungsleitung), so ergibt sich allein daraus ein **Personalmehrbedarf von 140.000 Vollzeitäquivalenten bzw. von rund 175.000 Personen**, wenn man berücksichtigt, dass viele Beschäftigte nur Teilzeit arbeiten und daher in der Summe mehr Personen benötigt werden.

Für eine anzustrebende Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation für Kinder mit Eingliederungshilfen auf 1 : 2 (mit einem Personalschlüssel von 1 : 1,5) würde sich der **Personalmehrbedarf auf ca. 157.000 VZÄ bzw. rund 196.000 Personen** erhöhen. Hierbei handelt es sich um ein durchschnittliches gesamtdeutsches Ergebnis. Die konkreten Bedarfe in den einzelnen Ländern bzw. Regionen fallen allerdings sehr viel unterschiedlicher aus, da die aktuellen landesspezifischen Personalschlüssel ebenfalls eine große Spannweite aufweisen.

Darüber hinaus wird dargestellt, mit welchen Personalmehrbedarfen zu rechnen ist, wenn bei der Betreuung von Kindern mit Unterstützungsbedarfen, wie Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache oder Kindern, die von Armut betroffen sind, die Fachkraft-Kind-Relation noch zusätzlich auf 1 : 3 und 1 : 6 (mit einem Personalschlüssel von 1 : 2,3 bzw. von 1 : 4,6) gemäß den Empfehlungen von Susanne Viernickel und Kirsten Fuchs-Rechlin verbessert würde (vgl. *Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015*). Die Umsetzung dieser sehr weitgehenden Empfehlung würde den **Personalmehrbedarf noch einmal um 61.000 VZÄ auf insgesamt ca. 218.000 VZÄ bzw. 270.000 Personen** anwachsen lassen, so dass mit den Größenordnungen aus dem Szenario 2 zusammen **im Szenario 3 ein zusätzlicher Bedarf von 509.000 bis 583.000 Fachkräften in Kindertageseinrichtungen je nach Umfang der Qualitätsverbesserungen und 15.000 Kindertagespflegepersonen sowie 5.000 Stellen in Ganztagschulen entstehen** würde.

Fazit: Um die unterschiedlichen Auswirkungen auf den bis zum Jahr 2025 maximal fällig werdenden Mehrbedarf an zusätzlichen Fachkräften besser abschätzen zu können, wurden die relevanten Ein-

⁸ In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden keine Aussagen zur Grundschulkinderbetreuung in Horten und Ganztagschulen gemacht. Somit ist hier eine sicherlich auch notwendige Qualitätsverbesserung der Horte bzw. der Ganztagschulen noch nicht berücksichtigt.

flussgrößen Schritt für Schritt in drei Szenarien durchgerechnet. Wenn man sich diese verschiedenen Szenarien und ihre personellen Folgen in einer Übersicht vergegenwärtigt, werden folgende Größenordnungen eines zusätzlichen Bedarfs an Fachkräften sichtbar (vgl. Tabelle 20):

Tabelle 20: Übersicht über den maximalen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften (ohne Tagespflege) bis zum Jahr 2025 nach Szenarien

Szenarien	Maximaler Ersatz- und Mehrbedarf an Fachkräften zwischen 2016 und 2025		
	Fachkräfte in Kitas (Krippe, Kindergarten, Hort)	Tagespflegepersonal zur Betreuung von unter 3-Jährigen	Personalstellen in Ganztagschulen
Szenario 1 1. Demografische Veränderungen 2. Ersatzbedarf aufgrund ausscheidender Beschäftigter	205.000 - 213.000	780	1.300
Szenario 2 1. Demografische Veränderungen 2. Ersatzbedarf aufgrund ausscheidender Beschäftigter 3. Nicht erfüllte Elternwünsche	310.000 - 313.000	15.000	5.000
Szenario 3 1. Demografische Veränderungen 2. Ersatzbedarf aufgrund ausscheidender Beschäftigter 3. Nicht erfüllte Elternwünsche 4. Verbesserte Personalschlüssel (verschiedene Stufen der Qualitätsverbesserung)	509.000 - 583.000	15.000	5.000

Quelle: eigene Berechnungen

Alle drei Szenarien machen auf Anhieb sichtbar, dass es hierbei um enorme Größenordnungen an zusätzlichen Fachkräften geht, die – vor allem in den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten – in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen müssten. Erschwerend kommt hinzu, dass in einzelnen Fällen der maximale Mehrbedarf schon vor 2025 anfällt:

- Das **Szenario 1** würde mit mehr als 205.000 zusätzlichen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu den heutigen Beschäftigten zu einem weiteren kräftigen Zuwachs der Gesamtzahl der Beschäftigten führen. Die Frage stellt sich dabei, ob die Zahl der Auszubildenden bis 2025 dafür ausreicht (vgl. Kapitel 6). Zudem würden 780 weitere Kindertagespflegepersonen sowie 1.300 Personalstellen in Ganztagschulen notwendig.
- Dieses Ziel wird deutlich anspruchsvoller, wenn das **Szenario 2** mit wenigstens 310.000 zusätzlichen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, 15.000 Kindertagespflegepersonen und 5.000 Stellen in Ganztagschulen umgesetzt werden soll, obgleich in dieses Szenario für den Betreuungsbedarf der Kinder bis zum Schuleintritt lediglich die Folgen der demografischen Veränderungen, des Ersatzbedarfs dauerhaft ausscheidender Beschäftigter sowie der gesetzlich geregelten Rechtsansprüche eingerechnet worden sind, also alles Einflussfaktoren, die politisch nicht ernsthaft zur Disposition gestellt werden können.⁹
- Geradezu dramatisch wird es, wenn man die personellen Folgen des **Szenario 3** zugrunde legt. Demnach müssten bis zum Jahr 2025 je nach Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zwischen 509.000 und 583.000 Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, 15.000 Kindertagespflegepersonen und 5.000 Stellen in Ganztagschulen im Vergleich zu 2016 zusätzlich zur Verfü-

⁹ Sollte für das Grundschulalter kein Rechtsanspruch realisiert werden, würde sich der zusätzliche Personalbedarf um ca. 8.000 Fachkräfte in Horten und 3.800 Stellen in Ganztagschulen reduzieren.

gung stehen. Das wäre gemessen am aktuellen Personalvolumen im Jahr 2016 von insgesamt 576.193 pädagogisch Beschäftigten einschließlich der Einrichtungsleitungen in der Kindertagesbetreuung (ohne Tagespflege und Beschäftigte in der Ganztagschule) fast genauso viele, wie es heute schon gibt (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2017, S. 22) – eine Größenordnung, die unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht wirklich vorstellbar ist.

6. Personaldeckung

Um die Frage zu beantworten, ob der zukünftige Personalersatz- und Personalmehrbedarf in ausreichendem Umfang durch neu ausgebildetes Personal ersetzt werden kann, ist es notwendig, die Ausbildungsseite in den Blick zu nehmen. Dazu müssen auf der Basis der aktuell vorhandenen Ausbildungszahlen Hochrechnungen zur Entwicklung der Zahl der künftig zu erwartenden Absolvent(inn)en in den einschlägigen sozial- und fröhpädagogischen Berufs- und Hochschulausbildungen vorgenommen werden. Die aktuell vorliegenden Daten zu den erfolgreichen Abschlüssen in diesen einschlägigen Ausbildungen sehen wie folgt aus (vgl. Tabelle 21):

Tabelle 21: Zahl der Abschlüsse und der Übergangsquoten in den einschlägigen fröhpädagogischen Berufs- und Hochschulausbildungen nach Gebietseinheiten (2014/15, jeweils zum Juni 2015)

	Erzieher/innen	Kinderpfleger/innen	Sozialassistent(inn)en	Kindheitspädagog(inn)en
Abschlüsse des Schuljahres 2014/2015; Studienabsolvierende 2015				
Westliche Flächenländer	17.841	4.819	7.463	/
Östliche Flächenländer	5.768	776	4.657	/
Stadtstaaten	3.650	0	1.467	/
Deutschland	27.259	5.595	13.587	2.700
Übergangsquoten in Prozent				
Westliche Flächenländer	72	69	8	/
Östliche Flächenländer	68	0	0	/
Stadtstaaten	74	0	7	/
Deutschland	73	60	5	70

Quelle: Autorengruppe Fachkräftebarometer 2017

Da erfahrungsgemäß nie alle Absolvent(inn)en eines Examensjahrgangs in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung einmünden, müssen in die Berechnungen zusätzlich ausbildungsspezifische Übergangsquoten einfließen. Für die einzelnen Qualifikationsprofile werden folgende Übergangsquoten angenommen: Bei den Erzieher(inne)n wird eine durchschnittliche bundesweite Übergangsquote von 73 Prozent aller Fachschulabsolvent(inn)en zugrunde gelegt. Im Unterschied zu den Erzieher(inne)n wurden bei der Kinderpflege und der Sozialassistenz nur jene Bundesländer berücksichtigt, in denen diese Berufsgruppen auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik überhaupt in Kindertageseinrichtungen anzutreffen sind. Dies gilt nur für einige westdeutsche Länder. Während die Übergangsquoten bei der Kinderpflege in 5 Ländern zwischen 50 und 80 Prozent schwanken, liegt die Übergangsquote bei der Sozialassistenz in vier Ländern lediglich bei unter 1 Prozent (vgl. Schilling 2014). Und den relativ jungen früh- bzw. kindheitspädagogischen Hochschulstudiengängen liegt nach einer aktuellen Verbleibsstudie eine Quote von 70 Prozent zugrunde, allerdings nur für Deutschland insgesamt (vgl. Züchner/Schmidt/Bröring 2017).

Auf der Basis dieser Übergangsannahmen lässt sich das zu erwartende Potenzial an neu ausgebildeten Fachkräften, das in der Summe bis 2025 zur Verfügung stehen werden, auf eine **Gesamtgrößenordnung von immerhin rund 260.000 Personen** quantifizieren (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Erwartbare Neuzugänge in die Frühe Bildung aus den einschlägigen Berufs- und Hochschulausbildungen nach ausgewählten Berufsgruppen und Gebietseinheiten 2016 bis 2025 (Anzahl)

Absolvent(inn)en im Jahr ... (jeweils Juni)	Erzieher/innen	Kinderpfleger/-innen	Sozialassistent(inn)en	Zusammen
Anzahl kumulativ im Vergleich zu 2014/15				
<i>Westliche Flächenländer</i>				
2016	14.212	2.981	528	17.721
2017	28.339	6.048	1.056	35.443
2018	42.466	9.115	1.584	53.165
2019	56.593	12.182	2.112	70.887
2020	70.720	15.249	2.640	88.609
2021	84.847	18.316	3.168	106.331
2022	98.974	21.383	3.696	124.053
2023	113.101	24.450	4.224	141.775
2024	127.228	27.517	4.752	159.497
2025	141.355	30.584	5.280	177.219
<i>Östliche Flächenländer</i>				
2016	4.073	0	0	4.073
2017	8.048	0	0	8.048
2018	12.023	0	0	12.023
2019	15.998	0	0	15.998
2020	19.973	0	0	19.973
2021	23.948	0	0	23.948
2022	27.923	0	0	27.923
2023	31.898	0	0	31.898
2024	35.873	0	0	35.873
2025	39.848	0	0	39.848
<i>Stadtstaaten</i>				
2016	2.909	0	92	3.001
2017	5.891	0	184	6.075
2018	8.873	0	276	9.149
2019	11.855	0	368	12.223
2020	14.837	0	460	15.297
2021	17.819	0	552	18.371
2022	20.801	0	644	21.445
2023	23.783	0	736	24.519
2024	26.765	0	828	27.593
2025	29.747	0	920	30.667

Absolvent(inn)en im Jahr ... (jeweils Juni)	Erzieher/innen	Kinderpfleger/-innen	Sozialassistent(inn)en	Zusammen
Anzahl kumulativ im Vergleich zu 2014/15				
<i>Deutschland</i>				
Bis 2025	210.950	30.584	6.200	247.734
Bis 2025	Kindheitspädagog(inn)en			12.421
	Erziehungswissenschaftlich und sozialpädagogisch Hochschulausgebildete			13.500
Potenzial neu ausgebildeter Fachkräfte bis 2025				273.655

Legende: Die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 2; ergänzt durch Recherchen von WiFF

Der größte Teil des Arbeitskräftepotenzials rekrutiert sich aus den Fachschulen für Sozialpädagogik, aus denen allein über 210.000 neu ausgebildete Erzieher/innen zu erwarten sind. Während der letzten Jahre der Expansion konnten zudem in nicht unerheblichem Maße auch Wiedereinsteigerinnen gewonnen werden (vgl. *Meiner-Teubner/Schilling 2015*). Diese Fachkräftereserve dürfte allerdings inzwischen größtenteils erschöpft sein (vgl. *Grgic/Matthes/Stüber 2014*).

Eine Gegenüberstellung des sich abzeichnenden Ersatzbedarfs und der ausbildungsbezogenen Personaldeckung konnte für alle Bundesländer erstellt werden (vgl. Abbildung 1 im Anhang). Allerdings können in diese länderspezifischen Berechnungen die Einflüsse demografischer Veränderungen und des zusätzlichen Personalmehrbedarfs, die für den weiteren U3-Ausbau und die ins Auge gefasste Erweiterung des Hort- und Ganztagsangebots benötigt würden, nicht einfließen, da hierfür die Bevölkerungsvorausberechnungen für die jeweiligen Altersgruppen in den einzelnen Bundesländern fehlen.

Eine weitere, kleine Personalreserve sollte auf Bundesebene jedoch nicht übersehen werden: In Kindertageseinrichtungen werden neben den oben genannten einschlägigen Berufs- und Hochschulausbildungen auch Sozialarbeiter/-innen und Erziehungswissenschaftler/-innen beschäftigt. Ihre Anzahl belief sich im Jahr 2016 auf bundesweit immerhin 23.775 Personen. Im Vergleich zum Jahr 2011 entspricht das einem Zuwachs von 6.844 Personen. Daraus folgt: Im Durchschnitt gab es bundesweit pro Jahr einen Zuwachs von ca. 1.350 Personen. In einem Jahrzehnt bis 2025 wären das mithin noch einmal **rund 13.500 Personen**, die zur Personaldeckung eingesetzt werden könnten, sofern dieser Zuwachs an zusätzlichen Fachkräften aus den erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Hochschulstudiengängen auch in den nächsten Jahren anhält.

Fazit: Auf der Basis einer Fortschreibung der zuletzt erfolgreich abgelegten Examina in den einschlägigen Berufs- und Hochschulausbildungen und der dabei berücksichtigten ausbildungsspezifischen Übergangsquoten in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung sind **bis zum Jahr 2025 mit etwa 274.000 Neuzugängen** in die Frühe Bildung zu rechnen. Könnte der Anteil der Examinierten in diesen Ausbildungsgängen oder die durchschnittliche Übergangquote um 10 Prozent gesteigert werden – etwa durch eine Angleichung der Arbeitsbedingungen zu anderen Arbeitsfeldern wie der (Grund-)Schule oder der Kinder- und Jugendhilfe –, so wäre eine arbeitsfeldspezifische Ausbildungskapazität von bis zu 300.000 Nachwuchskräften zu erreichen. Beachtet werden muss, dass insgesamt fast 40.000 Examinierte ihre Berufs- oder Hochschulausbildung in Ostdeutschland ablegen werden. Dem steht ein Bedarf von rund 34.000 Fachkräften gegenüber. Dies hat zur Folge, dass zumindest ein Teil der dort Ausgebildeten nach Westdeutschland wechseln müsste.

7. Zwischen Personalbedarf und Personaldeckung – eine Bilanz

Auf der Basis der beiden vorigen Kapitel lassen sich nun die zentralen Einflussgrößen zur Bestimmung des Personalfehlbedarfs oder der Personallücke gegenüberstellen: der **Personalbedarf** einerseits und die **Personaldeckung** andererseits. Demnach wird in Abhängigkeit der dargestellten Szenarien folgender Fehlbedarf erkennbar:

- Folgt man dem **Szenario 1** mit der dabei zugrunde gelegten Annahme des **Personalmehrbedarfs** aufgrund demografischer Veränderungen und des **Personalersatzbedarfs** durch dauerhaft ausscheidende Beschäftigte mit einer Größenordnung von bundesweit zusammen wenigstens 205.000 Beschäftigten, so kann dazu die Zahl der bis 2025 neu Examinierten und in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung einmündenden Beschäftigten von etwa 274.000 Personen gegenüber gestellt werden. Unter dem Strich hieße das, dass diesem ersten **Szenario zufolge in Deutschland keine relevante Personallücke an Fachkräften entstehen würde** – und zwar auch dann nicht, wenn man davon ausgeht, dass sich Angebot und Nachfrage vor Ort nicht immer optimal gegenüberstehen.
- Beim **Szenario 2** kommen gegenüber der ersten Variante die nicht erfüllten Elternwünsche hinzu, die es in den nächsten Jahren möglichst rasch zu erfüllen gilt. Infolgedessen steht der gleichen Anzahl an 274.000 examinierten Personen mit einer Einmündungsbereitschaft in die Frühe Bildung ein Gesamtbedarf von wenigstens 310.000 zusätzlichen Fachkräften gegenüber. Daraus folgt, dass in **diesem Szenario bis 2025 bereits bis zu rund 36.000 Fachkräfte fehlen würden**, sofern ansonsten alles so bleibt, wie dies gegenwärtig der Fall ist.
- Im **Szenario 3** schließlich fließen darüber hinaus die personellen Folgen einer Qualitätsoffensive durch Verbesserung der jeweiligen Personalschlüssel ein. Wenn alle in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umgesetzt würden, würde der Gesamtpersonalbedarf (Personalersatz- und -mehrbedarf aus Szenario 1 und 2 sowie Qualitätsverbesserung) bis zum Jahr 2025 **eine Größenordnung zwischen 509.000 und 583.000 Fachkräften** erreichen, zu denen noch die Tagespflegepersonen und die Ganztagsschulstellen hinzu kommen. Bringt man auch in dieser Variante die Personaldeckung auf Basis der neu einmündenden Fachkräfte von 274.000 Personen in Abzug, so entstünde unter dem Strich **ein Defizit von 235.000 bis zu 309.000 Fachkräften, eine Größenordnung, von der gegenwärtig völlig unklar ist, wie diese Lücke auch nur annähernd geschlossen werden soll**.

Fazit: In der Bilanz zeigt sich, dass nur im **Szenario 1** die Zahl der frisch Examinierten einigermaßen kalkulierbar ausreichen dürfte, solange die Zahl der Auszubildenden in diesen Ausbildungsberufen nicht nennenswert zurückgeht. Dabei wäre aber nur dem Ersatzbedarf aufgrund dauerhaft ausscheidender Personen und den demografisch bedingten Veränderungen Genüge getan, noch ohne die aufgrund der bestehenden Rechtsansprüche ebenfalls zu realisierenden Elternwünsche. Sobald dieser Faktor in die Berechnungen einfließt, wie **im Szenario 2**, entsteht **ein mehr oder minder deutlicher personeller Fehlbedarf von rund 40.000 Fachkräften, der sich bis 2025 aufaddiert**. Hierbei ist dann noch nicht eingerechnet, dass – vor allem in Westdeutschland – die Elternwünsche in den nächsten Jahren noch steigen dürften.

Spätestens aber im Lichte der politisch ebenfalls angestrebten Qualitätsoffensive in der Variante der maximalen Umsetzung auf der Basis des **Szenario 3** muss in Anbetracht einer dann entstehenden **Personallücke von bis zu fast 310.000 Fachkräften bis 2025** von einem **Personalnotstand** gesprochen werden. Dieser zusätzliche Personalbedarf liegt nicht nur deutlich höher als mit rund 250.000 der reale Personalzuwachs in der Kindertagesbetreuung in den letzten 10 Jahren, sondern auch deutlich höher als die gegenwärtig zu erwartende Gesamtzahl von neu in das Arbeitsfeld Frühe

Bildung einmündenden Fachkräften mit schätzungsweise 274.000 frisch Examinierten; die Ausbildungskapazität müsste demnach mehr als verdoppelt werden.

Die Folge dieser Eckwerte ist, dass in punkto Ausbildung und Qualifizierung, aber auch mit Blick auf die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes deutlich mehr geschehen muss, als dies seit Beginn dieses Jahrhunderts schon der Fall war. **Dies ist jedoch mit den bislang verfügbaren oder ange-dachten Strategien der Fachkräftegewinnung allein nicht mehr zu erreichen. Ohne eine poli-tisch gezielte, grundlegende und nationalstaatlich ausgerichtete Fachkraftoffensive und einer Aufwertung der Frühen Bildung wird dieser Fehlbedarf nicht im Ansatz zu realisieren sein.**

8. Kosten

Als einen dritten großen Themenblock zur Zukunft der Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland stellt sich die Frage, was dies zusammen an Mehrkosten nach sich zieht. Dabei lassen sich mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen die so genannten „laufenden **Betriebskosten**“, die jährlich anfallen, von den einmalig anfallenden **Investitionskosten** unterscheiden, die nur im Zuge des Ausbaus von zusätzlich zu schaffenden Plätzen oder beim Neubau einer Kita entstehen. Diese beiden Kostenarten werden nachfolgend in diesem Kapitel beschrieben, bevor im Kapitel 9 abschließend die Frage geklärt wird, welche finanziellen Auswirkungen die an vielen Stellen bereits eingeleitete, beschlossene oder in Aussicht gestellte Befreiung der Eltern von den Elternbeiträgen hätte.

8.1 Berechnungsgrundlage

Betriebskosten

Die zu erwartenden Mehrausgaben werden auf der Grundlage der zusätzlichen Stellen abgeschätzt. Dabei wird ein Erzieher(innen)durchschnittsgehalt für ein Vollzeitäquivalent TVÖD SuE 8a Stufe 3 mit Stand Ende 2017 herangezogen. Hinzu kommen die Arbeitgeberanteile von durchschnittlich 25 Prozent. Schließlich werden zur Gesamtsumme noch einmal 20 Prozent Sachkosten hinzugerechnet. Dieser Berechnung zufolge ergeben sich **durchschnittliche Jahresbetriebskosten pro Vollzeitstelle von 57.546 Euro**.

In dieser Fassung der Zukunftsszenarien werden die Kostenabschätzungen vorerst mit diesen Durchschnittsbetriebskosten vorgenommen. In der künftigen Weiterentwicklung der Zukunftsszenarien wird dann noch genauer zwischen den einzelnen Berufsgruppen (Kinderpfleger/-innen, Sozialassistent(innen), Erzieher/-innen) und ggf. Tätigkeitsmerkmalen (Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, Zweitkraft) zu differenzieren sein. Der jetzt verwendete Durchschnittswert verdeutlicht aber, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist, wenn ausschließlich Erzieher/innen als zusätzliches Personal eingestellt oder bezahlt würden.

Dass es sich bei diesen durchschnittlichen Betriebskosten um realistische Annahmen handelt, zeigt eine Überschlagsrechnung mit der Statistik zu den Einnahmen und Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden die Betriebskosten ohne Investitionskosten ausgewiesen. Sofern diese Ausgaben für das Jahr 2015 in Höhe von 8,97 Mrd. Euro durch die 153.144 VZÄ bei den öffentlichen Trägern dividiert werden, ergibt sich ein Durchschnittswert von 58.459 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle.

Bei der Zukunftsprojektion auf einen längeren Zeitraum sind ebenfalls zu erwartende Tarifsteigerungen zu berücksichtigen. Wenn man im Durchschnitt von jährlichen Tarifsteigerungen von 1,5 Prozent ausgeht, ergibt sich für den Zeitraum von 2017 bis 2025 eine Gesamtsteigerungsrate von 12,65 Pro-

zent. In Jahresschritten gehen somit folgende Personalkosten in die Kostenschätzung ein (vgl. Tabelle 23):

Tabelle 23: Kostenentwicklung für eine durchschnittliche Fachkraftstelle (Erzieher/-in) pro Jahr von 2017 bis 2025 (inkl. Tarifsteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr)

	Jährliche Betriebskosten pro VZÄ
2017	57.546 €
2018	58.409 €
2019	59.286 €
2020	60.175 €
2021	61.077 €
2022	61.994 €
2023	62.923 €
2024	63.867 €
2025	64.825 €

Quelle: eigene Berechnungen

Zur Berechnung der Kosten für die Kindertagespflegepersonen werden die Ganztagsbetreuungsäquivalente des Jahres 2015 ins Verhältnis gesetzt zu den nachgewiesenen öffentlichen Ausgaben für das Jahr 2015 gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei ergibt sich, dass sich die öffentlichen Ausgaben pro betreutem U3-Kind bei durchschnittlich 30,4 Wochenstunden pro Jahr auf ca. 8.390 Euro belaufen. Da in der Regel die Elternbeiträge nicht über die öffentlichen Kassen laufen, sind hier noch ca. 15 Prozent Elternbeiträge hinzuzufügen. Somit müssten sich die Gesamtkosten pro Jahr und GBÄ auf ca. 9.649 Euro belaufen. Da im Durchschnitt eine Tagespflegeperson 3,4 Kinder betreut, ergeben sich Gesamtkosten von ca. 32.806 Euro pro Jahr und Tagespflegeperson. Auch hier sind Tarifsteigerungen von 1,5 Prozent pro Jahr zu berücksichtigen. Da sich der Ausgangswert aus der KJH-Statistik auf das Jahr 2015 bezieht, sind die jährlichen Steigerungen von 1,5 Prozent ab 2016 anzusetzen (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Kostenentwicklung für eine durchschnittliche Tagespflegeperson pro Jahr von 2016 bis 2025 (inkl. Tarifsteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr)

	Jährliche Kosten pro Tagespflegeperson
2015	32.806 €
2016	33.299 €
2017	33.798 €
2018	34.305 €
2019	34.820 €
2020	35.342 €
2021	35.872 €
2022	36.410 €
2023	36.956 €
2024	37.511 €
2025	38.073 €

Quelle: eigene Berechnungen

Bei den nachfolgenden Ergebnissen handelt es sich um jährliche Betriebskosten, also um laufende Kosten einer Kita oder des Ganztags schulbetriebs ohne Investitionskosten. Wenn es um die Darstellung der Belastungen der öffentlichen Haushalte gehen würde, müssen noch die Elternbeiträge und die Eigenanteile der freien Träger abgezogen werden. Diese sind nach aktuellem Stand mit 15 bis 20 Prozent zu veranschlagen.

Zur Berechnung der Kosten für die Angebote in der Ganztagschule wird auf *Klemm 2014* zurückgegriffen. Demnach sind für jeden Ganztags schulplatz Mehrkosten gegenüber den normalen Schulkinderkosten in Höhe von jährlich 796 Euro anzusetzen. Auch hier wird für die zukünftigen Jahre eine jährliche Steigerung der Ausgaben von 1,5 Prozent berücksichtigt.

Investitionskosten

Investitionskosten sind bei der Schaffung neuer Plätze oder dem Bau neuer Kitas zu berücksichtigen. Bei einer Recherche der öffentlich zugänglichen Baukosten von Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2013 und 2014 aus 40 Städten in 7 Bundesländern ergab sich ein **Durchschnittswert von ca. 36.000 Euro für einen U3-Platz und 18.000 Euro für einen Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Für den Hort werden ebenfalls 18.000 Euro pro Platz angesetzt.** Diese Kosten beziehen sich auf einen vollständigen Neubau einer Einrichtung. Viele zusätzliche Angebote werden sicherlich durch Erweiterungen vorhandener Einrichtungen geschaffen. Hierzu liegen allerdings keine konkreten Durchschnittswerte vor. Um mögliche Kostendimensionen aufzeigen zu können, wird davon ausgegangen, dass ein Platz in einem Erweiterungsbau ca. die Hälfte eines Neubaus kostet.

Für die Schaffung von Ganztags schulplätzen werden abermals die Ergebnisse von *Klemm* genutzt. Er kommt zu der Einschätzung, dass pro neuem Ganztags schulplatz Investitionskosten in Höhe von 3.500 Euro anzusetzen sind (*Klemm 2014, S. 38*).

8.2 Zu erwartende laufende Betriebskosten

Auf der Grundlage der o.g. Rahmenbedingungen werden die jährlichen Betriebskosten für die drei Szenarien dargestellt.

8.2.1 Szenario 1: Zusätzliche laufende Betriebskosten aufgrund demografischer Veränderungen

Für das Szenario 1 werden zusätzliche laufende Betriebskosten für die zusätzlichen Plätze aufgrund der demografischen Veränderungen entstehen. Für den Personalersatzbedarf entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten, ggf. vermindern sich die Kosten sogar, da für die älteren ausscheidenden Fachkräfte in der Regel jüngere eingestellt werden, die in den Betriebskosten aufgrund der geringeren Tarifstufen zunächst auch geringere Kosten verursachen. Nachfolgend sind die zu erwartenden Betriebskosten nach Altersgruppen und Gebietseinheiten aufgeführt (vgl. Tabelle 25):

Tabelle 25: Szenario 1 – Jährliche zusätzliche Betriebskosten für die Umsetzung des Szenario 1 (demografische Veränderungen) nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (in Euro)

	Jährliche Betriebskosten in Euro für Kinder im Alter von ...				Zusammen
	unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren		
			im Hort	in GS	
Veränderung gegenüber 2016 kumulativ in Jahresschritten					
<i>Westliche Flächenländer</i>					
2016	0	0	0	0	0
2017	91.361.484	286.894.164	2.441.697	644.975	381.342.320
2018	145.145.592	601.872.375	-1.982.658	-523.720	744.511.589
2019	175.968.871	880.410.493	9.055.791	2.392.092	1.067.827.246
2020	199.376.823	1.076.330.725	35.745.218	9.442.117	1.320.894.884
2021	198.151.486	1.172.364.707	77.227.544	20.399.694	1.468.143.431
2022	184.006.843	1.249.951.261	123.102.779	32.517.659	1.589.578.542
2023	160.706.442	1.297.497.778	166.065.122	43.866.183	1.668.135.525
2024	127.848.489	1.316.167.048	197.823.075	52.255.062	1.694.093.674
2025	76.069.851	1.308.843.359	213.993.078	56.526.376	1.655.432.664
<i>Östliche Flächenländer</i>					
2016	0	0	0	0	0
2017	-28.186.508	8.500.882	33.914.279	675.495	14.904.148
2018	-65.964.666	29.724.140	43.811.082	872.617	8.443.173
2019	-91.301.095	30.170.002	57.173.462	1.138.765	-2.818.865
2020	-123.560.815	14.736.890	77.374.752	1.541.129	-29.908.045
2021	-163.038.496	-19.383.157	101.441.524	2.020.484	-78.959.644
2022	-203.672.705	-55.888.296	112.927.323	2.249.255	-144.384.424
2023	-245.489.258	-86.768.790	104.507.594	2.081.553	-225.668.900
2024	-281.957.333	-127.388.152	75.279.180	1.499.390	-332.566.915
2025	-319.464.215	-165.747.366	27.784.861	553.411	-456.873.309
<i>Stadtstaaten</i>					
2016	0	0	0	0	0
2017	23.790.999	43.999.426	849.101	1.410.991	70.050.516
2018	38.636.582	78.032.237	1.896.042	3.150.742	121.715.603
2019	49.020.163	128.995.761	3.149.153	5.233.097	186.398.174
2020	54.731.013	158.415.841	4.972.163	8.262.478	226.381.494
2021	55.551.978	177.091.034	7.389.877	12.280.108	252.312.997
2022	56.385.257	203.395.653	9.879.004	16.416.408	286.076.322
2023	52.028.215	208.815.409	12.255.453	20.365.466	293.464.543
2024	47.527.774	211.947.640	13.758.603	22.863.321	296.097.339
2025	42.880.614	210.137.924	15.304.090	25.431.530	293.754.158

	Jährliche Betriebskosten in Euro für Kinder im Alter von ...				Zusammen
	unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren		
			im Hort	in GS	
Veränderung gegenüber 2016 kumulativ in Jahresschritten					
<i>Maximaler Kostenanstieg gegenüber 2016</i> (zu unterschiedlichen Zeitpunkten)					
	255.762.080	1.558.284.690	342.224.491	84.207.161	2.240.478.423
<i>Deutschland</i>					
2016	0	0	0	0	0
2017	86.965.974	339.394.472	37.205.077	2.731.461	466.296.984
2018	117.817.507	709.628.752	43.724.466	3.499.639	874.670.364
2019	133.687.939	1.039.576.257	69.378.406	8.763.953	1.251.406.555
2020	130.547.020	1.249.483.456	118.092.134	19.245.724	1.517.368.334
2021	90.664.968	1.330.072.585	186.058.946	34.700.286	1.641.496.785
2022	36.719.395	1.397.458.618	245.909.105	51.183.322	1.731.270.440
2023	-32.754.601	1.419.544.397	282.828.170	66.313.202	1.735.931.168
2024	-106.581.069	1.400.726.536	286.860.858	76.617.773	1.657.624.098
2025	-200.513.750	1.353.233.917	257.082.030	82.511.317	1.492.313.514

Legende: Sinkende Werte sind in rot abgesetzt, die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

Berechnungsgrundlage: Grundlage sind die notwendigen Vollzeitäquivalente (VZÄ), um die zusätzlichen Plätze des Szenario 1 zu berechnen. Für ein VZÄ werden jährliche Betriebskosten in Höhe von 57.546 Euro mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 Prozent und für die Kindertagespflegepersonen Kosten in Höhe von 32.806 Euro (durchschnittliche Betreuung von 3,4 Kindern mit durchschnittlich 30 Wochenstunden) zugrunde gelegt. Für die zusätzlichen Plätze für die 6,5- bis unter 10,5-Jährigen wird die Maximalvariante angenommen, dass alle zusätzlichen Plätze so ausgestattet werden, wie aktuelle die Horte in den jeweiligen Gebietseinheiten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Personalmehr- und -ersatzbedarfe gemäß der vorherigen Abschnitte

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt des höchsten Personalbedarfs ca. 2,2 Mrd. Euro jährlich zusätzlich anfallen. Die höchsten zusätzlichen Kosten entstehen im Bereich der Kindergartenkinder, da hier der demografische Faktor am stärksten durchschlägt. Hier ist in der Spitze mit 1,6 Mrd. Euro zusätzlichen Kosten zu rechnen. Betrachtet man allerdings die finanzielle Belastung für ganz Deutschland, so kommt zum Tragen, dass es in den östlichen Ländern aufgrund des demografischen Rückgangs dort zu sinkenden Kosten kommen wird. Für ganz Deutschland ergeben sich dann in Summe geringere zusätzliche Ausgaben in Höhe von **1,735 Mrd. Euro** im Jahr 2023.

Sollten weiterhin Elternbeiträge erhoben werden und belaufen sich diese wie bisher auf ca. 15 Prozent der Kosten, würden sich für die öffentliche Hand Ausgaben im Maximum in Höhe von **1,475 Mrd. Euro** ergeben.

8.2.2 Szenario 2: Zusätzliche laufende Betriebskosten aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalerersatzbedarf sowie nicht erfüllter Elternwünsche pro Jahr

Beim Szenario 2 werden die Kosten für die Umsetzung der Elternwünsche für alle Altersgruppen einschließlich der demografischen Veränderungen berechnet (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Szenario 2 – Jährliche zusätzliche Betriebskosten für die Umsetzung des Szenario 2 (demografische Auswirkungen und sukzessive Umsetzung des Elternwunsches) nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (in Euro)

	Jährliche Betriebskosten in Euro bei Umsetzung der Elternwünsche und der demografischen Veränderungen für Kinder im Alter von ...						Zusammen
	unter 3 Jahren (insgesamt)	davon:		3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren		
		in Kitas	in Tagespflege		im Hort	in GTS	
<i>Westliche Flächenländer</i>							
2016	0	0	0	0	0	0	0
2017	740.999.368	653.404.268	87.595.100	721.227.412	82.976.021	35.126.604	1.580.329.406
2018	1.276.251.983	1.125.383.541	150.868.442	1.020.412.494	163.780.447	69.333.897	2.529.778.821
2019	1.804.976.772	1.591.606.657	213.370.116	1.285.876.438	258.121.423	109.271.677	3.458.246.311
2020	2.342.594.138	2.065.671.138	276.923.000	1.474.758.803	367.920.859	155.753.554	4.341.027.354
2021	2.865.138.845	2.526.444.732	338.694.113	1.571.032.743	494.282.833	209.246.924	5.139.701.344
2022	3.384.413.511	2.984.334.843	400.078.668	1.650.290.915	579.896.330	245.490.062	5.860.090.819
2023	3.903.703.056	3.442.238.075	461.464.981	1.701.774.729	622.569.655	263.555.148	6.491.602.588
2024	4.420.942.215	3.898.333.300	522.608.915	1.726.565.109	656.092.136	277.746.368	7.081.345.828
2025	4.577.319.644	4.036.225.024	541.094.621	1.727.340.890	676.843.161	286.530.990	7.268.034.686
<i>Östliche Flächenländer</i>							
2016	0	0	0	0		0	0
2017	6.076.024	5.596.119	479.905	71.082.666	22.490.995	1.511.956	101.161.642
2018	3.924.143	3.614.200	309.942	95.268.011	38.327.580	2.576.569	140.096.303
2019	12.674.640	11.673.554	1.001.086	96.697.032	55.709.754	3.745.085	168.826.510
2020	14.478.402	13.334.848	1.143.554	80.738.179	67.839.659	4.560.517	167.616.758
2021	8.683.615	7.997.753	685.862	44.314.387	76.010.378	5.109.794	134.118.173
2022	-10.123.073	-9.323.518	-799.555	5.291.272	80.262.142	5.395.618	80.825.960
2023	-51.039.375	-47.008.111	-4.031.265	-27.552.969	78.307.791	5.264.237	4.979.684
2024	-86.368.719	-79.547.022	-6.821.697	-71.055.194	69.865.437	4.696.700	-82.861.775
2025	-122.746.459	-113.051.523	-9.694.936	-112.065.296	55.729.289	3.746.399	-175.336.067
<i>Stadtstaaten</i>							
2016	0	0	0	0	0	0	0
2017	90.809.928	84.165.244	6.644.684	132.957.295	1.007.518	4.107.291	228.882.032
2018	136.411.512	126.430.100	9.981.412	169.510.115	2.134.129	8.700.076	316.755.832
2019	178.902.769	165.812.214	13.090.554	223.614.811	3.389.231	13.816.678	419.723.488
2020	217.662.524	201.735.866	15.926.657	255.430.644	4.629.903	18.874.451	496.597.522
2021	252.037.143	233.595.249	18.441.894	276.140.115	5.729.800	23.358.333	557.265.390
2022	287.394.027	266.365.023	21.029.004	304.770.624	6.861.651	27.972.485	626.998.787
2023	317.452.334	294.223.923	23.228.411	311.795.162	7.944.508	32.386.903	669.578.906
2024	348.028.797	322.563.066	25.465.731	316.472.090	8.643.877	35.237.979	708.382.743
2025	371.154.927	343.997.026	27.157.901	316.052.998	9.362.439	38.167.300	734.737.664

	Jährliche Betriebskosten in Euro bei Umsetzung der Elternwünsche und der demografischen Veränderungen für Kinder im Alter von ...						Zusammen
	unter 3 Jahren (insgesamt)	davon:		3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 10,5 Jahren		
		in Kitas	in Tagespflege		im Hort	in GTS	
<i>Maximale Mehrkosten im Vergleich zu den Ist-Werten von 2016 (zu unterschiedlichen Zeitpunkten)</i>							
	4.907.446.618	4.342.122.500	565.324.118	2.140.510.011	766.467.743	330.093.909	8.144.518.281
<i>Deutschland</i>							
2016	0	0	0	0	0	0	0
2017	837.885.320	743.165.631	94.719.689	925.267.374	106.474.535	40.745.850	1.910.373.079
2018	1.416.587.638	1.255.427.842	161.159.796	1.285.190.620	204.242.156	80.610.542	2.986.630.956
2019	1.996.554.181	1.769.092.425	227.461.756	1.606.188.281	317.220.408	126.833.439	4.046.796.309
2020	2.574.735.063	2.280.741.853	293.993.211	1.810.927.626	440.390.422	179.188.523	5.005.241.634
2021	3.125.859.603	2.768.037.734	357.821.868	1.891.487.244	576.023.010	237.715.051	5.831.084.907
2022	3.661.684.465	3.241.376.348	420.308.117	1.960.352.812	667.020.123	278.858.165	6.567.915.565
2023	4.170.116.014	3.689.453.887	480.662.127	1.986.016.922	708.821.954	301.206.288	7.166.161.178
2024	4.682.602.293	4.141.349.345	541.252.948	1.971.982.005	734.601.450	317.681.047	7.706.866.795
2025	4.825.728.112	4.267.170.526	558.557.586	1.931.328.592	741.934.890	328.444.689	7.827.436.283

Legende: Sinkende Werte sind in rot abgesetzt, die jeweils höchsten Zuwachsraten wurden fett markiert

Berechnungsgrundlage: Grundlage sind die notwendigen Vollzeitäquivalente (VZÄ), um die zusätzlichen Plätze des Szenario 2 zu berechnen. Für eine VZÄ werden jährliche Betriebskosten in Höhe von 57.546 Euro mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 Prozent und für die Kindertagespflegepersonen Kosten in Höhe von 32.806 Euro (durchschnittliche Betreuung von 3,4 Kindern mit durchschnittlich 30 Wochenstunden) zugrunde gelegt. Für die zusätzlichen Plätze für die 6,5- bis unter 10,5-Jährigen wird die Maximalvariante angenommen, dass alle zusätzlichen Plätze so ausgestattet werden, wie aktuelle die Horte in den jeweiligen Gebietseinheiten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Personalmehr- und -ersatzbedarfe gemäß der vorherigen Abschnitte

Als Gesamtergebnis ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung in der Spitze bis zu ca. **8,145 Mrd. Euro** aufzuwenden sind. Der größte Anteil der Mehrausgaben entsteht bei den Angeboten für unter 3-Jährige mit 4,9 Mrd. Euro, wenn die aktuellen Elternwünsche in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass hier bereits Tarifsteigerungen pro Jahr von 1,5 Prozent eingerechnet sind.

In einer gesamtdeutschen Perspektive – unter Berücksichtigung der Minderausgaben in den östlichen Flächenländern – ist allerdings auch hier mit Ausgaben im Jahr 2025 von **ca. 7,827 Mrd. Euro** auszugehen.

Sollten weiterhin Elternbeiträge erhoben werden und belaufen sich diese wie bisher auf ca. 15 Prozent der Kosten, so würden sich für die öffentliche Hand verminderte Ausgaben im Maximum in Höhe von bis zu **6,653 Mrd. Euro** ergeben.

8.2.3 Szenario 3: Zusätzliche laufende Betriebskosten aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personersatzbedarf, nicht erfüllter Elternwünsche sowie einer angestrebten Qualitätsoffensive pro Jahr

Zu den Ausgaben für Szenario 3 sind noch die im Zwischenbericht kalkulierten Ausgaben der öffentlichen Hand zu ergänzen. Im Zwischenbericht werden unterschiedliche Qualitätsverbesserungen angesprochen und mit erwartbaren Ausgaben der öffentlichen Hand unterlegt. Die Vielfalt der Qualitätsverbesserungen kann hier nicht vollständig aufgeführt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, **dass sich die Qualitätsverbesserungen in einem Kostenkorridor von 5,7 Mrd. bis 11,4 Mrd. Euro pro Jahr bewegen**. Da der Zwischenbericht nicht den Anspruch hat, bereits eine konkrete Umsetzungsstrategie darzulegen, sondern das Ziel verfolgt, die Kostendimensionen der verschiedenen Qualitätsverbesserungen aufzuzeigen, kann an dieser Stelle auch keine zu erwartende jährliche Ausgabensteigerung aufgezeigt werden. Darüber hinaus handelt es sich im Zwischenbericht um fachlich

ratsame Qualitätsverbesserungen, deren Umsetzung allerdings noch (finanz-)politisch ausgehandelt werden muss.

Grundsätzlich bedeutet es aber, dass sich die angesetzten Kosten der Szenarien 1 und 2 noch einmal auf einen Korridor von **12,4 bis 18,1 Mrd. Euro pro Jahr** erhöhen würden, wenn alle Forderungen umgesetzt würden. Dabei handelt es sich um die bloßen Ausgaben der öffentlichen Hand, da im Zwischenbericht nur die erwarteten Mehrausgaben der öffentlichen Hand aufgezeigt werden und nicht die laufenden Betriebskosten, zu denen dann ggf. noch die Elternbeiträge (vgl. Kapitel 9) und die Leistungen der Träger hinzukommen.

8.3 Investitionskosten

Als Investitionskosten für die Schaffung neuer Plätze oder neuer Kitas oder Ganztagsschulangebote werden folgende Sätze pro Platz angenommen (vgl. Kap. 8.1 Berechnungsgrundlage) (vgl. Tabelle 27):

Tabelle 27: Übersicht der zu berücksichtigenden Investitionskosten für Neu- und Erweiterungsbauten nach Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen (2013/2014; in EUR)

Plätze für Kinder im Alter von ...		Platzkosten
unter 3 Jahren	Neubau	36.000 €
	Erweiterungsbau	18.000 €
3 bis unter 6,5 Jahren	Neubau	18.000 €
	Erweiterungsbau	9.000 €
6,5 bis unter 10,5 Jahren	Neubau Horte	18.000 €
	Erweiterungsbau Horte	9.000 €
	Erweiterung GS	3.500 €

Quelle: eigene Recherchen und Abschätzungen

8.3.1 Szenario 1: Einmalig hinzukommende Investitionskosten aufgrund demografischer Veränderungen und absehbarem Ersatzbedarf

Unter den genannten Annahmen für Investitionskosten ergeben sich für Szenario 1 einmalige Investitionskosten, die sich aber je nach Ausbautempo auf mehrere Jahre verteilen können (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: Investitionskosten zur Bereitstellung der in **Szenario 1** errechneten Platzbedarfe bis spätestens zum Jahr 2025 nach Altersgruppen (Anzahl; in Euro)

Plätze für Kinder im Alter von ...		Plätze	Kosten pro Platz	Kosten insgesamt
unter 3 Jahren	Neubau	7.638	36.000 €	274.950.540 €
	Erweiterungsbau	7.638	18.000 €	137.475.270 €
3 bis unter 6,5 Jahren	Neubau	98.107	18.000 €	1.765.932.262 €
	Erweiterungsbau	98.107	9.000 €	882.966.131 €
6,5 bis unter 10,5 Jahren	Neubau Horte	16.731	18.000 €	301.158.775 €
	Erweiterungsbau Horte	16.731	9.000 €	150.579.388 €
	Erweiterung GTS	91.265	3.500 €	319.428.120 €
Zusammen		336.217		3.832.490.486 €

Quelle: eigene Recherchen und Abschätzungen

Unter den genannten Rahmenbedingungen und Faktoren ist mit Investitionskosten für das Szenario 1 von ca. **3,8 Mrd. Euro** zu rechnen (vgl. Tabelle 28). Diese verteilen sich je nach Umsetzung des Ausbaus auf mehrere Jahre.

8.3.2 Szenario 2: Einmalig hinzukommende Investitionskosten aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf sowie nicht erfüllter Elternwünsche

Die Abschätzung der Investitionskosten für die Umsetzung des Szenarios 2 beläuft sich auf ca. **14 Mrd. Euro** (vgl. Tabelle 29). Bei einer Umsetzungszeit von 10 Jahren wären dies Investitionskosten in Höhe von **1,4 Mrd. Euro** jährlich.

Tabelle 29: Investitionskosten zur Bereitstellung der in **Szenario 2** errechneten Platzbedarfe bis spätestens zum Jahr 2025 nach Altersgruppen (Anzahl; in Euro)

Plätze für Kinder im Alter von ...		Plätze	Kosten pro Platz	Kosten insgesamt
unter 3 Jahren	Neubau	128.449	36.000 €	4.624.165.407 €
	Erweiterungsbau	128.449	18.000 €	2.312.082.704 €
3 bis unter 6,5 Jahren	Neubau	148.035	18.000 €	2.664.629.660 €
	Erweiterungsbau	148.035	9.000 €	1.332.314.830 €
6,5 bis unter 10,5 Jahren	Neubau Horte	66.993	18.000 €	1.205.877.089 €
	Erweiterungsbau Horte	66.993	9.000 €	602.938.544 €
	Erweiterung GS	357.592	3.500 €	1.251.573.063 €
Zusammen		1.044.547		13.993.581.297 €
Jährlich		104.455		1.399.358.130 €

Quelle: eigene Recherchen und Abschätzungen

8.3.3 Szenario 3: Einmalig hinzukommende Investitionskosten aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf, nicht erfüllter Elternwünsche sowie einer angestrebten Qualitätsoffensive

Bei der bisherigen Kalkulation der Qualitätsoffensive wurden keine Investitionskosten berechnet, da es bei der Qualitätsverbesserung ausschließlich um den zusätzlichen Personaleinsatz in den vorhandenen Räumlichkeiten geht.

Fazit: Die Frage der Höhe der Kosten hängt unmittelbar mit den zuvor berechneten Platz- und Personalbedarfen zusammen; dabei können die laufenden jährlichen Betriebskosten und die einmalig anfallenden Investitionskosten unterschieden werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass die zusätzlichen Platz- und Personalmehrbedarfe je nach Szenario naturgemäß mit erheblichen Mehrkosten verbunden sind. In **Szenario 1** – in dem ausschließlich die demografischen Veränderungen aufgrund der neuen Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt sind – fallen nur vergleichsweise geringe zusätzliche Betriebskosten an. Im Maximum im Jahr 2023 belaufen sich diese auf **1,7 Mrd. Euro**. Zusätzlich ist in diesem Szenario mit insgesamt 3,8 Mrd. Euro an Investitionskosten zu rechnen, die sich allerdings über mehrere Jahre verteilen. Im **Szenario 2** – bei dem zusätzlich alle nicht erfüllten Elternwünsche berücksichtigt werden – steigen die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten noch einmal deutlich an und belaufen sich im Maximum im Jahr 2025 auf **7,8 Mrd. Euro**. Die Investitionskosten für die zusätzlichen Plätze sind mit insgesamt bis zu 14 Mrd. Euro zu veranschlagen, die bei einer Verteilung auf 10 Jahre im Durchschnitt zu einer jährlichen Investitionsbelastung von ca. 1,4 Mrd. Euro führen würde. Im **Szenario 3** – das darüber hinaus umfangreiche Qualitätsverbesserungen berücksichtigt – kommen bei der vollständigen Umsetzung noch einmal bis zu 11,4 Mrd. Euro für die öffentliche Hand hinzu. In diesem Fall eines umfassenden Ausbaus für alle Altersgruppen unter 10,5 Jahren und einer spürba-

ren Qualitätsverbesserung würden sich die jährlichen Betriebskosten für die öffentliche Hand in den nächsten 10 Jahren um zusätzlich bis auf **18 Mrd. Euro** erhöhen. Hier können nur die Ausgaben der öffentlichen Hand dargestellt werden, da im Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nur die erwarteten Mehrausgaben der öffentlichen Hand ohne die Elternbeiträge und evtl. Leistungen der freien Träger ausgewiesen werden.

Da die Qualitätsverbesserungen ausschließlich durch einen höheren Personaleinsatz erreicht werden sollen, fallen in diesem Fall jedoch keine weiteren Investitionskosten an.

9. Elternbeiträge – was kosten gebührenfreie Kitas?

Familien zahlen aktuell für die Nutzung einer Kita, einer Kindertagespflege, eines Hort- oder Ganztagsangebots vielfach monatliche Beiträge. Diese sind bekannt als „Elternbeiträge“ oder „Kita-Gebühren“. Darüber hinaus entstehen für Eltern oft noch Kosten für die (Mittags-)Verpflegung, kostenpflichtige Ausflüge sowie teilweise für zusätzliche Leistungen wie etwa Bastelutensilien oder freiwillige Angebote (z.B. musikalische Früherziehung, Sprachkurse) (vgl. *Meiner 2014*). In der aktuellen Debatte werden immer wieder Forderungen nach einer Elternbeitragsbefreiung laut, wobei nicht die gesamten Kosten, die Eltern zahlen gemeint sind, sondern ausschließlich die Elternbeiträge. Fragt man nach den Kosten, die bei einer Elternbeitragsbefreiung entstehen würden, sind folglich die Kosten der (Mittags-)Verpflegung, der Ausflüge etc. nicht gemeint, sodass diese in der nachfolgenden Abschätzung nicht berücksichtigt werden.

Bislang liegen kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse über die Höhe der Kosten vor, die Eltern für die Nutzung von Betreuungsangeboten einsetzen und in welcher Höhe sie zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsangebotsbeiträge beitragen. Die Bezifferung der Summe, die in den vergangenen Jahren durch Elternbeiträge eingenommen wurde, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Nachfolgend wird erneut der Versuch unternommen, zumindest näherungsweise die Summe der familiären Aufwendungen für die Elternbeiträge zu bestimmen und die Anfang 2017 vorgelegte Abschätzung (vgl. *Meiner-Teubner 2017*) weiter zu qualifizieren. Dabei lassen sich weiterhin die Kosten für Angebote im Rahmen der Ganztagschule nicht berücksichtigen, da darüber bislang kein flächendeckendes empirisches Wissen vorliegt.

9.1 Unterschiede bei der Elternbeitragsfestsetzung

Die großen Unsicherheiten bei den Elternbeiträgen hängen insbesondere mit drei Faktoren zusammen:

- (1) Die Elternbeiträge werden nicht bundeseinheitlich festgesetzt. Vielmehr sind entsprechend der landesrechtlichen Bestimmungen ganz unterschiedliche Ebenen dafür zuständig: von der Zuständigkeit des Landes bis zur Gestaltungsfreiheit bei den einzelnen Trägern (vgl. Tabelle 30).

Tabelle 30: Akteure, die entsprechend der landesrechtlichen Regelungen für die Festsetzung der Elternbeiträge zuständig sind

Land	Land/ Stadtstaat	Örtlicher Träger der öffentl. Jugendhilfe/ Jugendamt	Kommune/ Gemeinde	Träger	(Landes-)Eltern- beitrat oder Kita- Beirat	Rechtliche Grundlagen
Baden- Württemberg				X		§ 6 KiTaG
Bayern				X	berät über die Festlegung der Höhe	Art. 19 Nr. 4 BayKiBiG; Art. 14 Abs. 2 S. 2 BayKiBiG
Berlin		X				§ 26 Abs. 1 S. 2 KitaFöG
Brandenburg		muss sein Einvernehmen über Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge in Kitas geben; Festsetzung der Elternbeiträge für Kindertagespflege		X		§ 17 Abs. 3 KitaG; § 18 Abs. 2 KitaG
Bremen			setzt Elternbeiträge für kommunale Einrichtungen fest	anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind vor der Festsetzung der Elternbeiträge für kommunale Einrichtungen anzuhören; müssen ihre Beitragshöhen an den kommunalen Beiträgen ausrichten	ist vor der Festsetzung der Elternbeiträge für kommunale Einrichtungen anzuhören	§ 19 Abs. 4 und 5 BremKTG
Hamburg	X					§ 29 Abs. 2 KibeG
Hessen				X		§ 32c Abs. 2 HKJGB
Mecklenburg- Vorpommern		Zustimmung zur Festlegung der Höhe	X	X		§ 21 Abs. 2 KiföG M-V
Nieder- sachsen			X		kann Vorschläge zur Regelung der Elternbeiträge machen	§ 10 Abs. 4 S. 3 KiTaG
Nordrhein- Westfalen		X				§ 23 Abs. 1 Kibiz
Rheinland- Pfalz		für eigene Einrichtungen und sonstige Kitas (nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege)		Träger von im Bedarfsplan ausgewiesenen Einrichtungen		§ 13 Abs. 1, 2 und 4 KTagStG RP
Saarland				X		§ 14 Abs. 3 Ausführungs-VO SKBBG
Sachsen		in Abstimmung mit	X	in Abstimmung mit		§ 15 Abs. 1 SächKi
Sachsen- Anhalt			X	kann auf die Träger übertragen werden		§ 13 Abs. 2 KiföG LSA
Schleswig- Holstein		X	können mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine schriftliche Vereinbarung abschließen		Mitwirkung bei der Festsetzung der Höhe	§ 18 Abs. 3 KiTaG § 25 Abs. 3 KiTaG
Thüringen				X	werden angehört	§ 10 Abs. 3 ThürKitaG

Quelle: Eigene Recherchen der Landesgesetze, Stand September 2017

- (2) Die Elternbeiträge sollen nach bundesgesetzlichen Regelungen sozial gestaffelt werden (vgl. § 90 Abs. 1 SGB VIII). Die so genannten „Staffelungskriterien“ werden jedoch in differenter Art und Weise genutzt sowie unterschiedlich ausgelegt (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Landesrechtliche Regelungen zu den Staffelungskriterien der Elternbeiträge

Land	Einkommen	Anzahl Kinder in der Familie	Betreuungsumfang	Sonstiges	Regelungsart
Baden-Württemberg	wirtschaftliche Belastung (§ 6 KiTaG) und	Zahl der Kinder in der Familie (§ 6 KiTaG) und	unter 25 Std./25 bis 35Std./ über 35 Std. (§ 29c FAG und § 6 KiTaG)		können
Bayern			Buchungszeit (Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG)		ist
Berlin	Einkommen des Kostenbeteiligungspflichtigen (§ 2 Abs. 1 TBKG) und	Zahl der Kinder in der Familie (§ 3 Abs. 3 TBKG) und	Betreuungsumfang (§ 2 Abs. 1 TBKG) und	Art der Betreuung (§ 2 Abs. 1 TBKG)	ist
Brandenburg	Elterneinkommen (§ 17 Abs. 2 KitaG) und	Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder (§ 17 Abs. 2 KitaG) sowie	vereinbarter Betreuungsumfang (§ 17 Abs. 2 KitaG)		sind
Bremen	Einkommensgruppen (§ 19 Abs. 1 BremKTG) und	Kinderzahl oder nach der Zahl der Familienangehörigen (§ 19 Abs. 1 BremKTG)			können
Hamburg	Kind- und Elterneinkommen (§ 9 Abs. 3 und 4 KibeG) und	Familiengröße (§ 29 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 KibeG) und	Betreuungsumfang (§ 29 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 5 Nr. 3 KibeG) und	Art der Betreuung (§ 9 Abs. 3 KibeG)	ist
Hessen	Einkommensgruppen (§ 31 HKJGB) und	Zahl der Familienangehörigen oder der Familienmitglieder (§ 31 HKJGB)			können
Mecklenburg-Vorp.	Einkommen (§ 21 Abs. 2 KiföG M-V) und	Anzahl der Kinder in der Familie (§ 21 Abs. 2 KiföG M-V) und	Betreuungsumfang (§ 21 Abs. 2 KiföG M-V)		können
Niedersachsen	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten (§ 20 Abs. 1 KiTaG)	unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder (§ 20 Abs. 1 KiTaG)			sollen
Nordrhein-Westfalen	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern (§ 23 Abs. 5 KiBiz) und	Anzahl Kinder in der Familie in Betreuung können berücksichtigt werden (§ 23 Abs. 5 KiBiz) und	Betreuungszeit (§ 23 Abs. 5 KiBiz)		ist
Rheinland-Pfalz	Einkommen kann berücksichtigt werden (§ 13 Abs. 2 KTagStG RP)	Zahl der Kinder sind maßgebend (§ 13 Abs. 2 KTagStG RP)			kann/ist
Saarland	landesrechtlich festgesetzte Einkommensgrenzen (§ 7 Abs. 3 SKBBG) und	kann Zahl der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in der Familie (§ 7 Abs. 3 S. 2 SKBBG)			ist
Sachsen		Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kita oder KTP benutzen (§ 15 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 SächsKitaG) und		Art der Betreuung (§ 15 Abs. 2 SächsKitaG)	sind
Sachsen-Anhalt		Anzahl der Kinder, die Kita oder KTP nutzen (Kinder in der Schule bleiben unberücksichtigt) (§ 13 Abs. 4 KiFöG) und	Anzahl der Betreuungsstunden (§ 13 Abs. 1 KiFöG)		sind
Schleswig-Holstein	Ermäßigung für Familien mit geringem Einkommen (§ 25 Abs. 3 KiTaG) und	Anzahl der Kinder in Kitas und Kindertagespflege (§ 25 Abs. 3 KiTaG)			sollen
Thüringen	Einkommen der Eltern (§ 20 Abs. 2 ThürKitaG) und/oder	Anzahl der Kinder (§ 20 Abs. 2 ThürKitaG) und	Betreuungsumfang (§ 20 Abs. 2 ThürKitaG)		sind

Quelle: Eigene Recherchen der Landesgesetze, Stand September 2017

- (3) In mehr als der Hälfte der Länder werden Zuschüsse zu den Elternbeiträgen oder Beitragsbefreiungen für unterschiedliche Altersjahre und Betreuungsumfänge gewährt (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Beitragsfreiheit für die Betreuung in frühkindlichen Bildungsangeboten nach Ländern, Zeitraum der Beitragsfreiheit und Umfang der täglichen kostenlosen Betreuung

Land	Zeitraum der Beitragsfreiheit	Tägliche kostenlose Betreuung in Stunden	Rechtliche Grundlage
Baden-Württemberg			keine Regelungen
Bayern	Zuschuss i.H.v. 100€ im letzten Kindergartenjahr	6 bis 7 Stunden	Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG i.V.m. § 21 AVBayKiBiG
Berlin	für alle Kinder ab 2 Jahren (ab August 2017 für Kinder ab 1 Jahr)	ganztäglich	§ 3 Abs. 5 TKBG; § 8 TKBG
Brandenburg			keine Regelungen
Bremen			keine Regelungen
Hamburg	alle Kitajahr	5 inkl. Mittagsverpflegung (für Kinder mit Behinderung: 6 Stunden und in KTP 30 Stunden/Woche)	§ 9 Abs. 1 KibeG
Hessen	letztes Kindergartenjahr	(mind.) 5 Stunden	§ 32c Abs. 2 HKJGB
Mecklenburg-Vorpommern	teilweise Übernahme der Beiträge <u>bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Kita</u> (pro Kind monatlich bis zu 100 Euro bei einer Ganztagsförderung, bis zu 60 Euro bei einer Teilzeitförderung und bis zu 40 Euro bei einer Halbtagsförderung), <u>bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindertagespflege</u> (pro Kind monatlich bis zu 40 Euro bei einer Ganztagsförderung, bis zu 24 Euro bei einer Teilzeitförderung und bis zu 16 Euro bei einer Halbtagsförderung) und im <u>letzten Kindergartenjahr</u> (pro Kind monatlich bis zu 80 Euro bei einer Ganztagsförderung, bis zu 48 Euro bei einer Teilzeitförderung und bis zu 32 Euro bei einer Halbtagsförderung)		§ 21 Abs. 5, 5a KiföG M-V
Niedersachsen	letztes Kindergartenjahr	8	§ 21 KiTaG
Nordrhein-Westfalen	letztes Kindergartenjahr	ganztäglich	§ 23 Abs. 3 KiBiz
Rheinland-Pfalz	Kinder ab 2 Jahren	ganztäglich	§ 13 Abs. 3 KTagStG RP
Saarland	letztes Kindergartenjahr (komplette, teilweise oder keine Kostenbefreiung)	6	§ 7 SKBBG
Sachsen			keine Regelungen
Sachsen-Anhalt			keine Regelungen
Schleswig-Holstein	für alle Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden monatlich bis zu 100€ der Teilnahmebeiträge oder Gebühren übernommen		§ 25b Abs. 1 KiTaG S-H
Thüringen			keine Regelungen

Quelle: Eigene Recherchen der Landesgesetze, Stand September 2017

Neben den dargestellten Beitragsbefreiungen sind in mehreren Ländern Einführungen oder Ausweitungen der Beitragsbefreiung im politischen Abstimmungsprozess oder bereits beschlossen worden. Bekannt ist, dass in Thüringen ab Januar 2018 die Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung eingeführt wird (vgl. *Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2017*). Zudem soll ab August 2018 in Hessen die Beitragsbefreiung auf das gesamte Kindergartenalter – also für Kinder ab 3 Jahre – ausgeweitet werden und nicht mehr für 5, sondern für 6 Stunden am Tag gelten (vgl. *Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017*).

Über die landesrechtlich festgesetzten Beitragsbefreiungen hinaus werden noch weitere Beitragsreduzierungen und -befreiungen auf niedrigeren regionalen Ebenen sowie hinsichtlich spezifischer Kriterien gewährt. Dabei handelt es sich um:

- Beitragsbefreiungen, die auf kommunaler Ebene gewährt werden wie in der Stadt Düsseldorf, in der für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt keine Beiträge zu zahlen sind sowie für

Kinder, die Hilfen zur Erziehung erhalten (vgl. § 6 Abs. 3 und Anhang der Elternbeitragssatzung der Stadt Düsseldorf).

- *Kostenbefreiungen oder -reduzierungen aufgrund der Familiengröße*, die als so genannte „Geschwisterkindregelungen“ bekannt sind. Finden diese Anwendung, besteht abermals keine Einheitlichkeit in der Umsetzung. So müssen Familien mancherorts beispielsweise nur für ein Kind Elternbeiträge zahlen, während alle weiteren Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen von den Kosten befreit werden (vgl. beispielhaft § 6 Elternbeitragssatzung der Stadt Bochum). Andernorts werden die Elternbeiträge entsprechend der Anzahl der Kinder um festgesetzte Prozentanteile reduziert (vgl. beispielhaft § 3 Abs. 3 TKBG).
- *Kostenbefreiungen aufgrund der finanziellen Situation von Familien*. Die berechtigten Akteure legen häufig Einkommensuntergrenzen fest, unterhalb derer Familien keine Elternbeiträge für die Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote zahlen müssen. Darüber hinaus sollen die Kommunen nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII die Elternbeiträge von Familien mit Existenzsicherungsbezug (SGB II, SGB XII und AsylbLG) teilweise oder vollständig übernehmen, wenn die Familien einen entsprechenden Antrag stellen.

In der Summe bedeutet das, dass es keine bundeseinheitlichen Kriterien und Verfahren, aber auch keine einheitlichen Belastungen der Eltern gibt. Vielmehr müssen regionale Besonderheiten beachtet werden, die jedoch bei der folgenden Abschätzung nicht berücksichtigt werden können, da kein flächendeckendes Wissen darüber vorliegt.

9.2 Abschätzung der eingenommenen Elternbeiträge

Eine Quelle zur Abschätzung der Höhe der eingenommenen Elternbeiträge (ohne diejenigen für die Ganztagsschulangebote), die durch Familien gezahlt werden, bietet die Einnahmen- und Ausgabenstatistik der Kinder- und Jugendhilfe. Darin lassen sich allerdings nur Hinweise über deren Höhe finden. Das hängt damit zusammen, dass in dieser Statistik nur jener Teil der Elternbeiträge nachgewiesen wird, der über die kommunalen Haushalte vereinnahmt wird. Das heißt, es werden in der Regel nur die Gebühren für den Besuch einer Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft im öffentlichen Haushalt nachgewiesen. Elternbeiträge, die direkt von den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe vereinnahmt werden, sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Das ist deshalb von erheblicher Bedeutung, da – im Unterschied zur Schule – die Kindertageseinrichtungen mehrheitlich in freigemeinnütziger Trägerschaft betrieben werden. So besuchten in den vergangenen Jahren jeweils etwa 61 Prozent der Kinder in Kindertagesbetreuung eine Einrichtung in freier Trägerschaft, während nur etwa jedes dritte Kind eine Kita eines öffentlichen Trägers nutzte. Darüber hinaus sind die Elternbeiträge, die für die Betreuung in Kindertagespflege gezahlt werden, nicht berücksichtigt, so dass ein zusätzlicher Anteil der gezahlten Elternbeiträge unberücksichtigt bleibt. Hierbei handelt es sich zwar nur um einen deutlich kleineren Anteil, allerdings werden immerhin etwa 4 Prozent der Kinder in Kindertagesbetreuung von einer Kindertagespflegeperson betreut.

Die aktuellsten Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenstatistik liegen für das Haushaltsjahr 2015 vor. **Die kommunal vereinnahmten Elternbeiträge belaufen sich demnach im Jahr 2015 auf 1,36 Mrd. Euro.** Davon entfallen rund 150 Mio. Euro auf die Betreuung von Schulkindern in Hortangeboten. Im Haushaltsjahr 2014 wurden noch 1,29 Mrd. Euro eingenommen, wovon rund 138 Mio. Euro auf die Betreuung von Schulkindern entfielen. Folglich sind die Einnahmen sowohl für die Betreuung der Kinder vor dem Schuleintritt als auch für die Schulkindern im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen.

Will man den Gesamtumfang an entrichteten Einnahmen aus den Elternbeiträgen bei allen Kindertageseinrichtungen, also bei öffentlichen und freien Trägern sowie für die Kindertagespflege einigermaßen genau beziffern, so muss man in drei Bereichen Schätzfaktoren annehmen, da nicht alle Informa-

tionen aus der amtlichen Statistik vorliegen: (1) bei der Anzahl der Kinder, die aufgrund landesrechtlicher Regelungen von den Elternbeiträgen befreit sind, (2) bei den Elternbeiträgen, die für Kinder gezahlt wurden, die eine Kita in freier Trägerschaft besuchen und (3) bei den Elternbeiträgen, die für Kinder in Kindertagespflege gezahlt werden. Mittels dieser Schätzfaktoren lassen sich schließlich die eingenommenen Beiträge für die freien Träger und die Kindertagespflege abschätzen.

9.2.1 Abschätzung der Anzahl der Kinder, die aufgrund landesrechtlicher Regelungen von den Elternbeiträgen befreit sind

Da nur für einen Teil der Kinder in Kindertagesbetreuung Elternbeiträge gezahlt werden müssen, sind in einem ersten Schritt die Anzahl der Kinder zu berechnen, die von den Kosten befreit werden. Es besteht jedoch lediglich flächendeckendes Wissen über die landesrechtlich festgesetzten Beitragsbefreiungen und nicht über die weiteren Beitragsbefreiungen aufgrund kommunaler Regelungen oder wegen weiterer Kriterien (bspw. zu geringem Einkommen oder einer Geschwisterkindregelung (vgl. Kap. 9.1)). Daher kann nur die Anzahl der Kinder abgeschätzt werden, die aufgrund einer Landesregelung von den Kosten befreit werden. Hierbei besteht allerdings die Schwierigkeit, dass die Landesregelungen zur Beitragsfreiheit zumeist nicht am Alter der Kinder ausgerichtet sind, sondern am besuchten Kita-Jahr (vor der Einschulung).

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt jedoch nur Auskunft über das Alter der Kinder, so dass an dieser Stelle mit einem ersten Schätzfaktor gerechnet werden muss. Demnach wird jede Altersgruppe einem Kita-Jahr zugeordnet und entsprechend in der Berechnung berücksichtigt.

Aufgrund landesrechtlicher Regelungen mussten im Jahr 2015 für rund 452.000 Kinder in Kindertagesbetreuung (davon rund 445.000 Kinder in Kitas und knapp 7.000 Kinder in Kindertagespflege) keine Elternbeiträge gezahlt werden (vgl. Tabelle 33). Diese Anzahl ist allerdings dahingehend unterschätzt, da eine Reihe punktuell gewährter Beitragsbefreiungen existieren, die nicht berücksichtigt werden können.

Tabelle 33: Kinder in Kindertagesbetreuung, für die die Elternbeiträge aufgrund landesrechtlicher Regelungen übernommen wurden, nach Altersgruppen und Betreuungsform (2015; Anzahl)

	Kinder unter 3 Jahren	Kinder ab 3 bis unter 6,5 Jahren	Insgesamt
Kita	28.822	416.524	445.346
Kindertagespflege	2.030	4.816	6.845
Insgesamt	30.852	421.340	452.191

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015, Wiesbaden 2015, eigene Berechnungen

Um in einem nächsten Schritt die durchschnittlichen Elternbeiträge pro Kind zu berechnen, die für den Besuch von Kitas in öffentlicher Trägerschaft gezahlt wurden, werden zuerst von allen Kindern, die 2015 eine Kita in öffentlicher Trägerschaft besuchten, die Anzahl von Kindern abgezogen, die eine Kita in öffentlicher Trägerschaft besuchten und auf der Grundlage der jeweiligen landesrechtlichen Regelung von den Elternbeiträgen befreit sind. Die anschließende Division dieses Ergebnisses durch die Summe der eingenommenen Elternbeiträge auf der Grundlage der Einnahmen- und Ausgabenstatistik ergibt den durchschnittlich gezahlten Elternbetrag pro Kind im Jahr 2015. Dieser fiktive Wert wird für die weitere Abschätzung verwendet.

9.2.2 Abschätzung der gezahlten Elternbeiträge in Kitas in freier Trägerschaft

Um ausgehend von den eingenommenen Elternbeiträgen beim öffentlichen Träger, die über die Einnahmen- und Ausgabenstatistik der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen werden, die eingenommenen Elternbeiträge für den Besuch von Kitas in freier Trägerschaft abschätzen zu können, wird ein

zweiter Schätzfaktor verwendet, der sich auf die Höhe der Elternbeiträge und die Staffelungskriterien (vgl. Tabelle 31) bezieht. Dabei wird angenommen, dass die Höhe der Elternbeiträge etwa denen der Kitas in öffentlicher Trägerschaft entspricht. Diese Annahme beruht zwar nicht auf gesicherten empirischen Erkenntnissen. Allerdings zeigen die landesrechtlichen Regelungen (vgl. Tabelle 30), dass sich die Träger bei der Festsetzung der Elternbeiträge absprechen sollen, sich die Beiträge der freien Träger an denen der kommunalen Träger orientieren sollen oder der öffentliche Träger den festgesetzten Elternbeiträgen der freien Träger zustimmen muss. Das deutet darauf hin, dass Verfahren eingesetzt werden, die zwar gewisse Spielräume ermöglichen, aber in der Regel keine enormen Unterschiede zulassen dürften.

Darüber hinaus wird mit Blick auf die Staffelungskriterien angenommen, dass sich die Kinder bei den freien Trägern hinsichtlich ihrer Merkmale (Einkommenssituation in den Familien und Familiengröße) nicht von den Kindern in Kitas in öffentlicher Trägerschaft unterscheiden. Allerdings liegen hierzu keine gesicherten empirischen Erkenntnisse vor. Hinsichtlich des dritten Staffelungskriteriums – dem Betreuungsumfang - zeigt die Analyse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass die durchschnittlichen Betreuungsumfänge von Kindern in Kitas in öffentlicher Trägerschaft und von Kindern in Kitas in freier Trägerschaft so geringe Unterschiede (vgl. Tabelle 34), dass diese bei der weiteren Abschätzung nicht berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen ist auch daher angemessen, da die Elternbeiträge in der Regel nicht nach Einzelstunden abgerechnet werden, sondern für spezifische Zeitkontingente gleiche Beiträge zu zahlen sind. So unterscheiden sich beispielsweise die Elternbeiträge für Kitas in Nordrhein-Westfalen lediglich nach 3 Zeitumfängen: bis zu einem Umfang von 25 Stunden, 25 bis 35 Stunden und 35 bis 45 Stunden.

Tabelle 34: Durchschnittlich vereinbarter wöchentlicher Betreuungsumfang nach Altersgruppen und Trägergruppen (2015; in Prozent)

	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6,5-Jährige	6,5- bis unter 10,5-Jährige
Kinder in Kitas in öffentlicher Trägerschaft	37,8	36,7	24,9
Kinder in Kitas in freier Trägerschaft	37,7	37,3	24,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015, Wiesbaden 2015, eigene Berechnungen

Unter Berücksichtigung der benannten Schätzfaktoren lässt sich die Summe der 2015 gezahlten Elternbeiträge für Kinder in Kitas in freier Trägerschaft abschätzen, indem die durchschnittlich gezahlten Elternbeiträge pro Kind mit der Summe der Kinder multipliziert werden, die eine Kita in freier Trägerschaft besuchen und nicht gleichzeitig durch eine Landesregelung von den Elternbeiträgen befreit sind. Daraus ergibt sich, dass **2015 schätzungsweise 2,23 Mrd. Euro Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in Kitas in freier Trägerschaft eingenommen** wurden.¹⁰

9.2.3 Abschätzung der gezahlten Elternbeiträge für die Kindertagespflege

Weiterhin bedarf es eines dritten und vierten Schätzfaktors, die die Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertagespflege betreffen, da auch diese Einnahmen nicht in der Einnahmen- und Ausgabenstatistik

¹⁰ Für das Land Hamburg werden über die Einnahmen- und Ausgabenstatistik der Kinder- und Jugendhilfe keine Einnahmen beziffert, was insbesondere an der geringen Anzahl an Kitas in öffentlicher Trägerschaft von einem Prozent an allen Einrichtungen liegt, so dass für Hamburg keine Abschätzung erfolgen konnte. Über eine Sonderauswertung, die durch das Land Hamburg bereitgestellt wurde, lassen sich allerdings die eingenommenen Elternbeiträge für Kinder in Kitas freier Träger und in Kindertagespflege insgesamt beziffern. Diese Summe wurde in die Berechnung aufgenommen, so dass die abgeschätzten Elternbeiträge für Kinder in Kitas freier Träger leicht überschätzt sind, während die Summe der abgeschätzten Elternbeiträge in der Kindertagespflege leicht unterschätzt ist.

enthalten sind. Beim dritten Schätzfaktor wird davon ausgegangen, dass die Elternbeiträge für die Nutzung von Kitas und Kindertagespflege in etwa vergleichbar sind. Verschiedene Analysen deuten zwar darauf hin, dass die Elternbeiträge für die Kindertagespflege etwas teurer sind als für den Besuch von Kitas. Diese Unterschiede können allerdings nicht flächendeckend beziffert werden, so dass bei der Abschätzung mit der Annahme der Ähnlichkeit der Elternbeiträge gearbeitet wird. Damit sind die ermittelten Elternbeiträge aber leicht unterschätzt. Perspektivisch wird an diesem Schätzfaktor weitergearbeitet, um genauere Abschätzungen vorlegen zu können.

Schließlich ist ein vierter Schätzfaktor notwendig, der berücksichtigt, dass Kindertagespflege deutlich häufiger von Kindern unter 3 Jahren genutzt wird und die Elternbeiträge für diese häufig höher sind als für ältere Kinder (vgl. *Meiner 2015*). Da auch flächendeckendes empirisches Wissen hierzu fehlt, wird auf Erkenntnisse aus Analysen für NRW zurückgegriffen, anhand derer deutlich wird, dass die Elternbeiträge für unter 3-Jährige im Mittel rund 50 Prozent höher sind als die Elternbeiträge für ältere Kinder. Angenommen wird, dass dieser Unterschied bundesweit besteht.

Auf dieser Grundlage ergibt sich, dass **im Jahr 2015 für Kinder in Kindertagespflege Elternbeiträge in Höhe von schätzungsweise 170 Mio. Euro gezahlt** wurden.

9.2.4 Abschätzung der gesamten eingenommenen Elternbeiträge sowie Summe der durch die Länder übernommenen Elternbeiträge

Im Ergebnis kann eine ungefähre Abschätzung der gesamten Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertagesbetreuung vorgenommen werden. Die aktualisierte Abschätzung der eingenommenen Elternbeiträge für das Jahr 2015 beträgt demnach **rund 3,77 Mrd. Euro**, die Eltern für den Besuch von Kitas und Kindertagespflege gezahlt haben dürften.

Darüber hinaus übernehmen vor allem zwei Akteure einen Teil der Elternbeiträge: Das sind erstens die Kommunen, die nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII teilweise oder vollständig die Elternbeiträge von Familien mit Existenzsicherungsbezug übernehmen sollen, wenn die Familien einen entsprechenden Antrag stellen. Auch weiterhin liegen keine Erkenntnisse über die Summe der übernommenen Elternbeiträge vor.

Bei dem zweiten Akteur handelt es sich um die Länder, in denen bereits Beitragsbefreiungen für spezifische Altersgruppen und/oder Betreuungsumfänge bestehen (vgl. dazu Tabelle 30). Eine Analyse der Haushaltspläne der Länder zeigt, dass in den Ländern Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hamburg¹¹ und das Saarland eine Summe von rund 650. Mio. Euro für die finanzielle Entlastung der Familien durch die (teilweise) Übernahme von Elternbeiträgen in den Haushalten 2016 bzw. 2017 eingestellt worden sind. Für das Land Berlin ließen sich die entsprechenden Informationen nicht finden. Da es sich dabei jedoch um ein Land mit einer umfangreichen Elternbeitragsbefreiung handelt, ist anzunehmen, dass noch eine weitere hohe Summe durch dieses Land übernommen wird.

Allein mit den schätzungsweise eingenommenen Elternbeiträgen auf Seiten der öffentlichen und freien Träger sowie der rechnerisch hinzukommenden Summe für jenen Teil der Elternbeiträge, der durch die Länder bereits übernommen wurde und über deren Haushaltspläne ausgewiesen ist, **wurden im Jahr 2015 insgesamt rund 4,42 Mrd. Euro von den Eltern und den Ländern zur Refinanzierung der Elternbeiträge aufgewendet** (vgl. Tabelle 35).

11 Im Haushaltsplan des Landes Hamburg wird diese Summe nicht ausgewiesen. Über eine Anfrage beim Land wurde die entsprechende Summe für 2015 ausgewiesen. In den Folgejahren dürfte diese weiter gestiegen sein, da die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung weiter zugenommen hat und folglich für mehr Kinder die so genannte „beitragsfreie Grundbetreuung“ finanziert werden musste.

Tabelle 35: Übersicht über die Verteilung der gezahlten und übernommenen Elternbeiträge (2015; in Euro)

	Abgeschätzte Summe
Elternbeiträge bei öffentlichen Trägern	1.364.000.000 €
Elternbeiträge bei freien Trägern	2.232.000.000 €
Elternbeiträge für die Kindertagespflege	170.000.000 €
Elternbeiträge insgesamt	3.766.000.000 €
Landeszuschüsse durch teilweise oder komplette Übernahme von Elternbeiträgen	650.000.000 €
Gesamtsumme	4.416.000.000 €

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe 2015, Wiesbaden 2017; Recherchen in den Haushaltsplänen der Länder; eigene Berechnungen

9.3 Was kostet die Elternbeitragsbefreiung? Fazit und Ausblick

Neben der vielfach geforderten kompletten Elternbeitragsbefreiung werden bislang bereits auf unterschiedlichen Ebenen Beitragsbefreiungen und -reduzierungen gewährt. Allein von Seiten der Länder werden dafür bereits mehr als 650 Mio. Euro pro Jahr eingesetzt. Will man Familien komplett von den Kosten für den Besuch von Kindertagesbetreuungsangeboten befreien, wäre mit weiteren Kosten in Höhe von schätzungsweise 3,77 Mrd. Euro für die öffentliche Hand zu rechnen.

Allerdings ist davon auszugehen, dass die Einnahmen der Elternbeiträge zwischenzeitlich weiter gestiegen sind und sich dieser Trend auch künftig fortsetzen wird. Dies hängt mit mehreren Aspekten zusammen, die sowohl die aktuelle Höhe der eingenommenen Elternbeiträge als auch die Entwicklung der Inanspruchnahmequote in der Kindertagesbetreuung betreffen:

- Seit 2015 kann es zu Erhöhungen der Elternbeiträge gekommen sein, so dass Familien im Jahr 2017 für den gleichen Platz bereits höhere Beiträge zahlen müssen als noch im letzten verfügbaren Datenjahr 2015.
- Wie in Kapitel 2 ausführlich beschrieben, hat der Bevölkerungsanstieg in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass sich die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung seit 2015 weiter erhöht hat. Aufgrund des Geburtenanstiegs und der deutlich erhöhten Zuwanderung von geflüchteten Kindern ist auch in den kommenden Jahren mit einer weiteren Zunahme der Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung zu rechnen. Damit dürfte auch die Summe der eingenommenen Elternbeiträge bzw. der durch die Kommunen oder das Land ersatzweise aufgewendeten Mittel weiter steigen.
- Zwischen 2015 und 2016 ist – wie in Kapitel 3 detailliert dargestellt – die Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsangeboten für unter 3-Jährige weiter gestiegen. 2015 lag der elterliche Betreuungswunsch deutschlandweit noch bei 43,2 Prozent (vgl. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016*, S. 6), 2016 nahm dieser um fast 3 Prozentpunkte zu und lag zuletzt bei 46 Prozent (vgl. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017*, S. 5). Darüber hinaus zeigen die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik für 2016 sowie die vorläufigen Daten für 2017 (vgl. dazu Kap. 4.2), dass es in beiden Jahren zu einem weiteren Anstieg der Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung gekommen ist. Damit konnte aber noch kein Angebot bereitgestellt werden, um allen Familien, die einen Platz wünschen, einen solchen auch zur Verfügung zu stellen. Werden für diese Kinder die entsprechenden Angebote geschaffen, so würde die Anzahl der Kinder in frühkindlichen Bildungsangeboten um mehr als 600.000 steigen und in der Folge auch die Summe der dadurch eingenommenen Elternbeiträge.

Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass zukünftige Ergebnisse zu den eingenommenen Elternbeiträgen und der Summe der Landeszuschüsse noch höher ausfallen werden als die hier zugrunde gelegten Ergebnisse.

10. Der Betreuungsausbau geht weiter – eine politische Herausforderung

Die vorliegenden Berechnungen machen – jenseits aller Details und weiter zu differenzierender Annahmen – mehr als deutlich, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter weitergehen muss. Mehr noch: Sofern die bislang vereinbarten politischen Ziele auf der Basis gesetzlich geregelter Rechtsansprüche konsequent umgesetzt und die unter dem Strich eher noch zunehmenden Elternwünsche im Zuge einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisiert werden, ist der politisch ins Auge gefasste, weitere Ausbau unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu realisieren. Oder anders formuliert: Das politisch ausgesprochen ehrgeizige Ziel eines bedarfsdeckenden Ausbaus an Betreuungsangeboten für Kinder im ersten Lebensjahrzehnt ist überhaupt nur unter zwei Bedingungen zu realisieren: erstens, wenn sich der Bund verstärkt an den Kosten mit einem relevanten Anteil beteiligt, damit das Milliarden-Projekt in einem Finanzierungsmix von Bund, Ländern und Gemeinden – und ggf. der Beteiligung freier Träger und von Eltern – überhaupt umzusetzen ist; und zweitens, wenn das gesamte Feld der Frühen Bildung so attraktiv gemacht und aufgewertet wird, dass ein nennenswerter Teil junger Menschen zusätzlich als künftige Fachkräfte gewonnen werden kann. Allerdings wird das nur zu realisieren sein, wenn das Arbeitsfeld, die Arbeitsbedingungen sowie die Ausbildungskonzepte in der Frühen Bildung gezielt verbessert und nicht verwässert werden. Die Öffnung nach unten ist hier das falsche Signal und wird sich am Ende auch als eine Sackgasse erweisen.

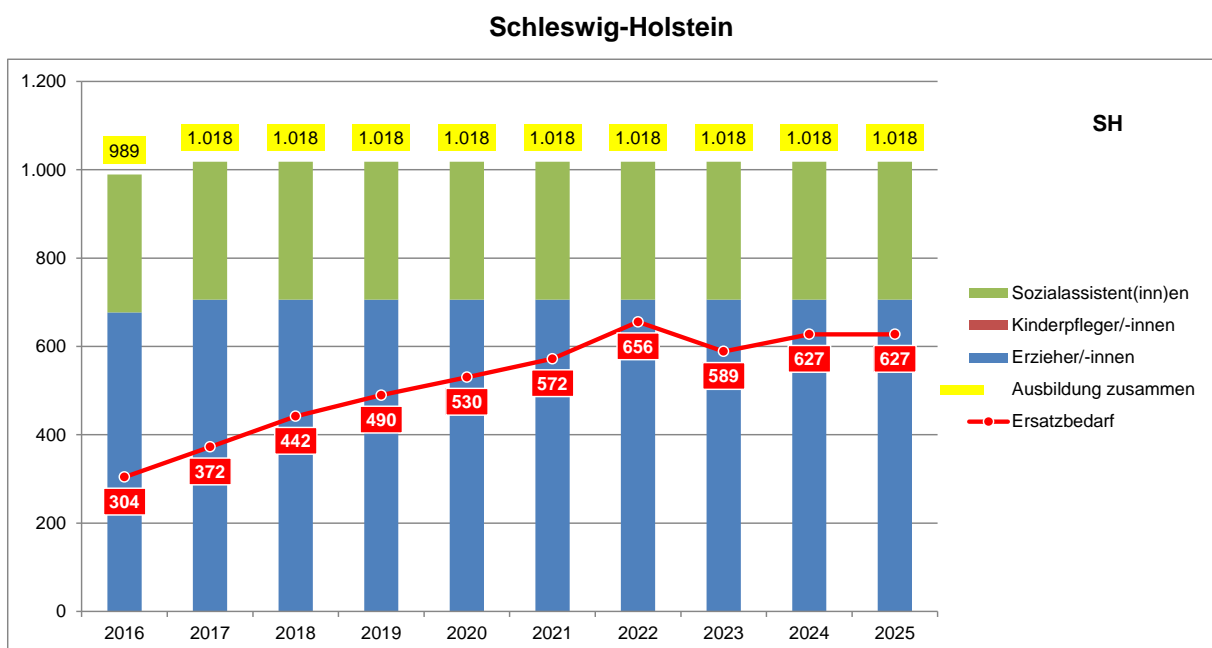
Wer Kindern von Beginn an eine gute Förderung und Entwicklung zugutekommen lassen will, wer Kindern von früh auf gleiche Chancen jenseits der sozialen Herkunft geben will, kann nicht die Standards senken, um sich dadurch noch zusätzliche Plätze und Personal zu erhoffen – das wäre ein fatales Signal an die bereits Beschäftigten –, sondern muss konsequent die nachholende Modernisierung eines Arbeitsfeldes und seiner Fachkräfte vorantreiben. Die damit verbundenen sozialen Berufe wurden als Frauenberufe lange Zeit im Schatten der anderen Sozial- und Bildungsberufe vernachlässigt und nicht frühzeitig an die heutigen Bedingungen eines modernen Arbeitsmarktes für Humandienstleistungen und Dienste am Menschen angepasst. Der Nachholbedarf ist unübersehbar – und wird im Lichte der hier vorgestellten Zukunftsszenarien noch markanter.

Das gilt im Kern auch für das Angebot an Horten und Ganztagschulen im Grundschulalter. Bis heute gibt es keine politisch abgestimmten Vereinbarungen, wie der Bedarf an weiteren und besseren Betreuungsangeboten für Grundschulkinder realisiert werden soll. Die Zahlen und Eckwerte lassen sich aus dieser Studie entnehmen. Auch hier sind auf der einen Seite Bund, Länder und Gemeinden gefordert, gemeinsam politisch aktiv zu werden; zugleich müssen sich auf der anderen Seite Kultusbehörden und die Sozial- und Jugendministerien darüber verständigen, wie gemeinsam ein qualifiziertes und bedarfsdeckendes Ganztagsangebot bereit gestellt werden kann. Der Bedarf dazu ist jedenfalls unübersehbar.

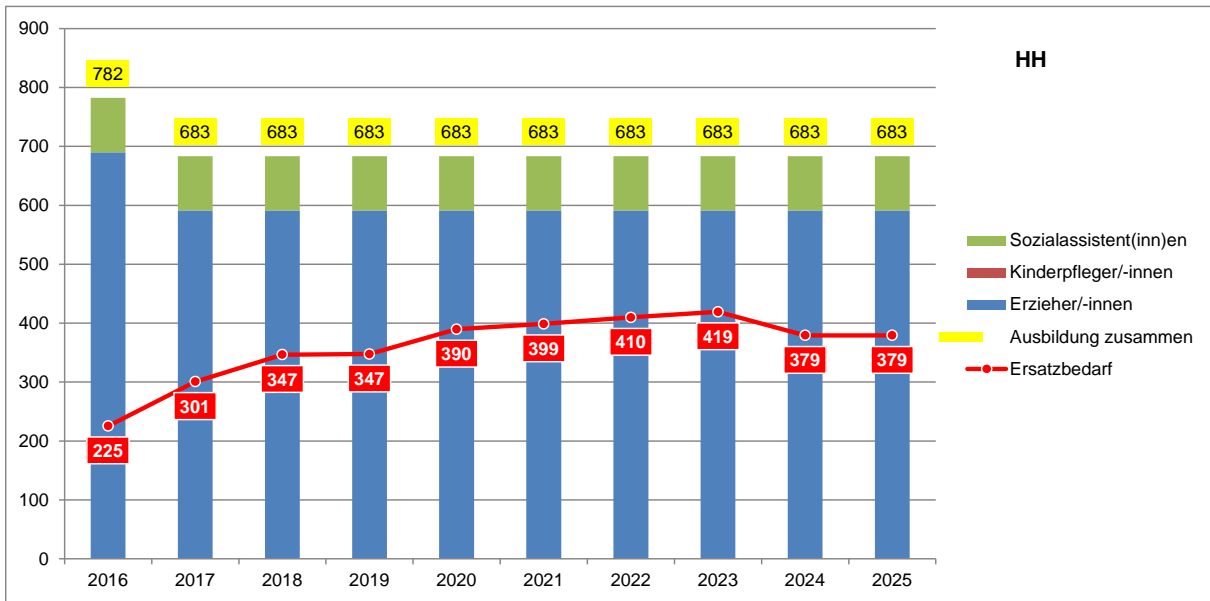
11. Anhang: Länderanalysen zu Personalbedarf und -deckung

Vorbemerkung: Nachfolgend wurde für jedes Bundesland eine Gegenüberstellung des sich abzeichnenden Ersatzbedarfs und der arbeitsfeldrelevanten Ausbildungskapazitäten zur Personaldeckung erstellt (vgl. Abbildung 1). Bei diesen länderspezifischen Berechnungen konnten allerdings die Einflüsse demografischer Veränderungen und des zusätzlichen Personalmehrbedarfs, die für den weiteren U3-Ausbau und die ins Auge gefasste Erweiterung des Hort- und Ganztagsschulangebots benötigt würden, nicht einfließen, da hierfür die Bevölkerungsvorausberechnungen in den einzelnen Bundesländern fehlen. Sobald diese seitens der statistischen Ämter vorgelegt werden, können diese Berechnungen auch auf Länderebene dargestellt werden.

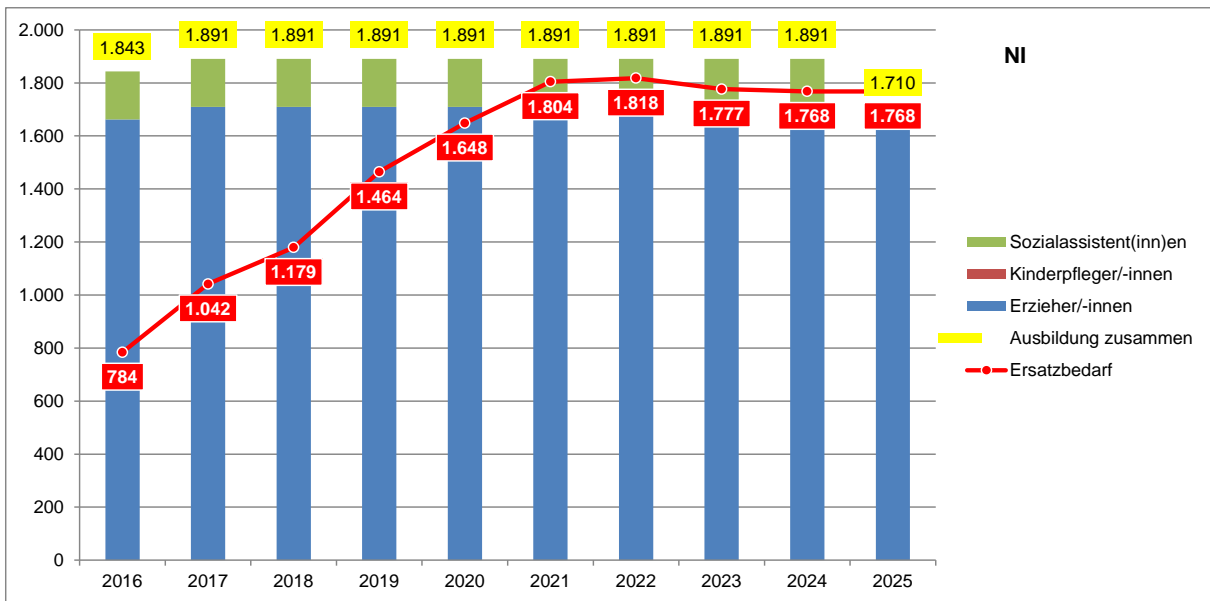
Abbildung 1: Personalersatzbedarf und erwartbare Neuzugänge aus frühpädagogischen Berufs- und Hochschulausbildungen nach Ländern (Hochrechnung; Anzahl der Personen)



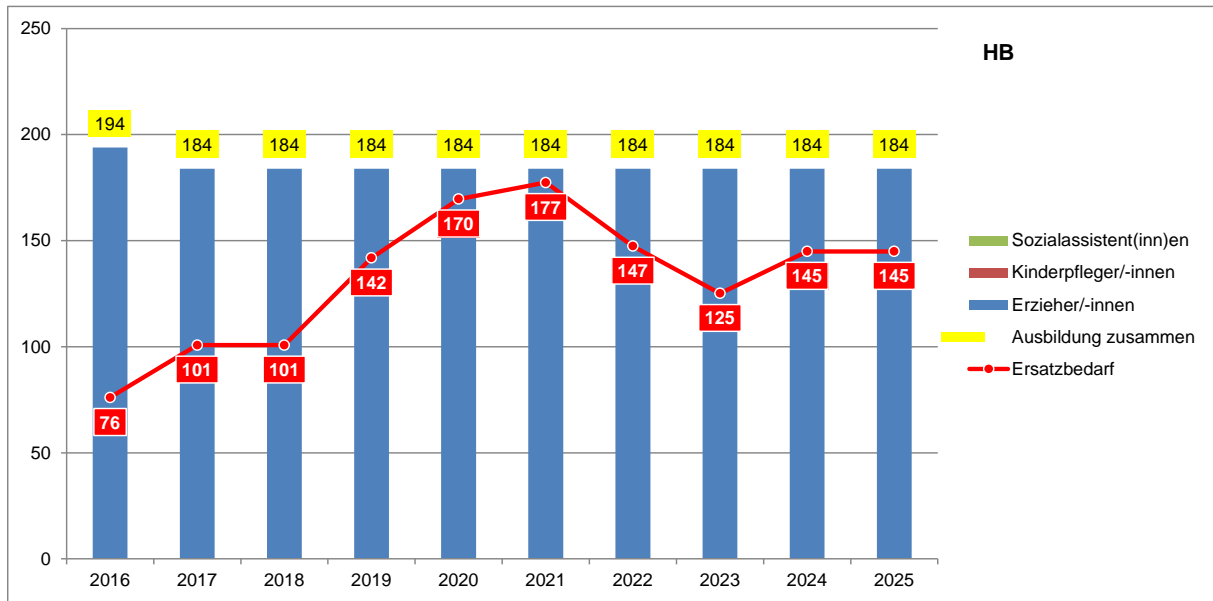
Hamburg



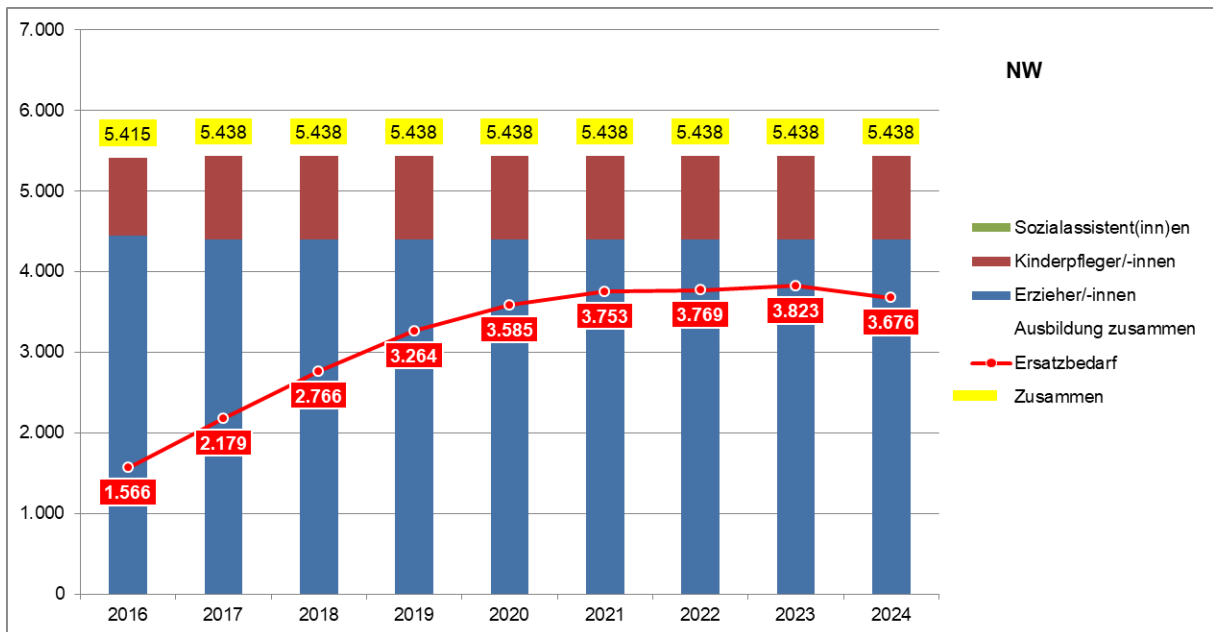
Niedersachsen



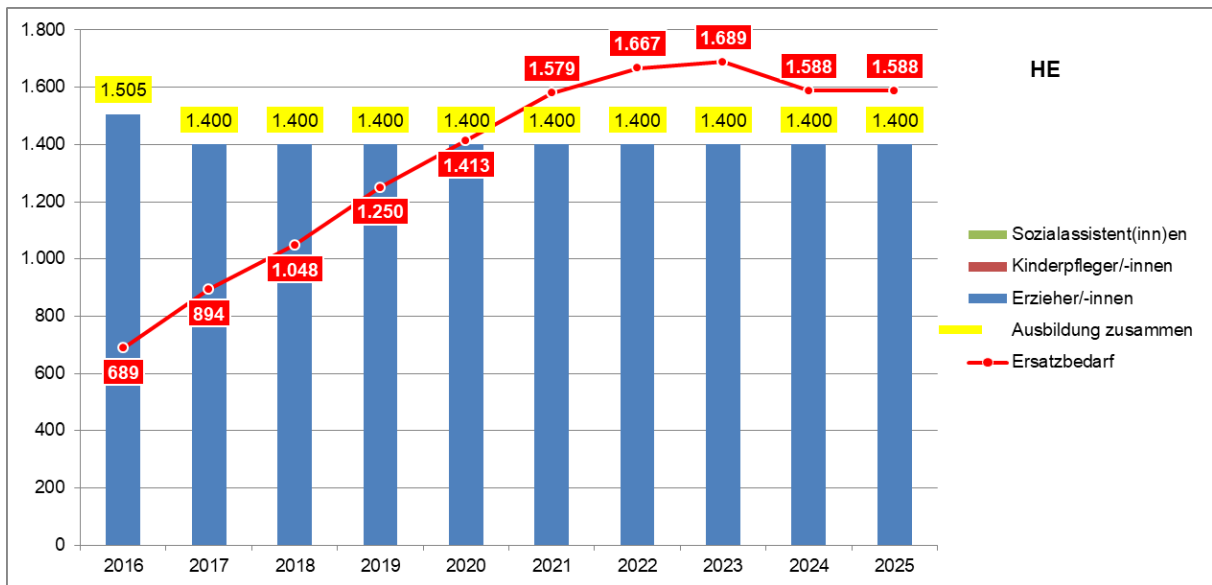
Bremen



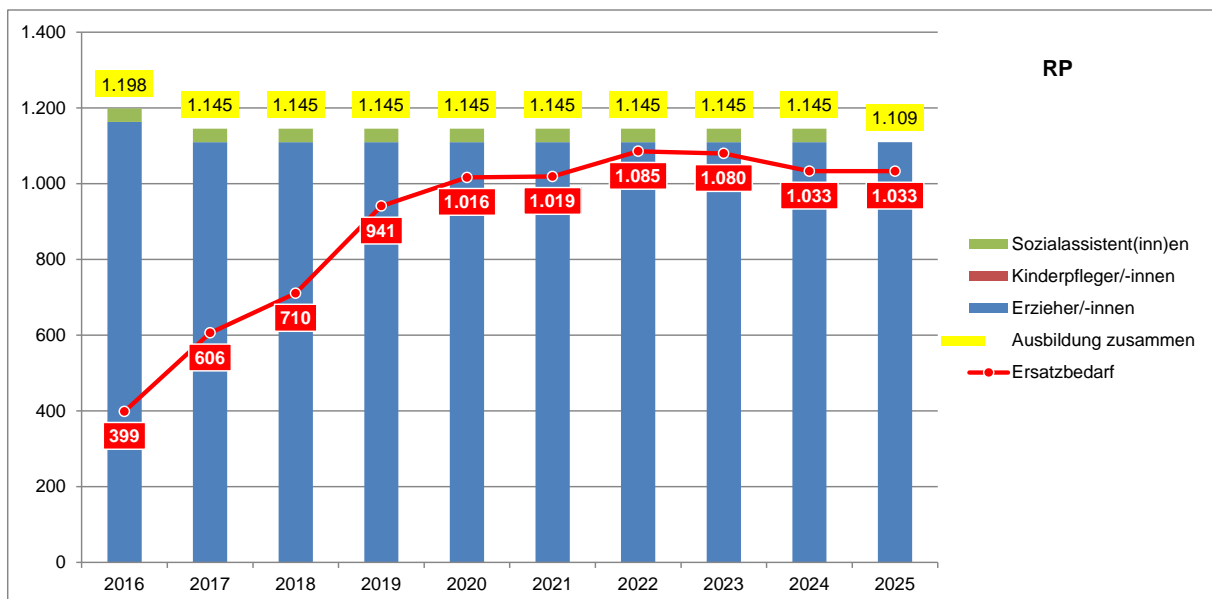
Nordrhein-Westfalen



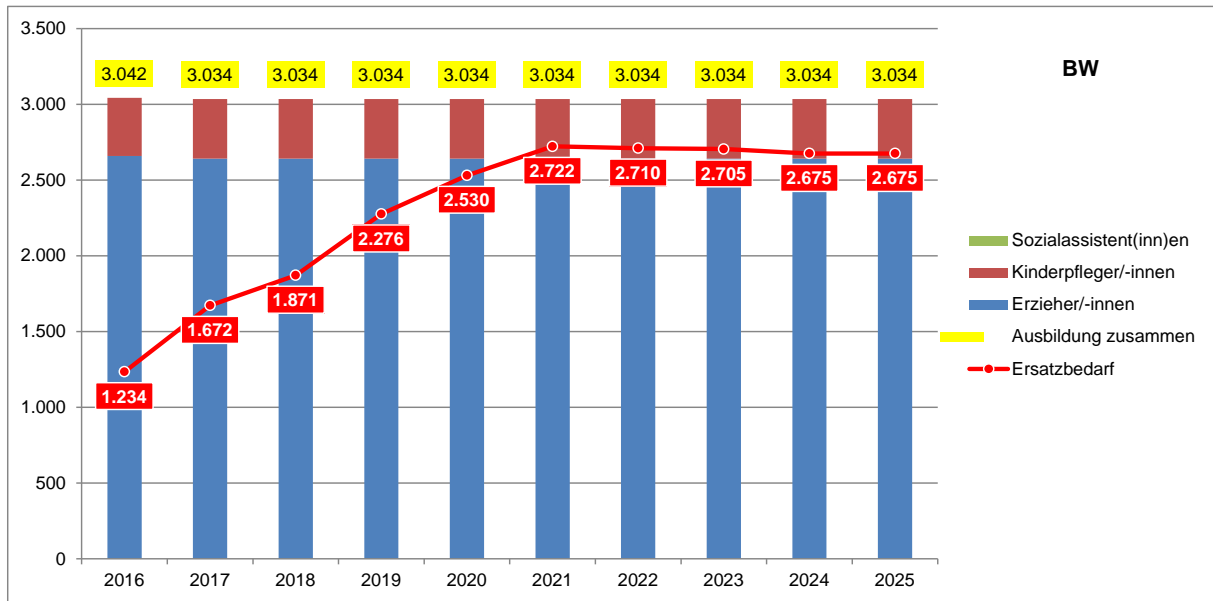
Hessen



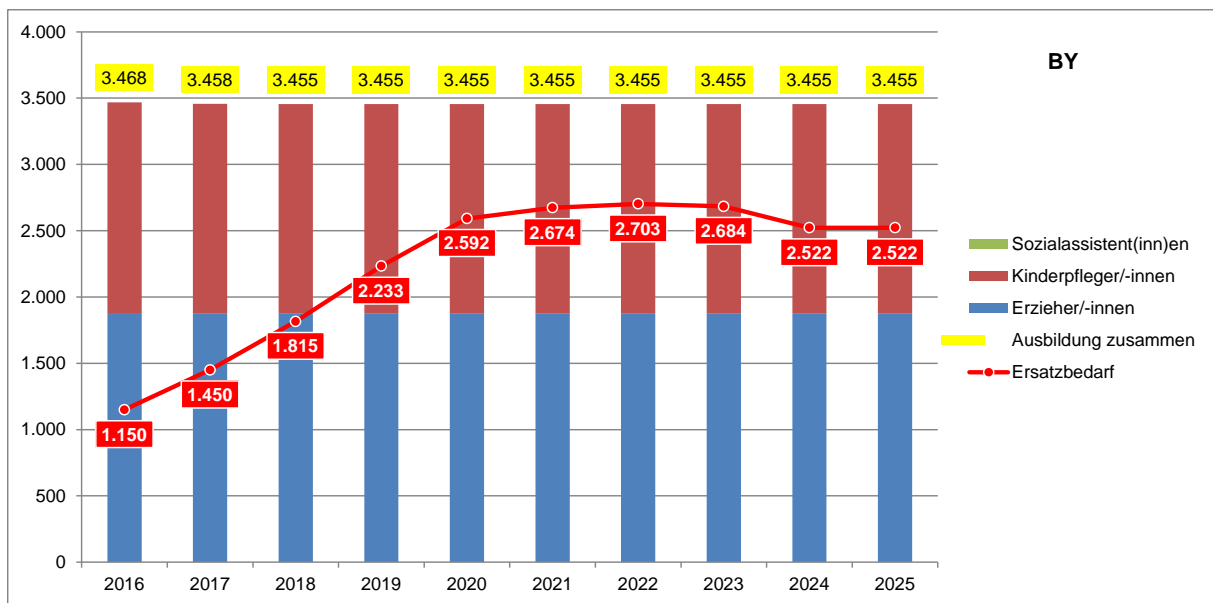
Rheinland-Pfalz



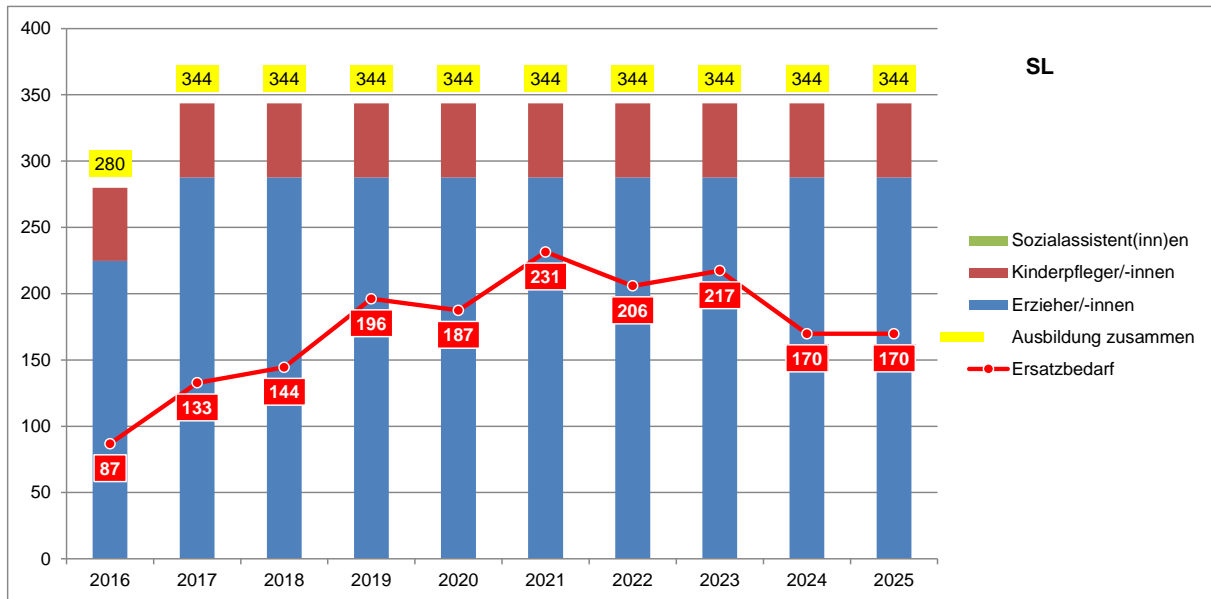
Baden-Württemberg



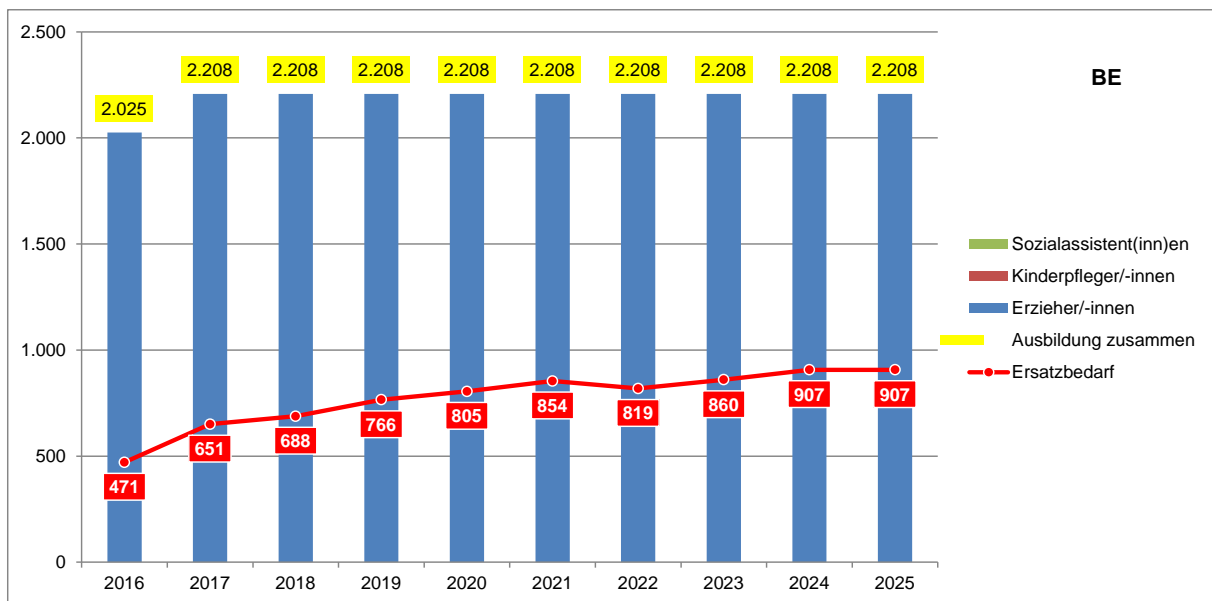
Bayern



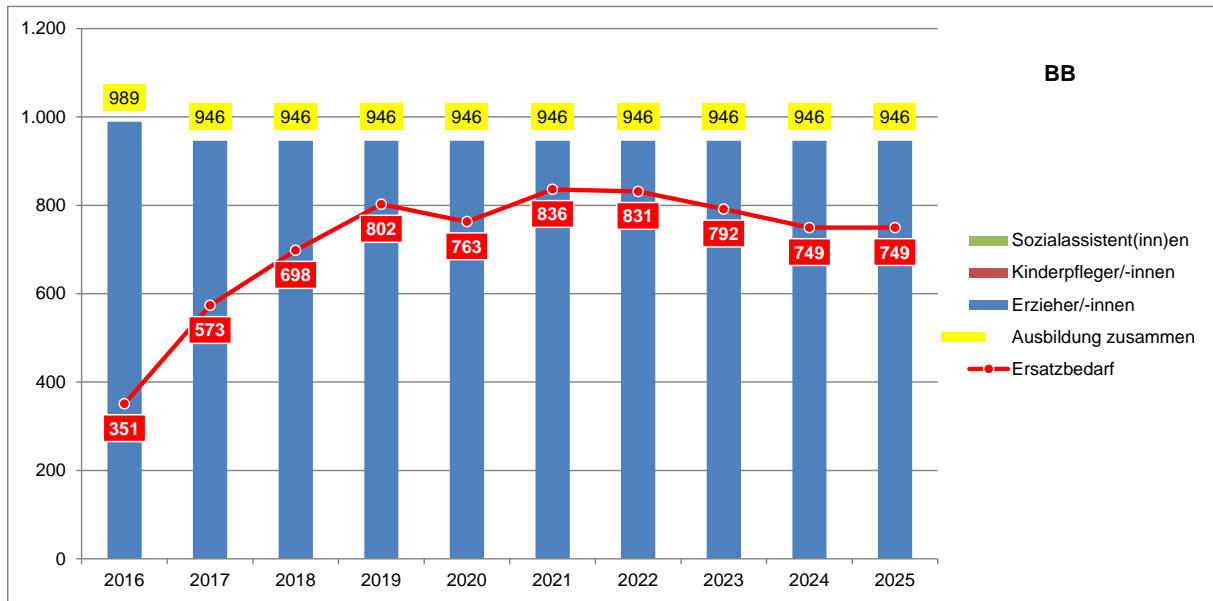
Saarland



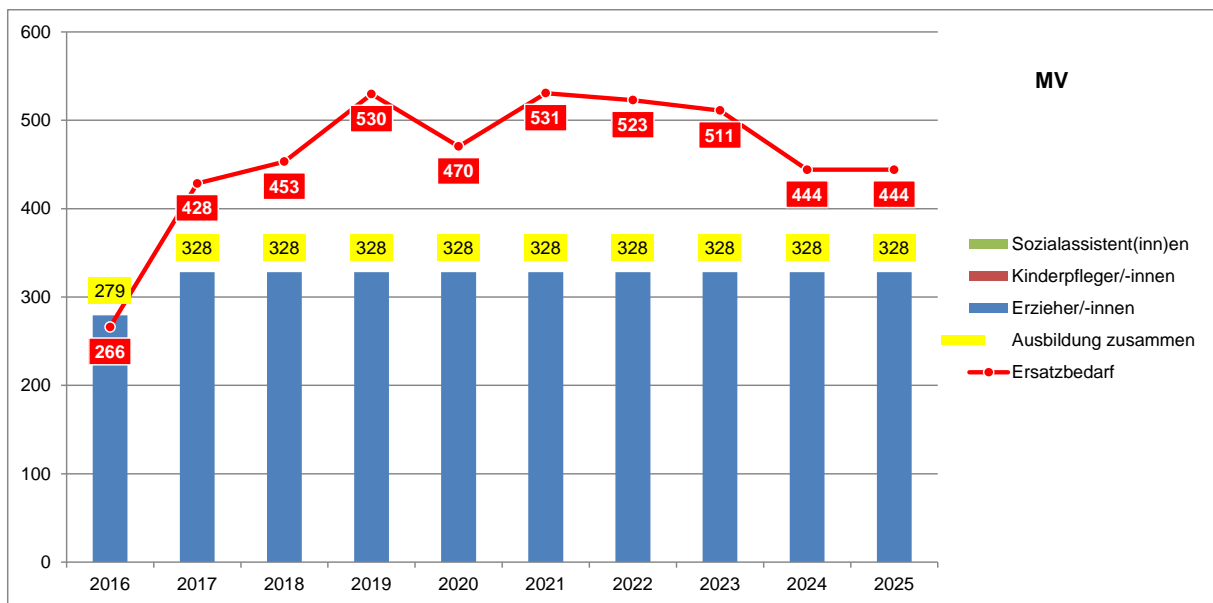
Berlin



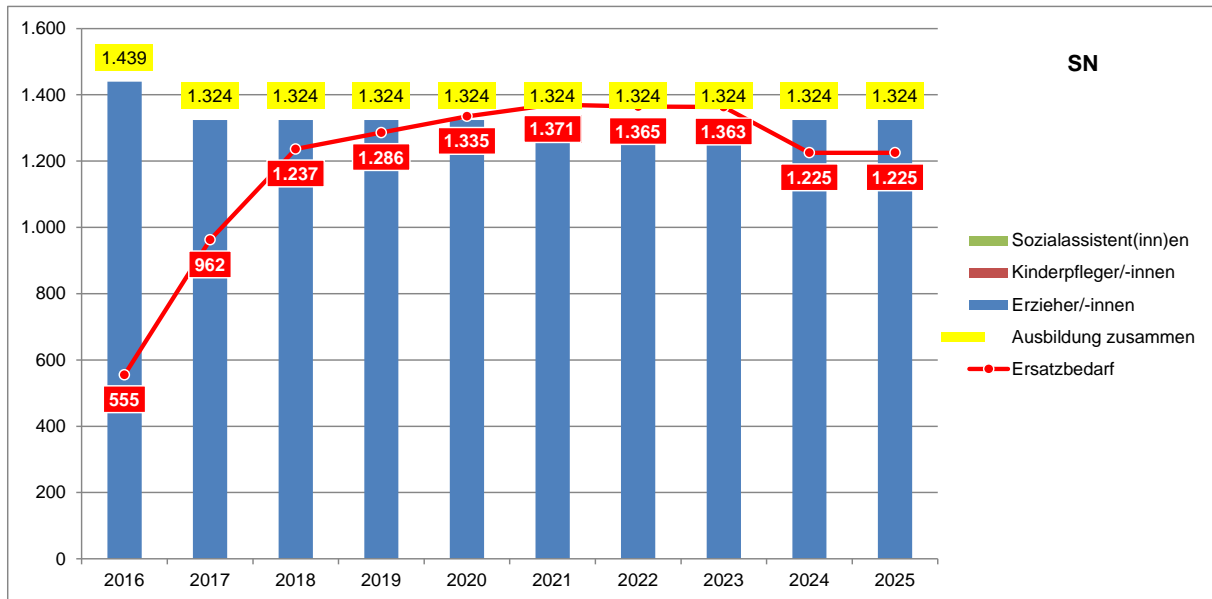
Brandenburg



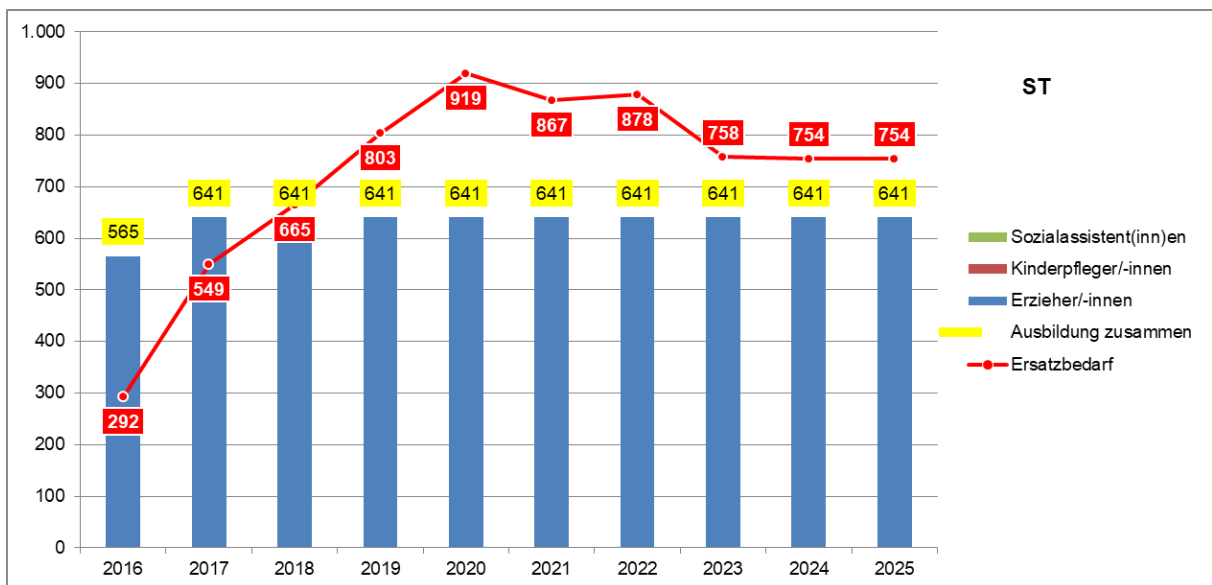
Mecklenburg-Vorpommern



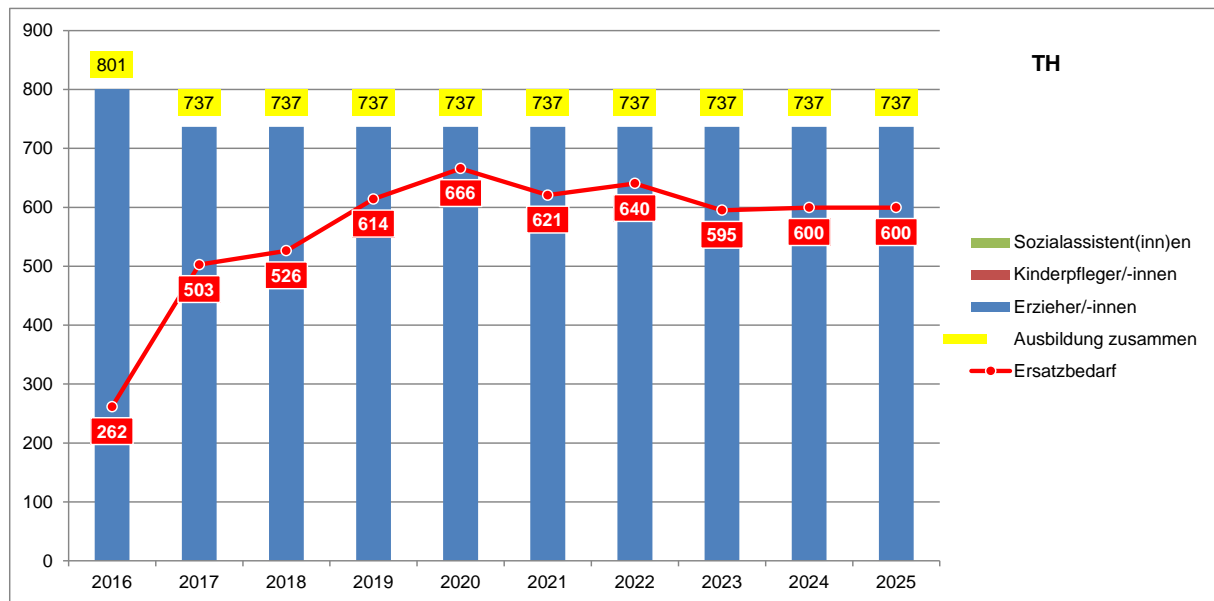
Sachsen



Sachsen-Anhalt



Thüringen



Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 2; ergänzt durch Recherchen der WiFF; Ist-Stand Anzahl der betreuten Kinder und des Personals: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden 2016; eigene Hochrechnung des Ersatzbedarfs und der Personaldeckung

12. Literaturverzeichnis

- Alt, Christian; Gesell, Daniela; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Kuhnke, Ralf; Lippert, Kerstin (2017):* DJI – Kinderbetreuungsreport 2016. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive. München
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016):* Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorenge-
stützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014):* Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (Hrsg.) (2017):* Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. Mün-
chen
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016):* Kindertagesbetreuung kompakt.
Ausbaustand und Bedarf 2015. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):* Kindertagesbetreuung Kompakt.
Ausbaustand und Bedarf 2016. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Jugend- und Familienminis-
terkonferenz (JFMK) (2016):* Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern.
[http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-
Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschriebener_Erklaerung.pdf](http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschriebener_Erklaerung.pdf) vom 12.12.2016 (Zugriff:
12.12.2016)
- Deutsche Rentenversicherung (2011):* Rentenzugang 2010. Band 183. Würzburg
- Deutsche Rentenversicherung (2016):* Rente 2015. Band 206. Berlin
- Grgic, Mariana; Matthes, Britta; Stüber, Heiko (2014):* Die Fachkräftereserve ist nahezu erschöpft.
<http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2614.pdf> (Zugriff: 15.12.2016)
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017):* Landesregierung stellt Konzept zu Kin-
dergartenbeiträgen vor. [https://soziales.hessen.de/presse/pressemitteilung/landesregierung-stellt-
konzept-zu-kindergartenbeitraegen-vor-1](https://soziales.hessen.de/presse/pressemitteilung/landesregierung-stellt-konzept-zu-kindergartenbeitraegen-vor-1) (Zugriff: 03.09.2017)
- Hüsken, Katrin; Alt, Christian (2017):* Betreuung von Grunschulkindern. Schätzung des zusätzlichen
Platzbedarfs an Ganztagsangeboten. München
- Klemm, Klaus (2014):* Ganztagschulen in Deutschland. Die Ausbaudynamik ist erlahmt. Gütersloh
- Klemm, Klaus; Zorn, Dirk (Hrsg.) (2017):* Demografische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwick-
lung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. Gütersloh
- Meiner, Christiane (2014):* Jeder nach seinen Möglichkeiten. [www.forschungsverbund.tu-
dortmund.de/fileadmin/Files/Kindertagesbetreuung/Meiner_Jeder_nach_seinen_Moeglichkeiten-
Druckversion.pdf](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kindertagesbetreuung/Meiner_Jeder_nach_seinen_Moeglichkeiten-Druckversion.pdf) (Zugriff: 01.09.2014)
- Meiner, Christiane (2015):* Die soziale Schieflage der Kita-Gebühren. Eine Fallstudie zur Chancenge-
rechtigkeit am Beispiel der familiären Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung. In: Neue Praxis
45, 2015, 1, S. 19–36
- Meiner-Teubner, Christiane (2017):* Gebührenfreie Kitas – was kostet das? [http://www.akjstat.tu-
dortmund.de/fileadmin/Startseite/Meiner-Teubner_Gebuehrenfreie_Kita.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Meiner-Teubner_Gebuehrenfreie_Kita.pdf) vom April 2017 (Zugriff:
31.05.2017)
- Meiner-Teubner, Christiane; Schilling, Matthias (2015):* Stabilität trotz Expansion - zu den Nebenwir-
kungen des Personalwachstums. In: KomDat Jugendhilfe 18, 2015, 2, S. 5–9
- Milupa (2017):* Geburtenliste Deutschland 2016. Für medizinische Fachkreise. Bad Homburg

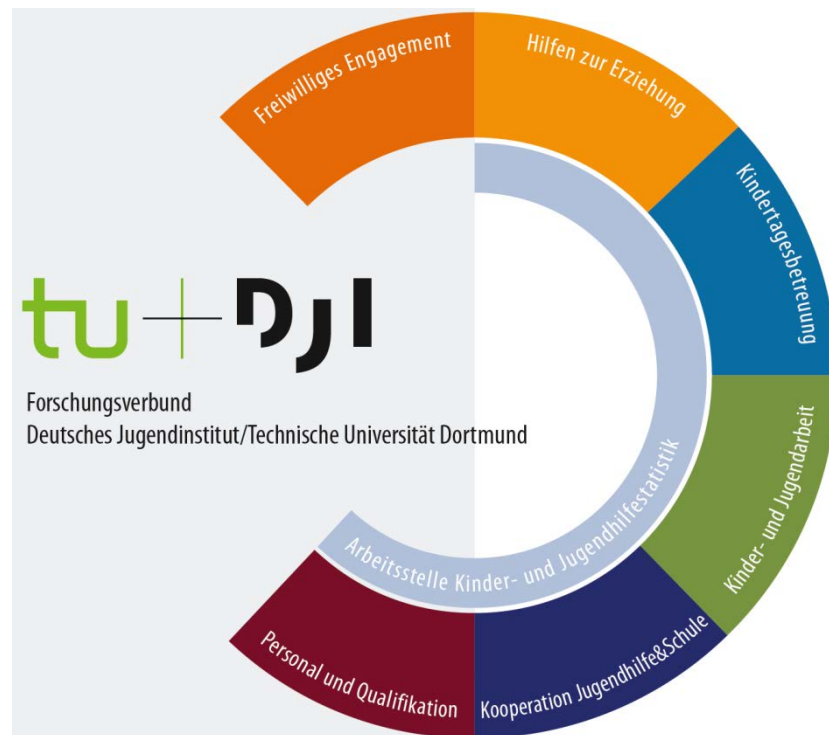
- Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias (2010):* Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. München
- Schilling, Matthias (2014):* Fachkräftebedarf und Fachkräftedeckung in der Kindertagesbetreuung 2014 bis 2025. In: Hanssen, Kirsten u. a. (Hrsg.): Arbeitsplatz Kita. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. München, S. 95–109
- Schilling, Matthias (2017):* Künftiger Personalbedarf – eine Projektion bis 2025. In: Autorengruppe Fachkräftebarometer (Hrsg.): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. München, S. 176–184
- Statistisches Bundesamt (2017a):* Bevölkerung in Deutschland voraussichtlich auf 82,8 Millionen gestiegen. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/01/PD17_033_12411.html (Zugriff: 11.09.2017)
- Statistisches Bundesamt (2017b):* Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Berechnung auf der Basis 2015. Wiesbaden
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2017):* Kabinett beschließt beitragsfreies Kita-Jahr. <http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/aktuell/medienservice/mi/98425/index.aspx> (Zugriff: 03.09.2017)
- Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015):* Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodelle. In: Viernickel, Susanne u. a. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg im Breisgau, Basel, Wien, S. 11–130
- Züchner, Ivo; Schmidt, Thilo; Bröring, Manfred (2017):* Berufliche Platzierung und Beschäftigungsbedingungen von Erzieher(inne)n und Kindheitspädagog(inn)en nach Ausbildung bzw. Studium. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten u. a. (Hrsg.): Was kommt nach Ausbildung und Studium? Untersuchungen zum Übergang von Erzieherinnen und Kindheitspädagoginnen in den Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 151–178

13. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Kinder nach Altersgruppen und Gebietseinheiten	8
Tabelle 2:	Veränderung der Anzahl der Kinder (Zuwächse/Rückgänge) nach Altersgruppen und Gebietseinheiten 2016-2025	9
Tabelle 3:	Elternwünsche für ihre Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2016 nach Gebietseinheiten	12
Tabelle 4:	Realisierte durchschnittliche Zuwachsraten pro Jahr beim U3-Ausbau zwischen 2010 und 2016 nach Gebietseinheiten	12
Tabelle 5:	Entwicklung geschätzter Quoten der Inanspruchnahme bei Kindern unter 3 Jahren zwischen 2016 und 2025 nach Gebietseinheiten	12
Tabelle 6:	Vergleich erfüllter (2016) und nicht erfüllter Elternwünsche bei 3- bis unter 6,5-jährigen Kindern nach Gebietseinheiten	13
Tabelle 7:	Gegenüberstellung der erfüllten und nicht erfüllten Elternwünsche an Betreuungsangeboten im Grundschulalter nach Gebietseinheiten 2016	14
Tabelle 8:	Realisierte durchschnittliche Zuwachsraten pro Jahr in Horten zwischen 2010 und 2016 nach Gebietseinheiten	15
Tabelle 9:	Entwicklung geschätzter Quoten der Inanspruchnahme von Hort und Ganztagschulen bei Kindern im Alter von 6,5 bis unter 10,5 Jahren zwischen 2016 und 2025 nach Gebietseinheiten	15
Tabelle 10:	Anteil der in Hort bzw. Ganztagschulen betreuten Kinder im Alter von 6,5 bis unter 10,5 Jahren nach Gebietseinheiten	16
Tabelle 11:	Zusätzlicher Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen auf Basis der aktualisierten 13. Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen und Gebietseinheiten	17
Tabelle 12:	Zusätzlicher Kita- und Ganztagsplatzbedarf aufgrund demografischer Veränderungen und nicht erfüllter Elternwünsche nach Altersgruppen und Gebietseinheiten	18
Tabelle 13:	Angebote für 6,5- bis unter 10,5-Jährige in Ganztagsgrundschulen/Horten, die nach Elternwünschen ausgeweitet werden müssten	20
Tabelle 14:	Zusätzlich geschaffene Plätze für unter 3-Jährige bis zum 01.03.2017 im Vergleich zum 01.03.2016 nach Gebietseinheiten	20
Tabelle 15:	Umrechnungsfaktoren für die Ganztagsbetreuungsäquivalente nach Altersgruppen und Gebietseinheiten	23
Tabelle 16:	Umrechnungsfaktoren für die Ganztagsbetreuungsäquivalente nach Altersgruppen und Gebietseinheiten	23
Tabelle 17:	Umrechnungsfaktoren der Vollzeitäquivalente in Personen nach Gebietseinheiten	23
Tabelle 18:	Szenario 1 – Personalmehrbedarf aufgrund demografischer Veränderungen (Anzahl der Personen, Ganztagsschulstellen) und Personalersatzbedarf aufgrund des Ausscheidens von Beschäftigten nach Altersgruppen und Gebietseinheiten	24
Tabelle 19:	Szenario 2 – Personalbedarf aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternwünsche nach Altersgruppen und Gebietseinheiten	26
Tabelle 20:	Übersicht über den maximalen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften (ohne Tagespflege) bis zum Jahr 2025 nach Szenarien	29

Tabelle 21: Zahl der Abschlüsse und der Übergangsquoten in den einschlägigen frühpädagogischen Berufs- und Hochschulausbildungen nach Gebietseinheiten	30
Tabelle 22: Erwartbare Neuzugänge in die Frühe Bildung aus den einschlägigen Berufs- und Hochschulausbildungen nach ausgewählten Berufsgruppen und Gebietseinheiten 2016 bis 2025	31
Tabelle 23: Kostenentwicklung für eine durchschnittliche Fachkraftstelle (Erzieher/-in) pro Jahr von 2017 bis 2025.....	35
Tabelle 24: Kostenentwicklung für eine durchschnittliche Tagespflegeperson pro Jahr von 2016 bis 2025.....	35
Tabelle 25: Szenario 1 – Jährliche zusätzliche Betriebskosten für die Umsetzung des Szenario 1 (demografische Veränderungen) nach Altersgruppen und Gebietseinheiten	37
Tabelle 26: Szenario 2 – Jährliche zusätzliche Betriebskosten für die Umsetzung des Szenario 2 (demografische Auswirkungen und sukzessive Umsetzung des Elternwunsches) nach Altersgruppen und Gebietseinheiten (in Euro)	39
Tabelle 27: Übersicht der zu berücksichtigenden Investitionskosten für Neu- und Erweiterungsbauten nach Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen.....	41
Tabelle 28: Investitionskosten zur Bereitstellung der in Szenario 1 errechneten Platzbedarfe bis spätestens zum Jahr 2025 nach Altersgruppen	41
Tabelle 29: Investitionskosten zur Bereitstellung der in Szenario 2 errechneten Platzbedarfe bis spätestens zum Jahr 2025 nach Altersgruppen	42
Tabelle 30: Akteure, die entsprechend der landesrechtlichen Regelungen für die Festsetzung der Elternbeiträge zuständig sind.....	44
Tabelle 31: Landesrechtliche Regelungen zu den Staffelungskriterien der Elternbeiträge.....	45
Tabelle 32: Beitragsfreiheit für die Betreuung in frühkindlichen Bildungsangeboten nach Ländern, Zeit-raum der Beitragsfreiheit und Umfang der täglichen kostenlosen Betreuung.....	46
Tabelle 33: Kinder in Kindertagesbetreuung, für die die Elternbeiträge aufgrund landesrechtlicher Regelungen übernommen wurden, nach Altersgruppen und Betreuungsform.....	48
Tabelle 34: Durchschnittlich vereinbarter wöchentlicher Betreuungsumfang nach Altersgruppen und Trägergruppen.....	49
Tabelle 35: Übersicht über die Verteilung der gezahlten und übernommenen Elternbeiträge.....	51
Abbildung 1: Personalersatzbedarf und erwartbare Neuzugänge aus frühpädagogischen Berufs- und Hochschulausbildungen nach Ländern	54

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund



Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Ziel des Forschungsverbundes ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern

- Freiwilliges Engagement,
- Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen,
- Kindertagesbetreuung,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie
- Personal und Qualifikation

durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbundes gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

Weitere Informationen zum Forschungsverbund, zu einzelnen Projekten und den Mitarbeiter/-innen des Forschungsverbundes sind zu finden auf der Homepage:

<http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de>.



Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Kontakt

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12 - Erziehungswissenschaft und Soziologie
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Sekretariat

Telefon: +49 231 – 755 5557